



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 17. Februar 2010

Nummer 6

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung Zukunft Uckermark	227
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Anforderungen an den Sachverständigen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung	227
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“	230
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	
Denkmalliste des Landes Brandenburg - Fünfte Aktualisierung	235
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort im Landkreis Prignitz in 19348 Kleeste, Gemarkung Kleeste	258
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Landkreis Oberhavel in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Marwitz	258
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Putenmastanlage in 15326 Lebus, OT Schönfließ	259
Neugenehmigung einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle	259
Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Januar 2010 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 01/2010)	260

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „110-kV-Freileitungsanschluss eines neu zu errichtenden Umrichterwerkes der Deutschen Bahn AG in Frankfurt (Oder)“	261
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Handwerkskammer Potsdam	
Satzung der Handwerkskammer Potsdam	262
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	271
Insolvenzsachen	297
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	298

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Stiftung Zukunft Uckermark

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 25. Januar 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiemit die Anerkennung der Stiftung Zukunft Uckermark mit Sitz in Prenzlau öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, des Schutzes von Ehe und Familie, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Sports und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie die Unterstützung von bedürftigen Personen entsprechend § 53 der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 25. Januar 2010 erteilt.

Anforderungen an den Sachverständigen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. November 2009

I. Vorbemerkung

Der Begriff des Sachverständigen für die Überprüfung (Generalinspektion) von bauartzugelassenen Abscheideranlagen wird mit dieser Vollzugsbestimmung konkretisiert. Sachverständige nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung (IndV) sind zuverlässige und unabhängige Personen, die erforderliche Fachkenntnisse und eine Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden nachweisen können. Es wird festgelegt, welche Nachweise der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen sind, um den Anforderungen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung gerecht zu werden. Bei Erfüllung der folgenden Anforderungen kann davon ausgegangen werden, dass der Sachverständige die entsprechenden Fähigkeiten hat, um ein sachgerechtes und beurteilungsfähiges Prüfungsergebnis vorzulegen.

II. Anforderungen

1 Erforderliche Fachkenntnisse

Der Sachverständige muss aufgrund seiner Ausbildung, seiner Kenntnisse und seiner durch praktische Tätigkeiten gewonnenen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, dass er die Prüftätigkeit ordnungsgemäß durchführt.

Die erforderlichen Kenntnisse sind nachge wiesen, wenn der Sachverständige:

- a) ein Abschlusszeugnis über ein Hochschul- oder Fachschuldiplom der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder eine Meister- oder Technikerausbildung im Bereich der Chemie, des Maschinenbaus, der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik oder eine Ausbildung zum Umwelttechniker vorlegt sowie
- b) eine mindestens fünfjährige Erfahrung auf dem Gebiet von Planung, Errichtung, Wartung, Betrieb, technischer Beurteilung oder Prüfung von Abwasseranlagen nachweist, indem er Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, Urkunden über bestandene Fortbildungs- beziehungsweise Weiterbildungsmaßnahmen oder Ähnliches vorlegt.

2 Zuverlässigkeit

Der Sachverständige muss zuverlässig sein. Die als Anlage 1 angefügte eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist dafür zu verwenden.

3 Unabhängigkeit

Der Sachverständige muss hinsichtlich der Prüftätigkeit unabhängig sein, insbesondere darf kein Zusammenhang zwischen Prüftätigkeit und anderen Leistungen bestehen. Die als Anlage 2 angefügte eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Unabhängigkeit ist dafür zu verwenden.

Der Sachverständige darf keine Tätigkeiten für den Betreiber ausüben, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweils zu prüfenden Anlage haben.

Dazu zählen insbesondere:

- a) Erstellung der Genehmigungs- oder der Ausführungsplanung für die Abwasseranlage,
- b) Erstellung des Genehmigungsantrags für die Abwasserbehandlungsanlage oder der Anzeigeunterlagen für die Abwasserreinigung/Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage,
- c) Errichtung und Inbetriebnahme oder Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage,
- d) betriebliche Abnahmeprüfungen nach Privatrecht,

- e) Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten,
- f) Entleerung der Anlage.

4 Haftpflichtversicherung

Der Sachverständige muss den Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für seine Tätigkeit für Gewässerschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 250 000 Euro erbringen. Der Versicherungsvertrag hierüber ist der Wasserbehörde vorzulegen.

III. Anerkannte sachverständige Stellen/Prüfer anderer Bundesländer oder von Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Ein Sachverständiger, der aufgrund eines gleichwertigen Verfahrens durch ein anderes Bundesland oder einen Mitgliedstaat der Europäischen Union als sachverständige Stelle für die Überprüfung von Abwasserbehandlungsanlagen anerkannt ist, erfüllt vollständig die Anforderungen an Sachverständige nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleitungsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Vorlage der hier bestimmten Nachweise ist für diese Stellen entbehrlich.

Derzeit führen die Bundesländer Berlin und Hessen eigenstän-

dige Verfahren zur Anerkennung von sachverständigen Stellen durch.

Die anerkannten sachverständigen Stellen sind unter folgenden Links im Internet zu finden:

1. Land Berlin

www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/abwasser/de/indv/ind-sachver.shtml
(Stand: 15.08.2008)

2. Land Hessen

www.hlug.de/medien/wasser/anererkennung/dokumente/liste_sv.pdf
(Stand: 01.10.2008) und
www.hlug.de/medien/wasser/anererkennung/dokumente/liste_uew.pdf
(Stand: 01.10.2008).

Die der obersten Wasserbehörde des Landes Brandenburg bekannt werdenden Anerkennungen sachverständiger Stellen weiterer Bundesländer oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden von der obersten Wasserbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gegeben.

Anlage 1

Eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Zuverlässigkeit

Hiermit versichere ich,,
(Name des Sachverständigen)

geb. am in,

dass ich nicht wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweldelikte, Vermögens- oder Eigentumsdelikte oder Urkundenfälschung,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Sachverständigen

Anlage 2

Eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Unabhängigkeit

Hiermit versichere ich,,
(Name des Sachverständigen)

geb. am in,

dass ich für die Prüftätigkeit nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Entwicklung, Errichtung oder dem Betrieb von Produktions- oder Abwasseranlagen beteiligt sein, die von mir geprüft werden, und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, sodass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Sachverständigen

**Ideenwettbewerb
im Rahmen des INNOPUNKT-Programms
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg**

**„Beruf, Familie, Pflegen.
Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Vom 17. Februar 2010

1 An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege rückt angesichts der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg stärker in den Blickpunkt. Denn bei rund einem Drittel der Menschen, die im Land Brandenburg in ihrer häuslichen Umgebung betreut oder gepflegt wurden, sind die Pflegepersonen erwerbstätig. Laut einer aktuellen Studie des MASF (vgl. Studie im Auftrag des MASF „Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege im Land Brandenburg“ 2009) erbringen derzeit mehr als 21.000 Personen parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit Betreuungs- und Pflegeleistungen, wobei von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre in Brandenburg von derzeit rund 85.000 (Stand 2007) um mehr als 70 Prozent erhöhen. Damit wird auch die Zahl der Personen, die neben ihrer Berufstätigkeit im privaten Kontext häusliche Pflege leisten, dramatisch zunehmen.

Schon vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger nach Pflege in der vertrauten Umgebung nachkommen zu können. Der Bundesgesetzgeber trägt diesem Wunsch mit der Ausrichtung des Sozialgesetzbuches XI und der Reform der Pflegeversicherung Rechnung, in welchem das Prinzip „ambulant vor stationär“ postuliert ist. Auch nach dem Koalitionsvertrag für Brandenburg soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie eine bürgernahe Organisation sichergestellt werden. Konstatiert werden kann, dass die Bedeutung der häuslichen Pflege weiter zunehmen wird, während sich im Gegenzug die Möglichkeiten, auf pflegende Angehörige zurückzugreifen, verringern. Es entsteht ein erhebliches Spannungsfeld, welches sich künftig nur durch eine besser Vereinbarkeit von Beruf und Pflege abschwächen lässt.

Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive, insbesondere mit Blick auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern, wächst der Handlungsbedarf. Etwa drei Viertel der privaten Hauptpflegepersonen sind Frauen. Demnach sind erwerbstätige Frauen in höherem Maße als erwerbstätige Männer dazu bereit, die hohe zeitliche und körperliche Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Pflege auf sich zu nehmen bzw. die Erwerbsarbeit einzuschränken, zu unterbrechen oder sogar aufzugeben. Die Pflegesituation birgt deshalb für Frauen, die oftmals bereits wegen Kindererzie-

hung Einbußen in ihrer Erwerbsbiografie vorweisen, ein zusätzliches Risiko für das Einkommen und die damit verbundene Alterssicherung. Hinzu kommt, dass Beschäftigte mit Pflegeverantwortung im Altersschnitt älter als der Durchschnitt der Erwerbstätigen sind. Damit steigt für pflegende Angehörige, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, auch das Risiko, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht mehr gelingt. Die Belastung für erwerbstätige Pflegepersonen steigt zusätzlich durch die zunehmenden Anforderungen an Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem schränkt der Umstand, dass Familien immer seltener an einem Ort leben, auch das Potenzial der für die Pflege von Angehörigen zur Verfügung stehenden Personen ein.

In den meisten Brandenburger Unternehmen ist die Pflege von Angehörigen und die Vereinbarkeit mit der Erwerbsarbeit jedoch noch kein Thema. Vorgesetzte und Personalverantwortliche kennen in der Regel die Vereinbarkeitsprobleme der Beschäftigten nicht, weshalb praktikable Vereinbarkeitsmöglichkeiten eher nicht im Blickfeld sind. Erschwerend kommt hinzu, dass das System Pflege im Vergleich zum System Kinderbetreuung ein überwiegend unbekanntes Terrain ist und die Vielfalt von Pflegesituationen und daraus erwachsene Pflege- und Betreuungserfordernisse zu komplex für allgemeine betriebliche Regelungen erscheinen. Außerdem ist eine Pflege Tätigkeit, anders als die Kinderbetreuung, in Beginn, Verlauf, Umfang und Dauer in der Regel nicht planbar. Bei Unternehmen wie Beschäftigten besteht vielfach ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen, über mögliche Zusatzleistungen und regionale Beratungs- und Angebotsstrukturen in der Pflege, die zu einer Entlastung von pflegenden Beschäftigten beitragen könnten.

Für die Unternehmen bedeutet die skizzierte Problemlage, dass immer mehr Beschäftigte neben dem Beruf über einen langen Zeitraum durch die Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern mehrfach belastet sein werden. Sofern keine familienfreundlichen Arbeitsbedingungen vorhanden sind, können die andauernden Belastungssituationen für pflegende Beschäftigte zu beeinträchtigter Leistungsfähigkeit, erhöhtem Krankenstand und langfristig sogar zur Aufgabe der Erwerbsarbeit führen. Unternehmen werden in Zukunft zunehmend Gefahr laufen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlieren, sollte es keine tragfähigen Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege geben. Mittelfristig kann dies zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftebedarfs führen.

Mit der Modellförderung wird das Ziel verfolgt, Hindernisse zu beseitigen und Bedingungen für eine besser Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege zu schaffen. Es werden Antworten auf die Frage gesucht, wie in der Praxis modellhafte Verknüpfungsmuster und Unterstützungsleistungen aussehen. Damit wird ein Beitrag zum Anliegen der Brandenburger Landesregierung geleistet, Brandenburg zum familienfreundlichsten Bundesland zu profilieren.

2 Welche Ziele sollen mit der Initiative des MASF erreicht werden?

Mit der INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ verfolgt das Land Brandenburg das Hauptziel, anhand von praktikablen, tragfähigen Lösungen zu einer Entlastung von Erwerbstätigen mit Pflegeverantwortung beizutragen und somit eine gute Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege zu ermöglichen. Die Initiative wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg finanziert.

Die Erreichung des o. g. Hauptziels wird durch die folgenden drei Teilziele angestrebt:

- I. Zusätzliche Beratungs- und/oder Serviceangebote vernetzen Brandenburgern Unternehmen und deren Beschäftigte sowie aktiv Arbeitssuchende in die Lage, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege zu ermöglichen.
- II. Unternehmen entwickeln für sich oder im Verbund mit anderen Unternehmen und in Kooperation mit einschlägig erfahrenen Dienstleistern Lösungen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege und setzen diese um.
- III. Neue Lösungsansätze erweitern die regionalen Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege.

Von allen Projektkonzepten, die im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs eingereicht werden, wird erwartet, dass sie

- einen erkennbaren innovativen Lösungsansatz haben;
- keine Parallelstrukturen schaffen, sondern die vorhandenen Hilfssysteme, insbesondere die Pflegestützpunkte im Land zielführend ergänzen;
- Angaben zu einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit enthalten, die über die Ziele und Ergebnisse der Modellprojekte und den Mehrwert der Förderung durch den ESF und das Land für Unternehmen und Beschäftigte informiert und zu einer breiten Nutzung der Ergebnisse beiträgt.

Von den Projektkonzeptionen wird zudem erwartet, dass sie insbesondere an die betriebliche Personalpolitik adressiert sind, auf der betrieblichen Ebene ansetzen und die enge Kooperation mit den Pflegekassen und -dienstleistern sowie bestehenden Netzwerkern vorsehen. Dabei kommt es darauf an, dass die erwerbstätigen Pflegepersonen mit innovativen Lösungsansätzen unterstützt werden. Außerdem können die Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung für unterstützende Dienstleistungen genutzt werden. Die Lösungswege sollen auf die spezifischen Bedingungen des Landes bzgl. Infrastruktur und Be-

triebsgrößen abgestimmt und modellhaft im Sinn der Übertragbarkeit angelegt sein.

3 In welche Strategien der EU, des Bundes und des Landes bindet sich die INNOPUNKT-Initiative des MASF ein?

Die INNOPUNKT-Initiative knüpft an eine Vielzahl von Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene an, welche die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Die Lissabon-Strategie und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU zielen darauf ab, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Europäische Sozialfonds ist darauf ausgerichtet, dazu beizutragen.

Auf Bundesebene soll u.a. die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft die beruflichen Chancen von Frauen erhöhen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Mit Initiativen wie dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ soll Familienbewusstsein in Unternehmen verankert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden.

Das Land Brandenburg hat eine Reihe von Initiativen ergriffen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einschließlich der Übernahme von Pflegeaufgaben. Von der im Jahr 2008 durchgeführten Pflegeinitiative Brandenburg gingen bereits wichtige Impulse zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflegeaufgaben aus, die im Rahmen der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes aufgegriffen wurden. Im Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 - 2013 bilden Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern ein Querschnittsziel. Die INNOPUNKT-Initiative soll im Rahmen der Prioritätsachse A zur Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung speziell zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf beitragen.

4 Wie ergänzt der Wettbewerb bestehende Förderprogramme des Landes und des Bundes?

Zwar gibt es auf Landes- und auf Bundesebene einzelne Förderprogramme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie beispielsweise die Förderung des audit berufundfamilie. Jedoch ist bekanntermaßen keines auf die spezifische Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflegeaufgaben ausgerichtet. Indem die INNOPUNKT-Initiative sich speziell dieser Zielstellung widmet, ergänzt sie in sinnvoller Weise die bereits bestehenden Förderungen, wobei Synergieeffekte vorstellbar und erwünscht sind.

Zur Entlastung erwerbstätiger pflegender Angehöriger sollen im Land Brandenburg bereits etablierte telemedizinische Anwendungen, insbesondere im Bereich des Telemonitorings, aber auch entsprechende Leistungsangebote, die das Land Brandenburg unter Einsatz von Mitteln des Konjunkturprogramms II fördert, berücksichtigt werden. Auch die Einbeziehung von Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung sowie Kooperationen mit ARGEN sollten insbesondere bei der Umsetzung des Teilziels III. berücksichtigt werden.

5 Inwieweit sollen zusätzliche Ressourcen neben den MASF-Mitteln erschlossen werden?

Erwartet wird, dass mögliche Bundes- und Landesförderungen genutzt und mit der INNOPUNKT-Förderung entsprechend gegebener Rahmenbedingungen kombiniert werden. Eine Finanzierung des gleichen Fördergegenstandes (Doppelfinanzierung) ist jedoch ausgeschlossen.

6 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs

Am Wettbewerb können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts so wie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Der Ideenwettbewerb richtet sich an

a) Institutionen, die:

- praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Pflege, haben und in diesem Feld arbeiten,
- praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der professionellen Pflege haben und in diesem Feld arbeiten;

b) Pflegedienstleister, die ihr vorhandenes Angebot modellhaft mit zusätzlichen Maßnahmen erweitern, Verbände von Pflegedienstleistern;

c) Berufsverbände für Pflegekräfte, Innungen, Kammern und Gewerkschaften;

d) einschlägig erfahrene Bildungsträger, Dienstleister sowie öffentliche und freie Träger;

e) Kommunen;

f) Unternehmen und Unternehmensverbände;

Sozialpartnerschaftliche Projekte sind ausdrücklich erwünscht, da dadurch besonders große Nachhaltigkeitseffekte erwartet werden.

Von den Antragstellern wird erwartet, dass zur Erreichung einer möglichst großen Wahrnehmung in der Öffentlich-

keit Kooperationen mit Medien bzw. einschlägig erfahrenen Agenturen vorgesehen werden.

Gefördert werden Projekte, die das unter Punkt 2 beschriebene Hauptziel und mindestens ein Teilziel verwirklichen wollen.

7 Inwieweit wird das Querschnittsthema Gender Mainstreaming angesprochen und werden die Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern berücksichtigt?

Die INNOPUNKT-Initiative trägt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern bei und kann darüber hinaus auch einen Beitrag zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Pflegearbeit leisten.

Bei der Entwicklung der Projektideen sollen mit Blick auf die Projektorganisation folgende Fragen geschlechtssensibel Beachtung finden:

- Ist die Art und Weise der Akquise und Werbung von Unternehmen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern so gestaltet, dass dem Anliegen qualifiziert Rechnung getragen wird (Sprachgebrauch und Bildgestaltung bei Flyern, Arbeit mit Beispielen etc.)?
- Wie sind verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektmanagements und im Projekt einzusetzende Moderatorinnen und Moderatoren für die Beachtung und Umsetzung von Gender Mainstreaming qualifiziert?
- Welche Maßnahmen führt der Projektträger (Antragsteller) selbstständig zur Bewertung der Projektqualität durch, und werden dabei projektrelevante Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet? Entspricht die Projektorganisation in Bezug auf Zeit und Ort insbesondere der Zielgruppe und ihren spezifischen Bedingungen?
- Inwiefern kann in der Gestaltung der Arbeitsorganisation, Arbeitszeit bzw. weiteren betrieblichen Unterstützungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit spezifischen (individuellen) Bedingungen von Fachkräften, Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung getragen werden?

8 Qualitätssicherung bei der Umsetzung der INNOPUNKT-Initiative

Die Projekte der INNOPUNKT-Initiative müssen den Anforderungen einer Begleitforschung und des Monitorings gerecht werden.

Drei Ebenen sind zu unterscheiden:

- Die LASA Brandenburg GmbH wird ein obligatorisches Monitoring- und Qualitätssicherungsverfahren

anhand der Project-Cycle-Management-Methode (PCM) durchführen.

- Die einzelnen Projekte sind aufgerufen, ein internes Qualitätssicherungsverfahren für die Projektlaufzeit auszuarbeiten. Dazu gehören neben der kontinuierlichen Selbstevaluation die Dokumentation der Ergebnisse und die Gewährleistung des Transfers.
- Ferner sind die einzelnen Projekte verpflichtet, an der Evaluation, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beauftragt wird, mitzuwirken.

Transferorientierung der Problemlösungen über die MASF-Förderung hinaus:

Ziel der INNOPUNKT-Initiative ist die Entwicklung eines möglichst hohen Transferpotenzials der geförderten Projekte. Deshalb sollen innerhalb der Projektplanung und -umsetzung Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente entwickelt werden, die nach Ablauf des Modellzeitraumes in andere Branchen, Betriebe und Regionen übertragbar sind. Das MASF orientiert darauf, dass bereits während der Umsetzungsphase der Projekte ein Transfer zu den Problemstellungen und konkreten Ergebnissen der INNOPUNKT-Initiative stattfindet. Die Projektträger werden verpflichtet, sich neben den selbst initiierten Transferaktivitäten aktiv an den programmbegleitenden Transfermaßnahmen zu beteiligen.

9 V erfahrungsdarstellung

Das Verfahren setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

Phase 1: 17. Februar 2010 bis 30. April 2010

Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb

Phase 2: 3. Mai 2010 bis 25. Juni 2010

Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury

Phase 3: 28. Juni 2010 bis 6. August 2010

Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die ausgewählten Projektträger, kurzfristig an einem dreitägigen Project-Cycle-Management-Seminar teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen.

Phase 4: 9. August 2010 bis 17. September 2010

Prüfung und Bewilligung der Anträge

Phase 5: 20. September 2010 bis 19. September 2013

Projektdurchführung

Die Projekte der INNOPUNKT -Initiative werden bis zu drei Jahren gefördert.

Die Projektumsetzung wird in drei Abschnitte gegliedert:

Vorbereitungsphase:

20. September 2010 bis 19. März 2011

In der Vorbereitungsphase sollen die Adressaten der Modellprojekte aufgeschlossen werden, insbesondere die betrieblichen Zugänge sollen gesichert werden.

Unmittelbare Durchführungsphase:

20. März 2011 bis 19. März 2013

Transferphase:

20. März 2013 bis 19. September 2013

Die Transferphase dient der Sicherung der Projektergebnisse und der Übertragung im Sinne der Nachhaltigkeit. Es finden keine unmittelbaren Projektaktivitäten mehr statt.

10 Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise/Referenzen zu belegen. Auch bei Kooperationsverbänden muss belegt werden, dass die Arbeiten mindestens zu 50 Prozent vom Zuwendungsempfänger (juristische Person) geleistet werden.

- a) Selbstdarstellung des Trägers mit entsprechenden Belegen.
- b) Erfahrungen bzw. Kompetenzen unter Benennung von Referenzprojekten. Dazu gehört auch die Darstellung der organisatorischen Verankerung der INNOPUNKT Initiative beim Träger.
- c) Einverständniserklärung von Partnern, mit denen gegebenenfalls im Rahmen der Initiative zusammengearbeitet werden soll, sowie gegebenenfalls Referenzen für die Partner.
- d) Vorgesehenes Personal für die INNOPUNKT-Initiative mit
 - Zuordnung zu den zu besetzenden Stellen,
 - Angaben zu den einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen.
- e) Aussagen zur Konzeption (zu allen Punkten sind Angaben erforderlich):
 - Angaben zum Projekt:
 - I. Beschreibung der konkreten Problemlage, bei der mit dem Projekt angesetzt werden soll, und somit Begründung für den vorgesehenen Lösungsansatz;
 - II. Angaben zur Erreichung der unter Punkt 2 angegebenen Ziele und Handlungserfordernisse. Dabei soll geschätzt werden, wie viele Betriebe/Beschäftigte mit Pflegeaufgaben erreicht werden können;
 - III. Angaben zum Regionalbezug des Projektes und Beschreibung regional vorhandener Ausgangsbedingungen;

- IV. Darstellung des Projektverlaufs in Projektphasen;
 - V. Darstellung der Organisationsstrukturen und Kooperationsformen im Projekt;
 - VI. Angaben zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse sowie zur Übertragbarkeit;
 - VII. Angaben zum internen Controlling und Qualitätssicherungssystem für die Sicherung der Zielerreichung;
 - VIII. Angaben, auf welche Weise das Projekt die Vorgabe des Gender Mainstreamings umsetzt;
 - IX. Aussagen und Kostenkalkulation zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um den europäischen Mehrwert zu veranschaulichen, der durch den Einsatz des Europäischen Sozialfonds erreicht wird, um die Ziele und Ergebnisse des Projekts einer breiteren Öffentlichkeit im Land Brandenburg bekannt zu machen.
- Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit (Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit beim ESF-Einsatz im Land Brandenburg sind auf der Homepage www.esf.brandenburg.de veröffentlicht.)
 - I. Zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen während der gesamten Laufzeit
 - II. Festlegung der Zielgruppen, an die sich die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts richtet
 - III. Medienkooperationen
 - IV. Sonstige eigene Vorschläge
 - Angaben zu Kosten und Gesamtfinanzierung
 - I. Geplanter Personaleinsatz mit Anzahl von Personen und Vergütung
 - II. Geplante Sachmittel und sonstige Kosten, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
 - III. Kostenschätzung für die einzelnen Jahre der Laufzeit

11 Bewertungskriterien der Konzepte

Die Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, neben Vertretern verschiedener Ressorts der Landesregierung gehören ihr auch Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie unabhängige Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler an.

11.1 Befähigung des Trägers zur Durchführung des Projektes

- a) Einschlägige fachliche Erfahrungen und Kompetenzen des Trägers, auch zurechtensrechtlich
- b) Qualifikation des vorgesehenen Personals

11.2 Qualität der Projektkonzeption

- a) Übereinstimmung der aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele im eingereichten Konzept mit den Handlungsfeldern und Zielen des Ideenwettbewerbs
- b) Darstellung der vorgesehenen Herangehensweise zur Realisierung des Projektziels
- c) Praktikabilität und Nachvollziehbarkeit des Lösungsansatzes

11.3 Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit

Konkrete Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Transfer und zur Sicherung der Nachhaltigkeit, insbesondere:

- a) zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen während der gesamten Laufzeit; z. B. Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Präsentationen, gemeinsame für die INNOPUNKT-Initiative spezifische Internetpräsentationen, Einsatz zielgruppengerechter Medien;
- b) Festlegung der Zielgruppen, an die sich das Projekt richtet;
- c) zu adressatenbezogenen Informationsaktivitäten;
- d) zum Transfer guter Erfahrungen, Praxisbeispiele und zu Möglichkeiten der Nachnutzung;
- e) zur Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Beteiligten.

12 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter www.innopunkt.de bzw. www.lasa-brandenburg.de. Der Ausschreibungstext ist im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> als PDF-Datei zu finden.

Ansprechpartnerin bei der LASA für diesen Wettbewerb ist Frau Sigrid Huschke.

Tel.: 03 31 6002-200

Fax: 03 31 6002-400

E-Mail: sigrid.huschke@lasa-brandenburg.de

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind unter dem Kennwort ‚Vereinbarkeit‘ per E-Mail an lasa@lasa-brandenburg.de bis zum **30. April 2010** (Datum der Absendung) einzureichen.

Denkmalliste des Landes Brandenburg Fünfte Aktualisierung

Bekanntmachung des Brandenburgischen Landesamtes
für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums
Vom 26. Januar 2010

Aufgrund des § 3 Absatz 3 und des § 28 Absatz 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) wurde das für das Land Brandenburg geltende öffentliche Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg erstmals im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2005 bekannt gemacht. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgDSchG ist die Denkmalliste mit der Bezeichnung des Denkmals und den Angaben zum Ort fortlaufend im Amtsblatt für Brandenburg bekannt zu machen.

Nachfolgend wird die fünfte Aktualisierung der Denkmalliste veröffentlicht. Sie berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 5 vom 11. Februar 2009 eingetragenen und gelöschten Denkmale sowie Korrekturen und Ergänzungen.

Der Schutz der Denkmale nach diesem Gesetz ist jedoch nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BbgDSchG).

Bodendenkmale und bewegliche Denkmale müssen nicht veröffentlicht werden, wenn dies für ihren Schutz erforderlich ist. Das Inventar eines Denkmals ist geschützt, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste stellt den Bearbeitungsstand zum Redaktionsschluss (30.12.2009) dar. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Fortschreibungen und Veränderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Eine aktuelle Fassung der Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) eingestellt (www.bldam.brandenburg.de).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste ist in die vier kreisfreien Städte und nachfolgend die 14 Landkreise des Landes Brandenburg untergliedert, alphabetisch geordnet und je kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis in drei ihrerseits untergliederte Abschnitte unterteilt:

A) Bodendenkmale

- Neu gelistete Bodendenkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

B) durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

- Neu hinzugekommene Denkmalbereiche

C) Denkmale übriger Gattungen (Baudenkmale, Gartendenkmale, technische Denkmale und bewegliche Denkmale)

- Neu eingetragene Denkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

Nähere Informationen zu den Denkmalen sind bei den unteren Denkmalschutzbehörden, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als unterer Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) zu erfragen.

Inhaltsverzeichnis

Brandenburg an der Havel	S. 236
Cottbus	S. 236
Frankfurt (Oder)	S. 237
Potsdam	S. 238
Barnim	S. 238
Dahme-Spreewald	S. 239
Elbe-Elster	S. 241
Havelland	S. 242
Märkisch-Oderland	S. 243
Oberhavel	S. 245
Oberspreewald-Lausitz	S. 246
Oder-Spree	S. 247
Ostprignitz-Ruppin	S. 250
Potsdam-Mittelmark	S. 251
Prignitz	S. 252
Spree-Neiße	S. 253
Teltow-Fläming	S. 254
Uckermark	S. 255

Brandenburg an der Havel

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Brandenburg	82	Hügelgräberfeld slawisches Mittelalter	4136
Brandenburg	82	Siedlung Bronzezeit	4137
Brandenburg	66, 67	Kirche deutsches Mittelalter, Kultstätte slawisches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter	4189
Brandenburg	110	Gräberfeld Eisenzeit	4190
Brandenburg	32, 33, 73	Siedlung Urgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Neuzeit	4197

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Brandenburg	122, 123, 124	Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	4145
Brandenburg	124, 131	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit	4150
Brandenburg	34	Damm deutsches Mittelalter, Damm Neuzeit	4163

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Katharinenkirchplatz 3, 4	Pfarrhäuser

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel		Mittelalterliche Altstadt alt (2 Positionen): - Mittelalterlicher Siedlungskern der Altstadt - Ensemble Altstädtischer Kietz-Uferbereich: Jahrtausendbrücke bis Hohenmeynbrücke (Kommunikation-Altstädtisches Wassertor-Fischerstände)
Brandenburg	Brandenburg an der Havel		Dominsel alt : Ensemble Gesamtsiedlungsbereich Dominsel
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Ferdinand-Lassalle-Straße 3 - 10, Karl-Kautsky-Straße 1, 11 alt : Ferdinand-Lassalle-Straße 3 - 9, Karl-Kautsky-Straße 1, 11	Wohnanlage

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Kirchmöser	Brandenburg an der Havel	Brandenburger Allee 1 - 11, Drosselweg 7 - 11 a - c, 12 a - d, 13 a - c, 14 a - d, 15 a - d, Ebereschestraße 1 a - b, 2 - 4, 5 a - b, 6 - 12, 13 a - b, 14, 15 a - b, Gartenstraße 1 a - b, 2 a - b, 3 - 9, 10 a - b, Marktplatz 1 - 29, Marktstraße 1 a - b, 2 a - b, 3 a - b, 4 a - b, Parkstraße 1 - 63, 63 a, Plauer Damm 1 - 6, 8, 10 - 19, Schulstraße 3, 5 - 15, 16 - 34 (gerade) alt : Schulstraße 9 a - d, 11 a - d, 13, 15, 17 a - b - 21 a - b und Wusterwitzer Straße 41, 42, Seestraße 1 - 11, Wusterwitzer Straße 1 - 37, 38 a - d, 39 a - b, 40, 43, 44 - 46 a - b, 47 - 49	Wohnsiedlung Kirchmöser West einschließlich Kirche mit Kirchendienerwohnung und Gemeindesaal (Plauer Damm 5)
Kirchmöser	Brandenburg an der Havel	Schulstraße 42 - 52 (gerade) alt : Schulstraße 1 - 6	Wohnhäuser

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Neustädtische Wassertorstraße	Tunnelofen der Ziegelei

Cottbus

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altstadt, Brunschwig	17, 18, 4, 45, 48, 49, 50, 51, 52, 54	Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	6068
Groß Gaglow	1	Kirche deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	6056

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	Bahnhofstraße 19	Familienhaus Carstens
Cottbus	Cottbus	Dreifertstraße 1	Mietwohnhaus mit Einfriedungsmauer und Zaun zur Straße
Cottbus	Cottbus	Ostrower Damm 10	Tuchfabrik von Friedrich Adolf Eschenhagen, bestehend aus dem Hauptgebäude, dem Kopfbau der Fabrikationshalle sowie dem Fabrik-schornstein

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus		Altstadt Cottbus einschließlich des Territoriums der einstigen Wallanlagen, der erhaltenen Stadtmauerabschnitte sowie des Gebiets des historischen Schlossgartenbereichs zwischen Schlossberg bzw. Stadtmauer und Mühlgraben bzw. Spree alt: Denkmalschutzgebiet Altstadt mit Denkmalensemble Altmarkt, Denkmalensemble Klosterplatz, Denkmalensemble Oberkirchplatz, Denkmalensemble Schloßberg, Denkmalensemble Schloßkirchplatz
Cottbus	Cottbus	Arndtstraße	Wohngebiet Arndtstraße zwischen Webschulallee und Körnerstraße einschließlich der Straßenführung und -anlage sowie des Schmuckplatzes und dessen Gestaltung alt: Denkmalensemble Wohnsiedlung Arndtstraße (Arndtstraße zwischen Webschulallee und Körnerstraße mit beidseitiger Bebauung)
Cottbus		Eichenplatz, Humboldtstraße 27 - 30, 41 - 43, Eichenstraße 14/15 alt: Eichenplatz	Eichenplatz mit anliegenden Grundstücken und deren historischer Bebauung; Platzbildung zwischen Eichenstraße und Ulmenstraße mit Straßen- und Wegeführung sowie Baumbestand alt: Denkmalensemble Eichenplatz, aus villenartigen Einzelgebäuden bestehendes städtebauliches Ensemble: Platzbildung zwischen Eichenstraße und Ulmenstraße mit Straßen- und Wegeführung sowie Baumbestand
Cottbus	Cottbus	Parzellenstraße 47	Weberei Wilhelm Stoffel, bestehend aus Wohn- und Kontorgebäude mit Anbau sowie Weberei alt: Wohn- und Kontorgebäude der Weberei Wilhelm Stoffel mit Anbau

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	Stadtpromenade	„Stadtpromenade“ zwischen Karl-Liebkecht-Straße und Berliner Platz mit den Objekten: Warenhaus, Punkthaus Am Turm, Volksbuchhandel, Gaststätte „Am Stadttor“, Wohnscheibe, Baugruppe aus sieben Pavillonbauten, Punkthaus Berliner Platz, Stadthalle und Stadtverkehrsfunktionsgebäude, einschließlich der weiträumigen Grünanlage entlang der Stadtmauer auf dem Territorium der ehemaligen Doppelwall- und Grabenanlage der Stadtbefestigung sowie den Außenanlagen mit ihrer Gestaltung mit Werken der bildenden Kunst (bildkünstlerische und plastische Werke) und Wasserbecken, Pflanzschalen, Hochbeeten, Bänken, Pergolen etc., einschließlich der Wege-, Platzraum- und Terrassenbefestigungen alt: Denkmalensemble Stadtpromenade: Stadtpromenade zwischen Karl-Liebkecht-Straße und Berliner Platz mit Warenhaus, Punkthaus Am Turm, Volksbuchhandel (heute Heron - Buchhandlung), Gaststätte, Wohnscheibe mit vorgelagerten Pavillonbauten, Punkthaus Berliner Platz und Stadthalle

Frankfurt (Oder)

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	August-Bebel-Straße 1	Portalkran („Bockkran“), auf dem ehemaligen Güterbahnhof
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	August-Bebel-Straße 1	Schwenkarmkran („Krummer Kran“), auf dem ehemaligen Güterbahnhof
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Buschmühlweg 11, 12	Mietwohnhäuser
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Jungclaussenweg 6, 7, Am Arboretum	Samenboden, Kontorgebäude und Arboretum der ehemaligen Gartenbaufirma H. Jungclaussen GmbH

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Berliner Straße alt: ohne Adresse	Teilbereich der Lebuser Vorstadt, Berliner Straße zwischen Klingestraße und Goepelstraße/Hafenstraße alt: Lebuser Vorstadt, begrenzt durch Berliner Straße, einschließlich Karl-Ritter-Platz und Herbert-Jensch-Straße 1 - 3
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Collegienstraße, Schulstraße, Oderpromenade	Platz an der Friedenskirche alt: Platz an der Friedenskirche, begrenzt durch Schulstraße, Oderpromenade, Collegienstraße
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Karl-Marx-Straße 9 - 22, 176 - 191 alt: Karl-Marx-Straße 8 - 22, 176 - 191	„Magistrale“
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Marktplatz, Oberkirchplatz	Marktplatz und Oberkirchplatz alt: Marktplatz, begrenzt durch Große Scharnstraße, Regierungsstraße, Große Oderstraße, Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Straße
Hohenwalde	Frankfurt (Oder)		Straßenangerdorf Hohenwalde alt: Dorfanger
Lossow	Frankfurt (Oder)	Platz der Einheit 5	Mittelbauerngehöft, bestehend aus Wohnhaus und Durchfahrtscheune alt: Mittelbauerngehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stallspeicher und Durchfahrtscheune

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Booßen	Frankfurt (Oder)		Dorfanger mit Umbauung

Potsdam**A) Bodendenkmale****Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Groß Glienicke	11, 13	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	2008

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Gregor-Mendel-Straße 24 a	Wohnhaus mit Garten
Potsdam	Potsdam	Große Weinmeisterstraße 56	Wohnhaus mit Remise und Vorgarten mit Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Hebbelstraße 7	Wohnhaus (nur Vorderhaus ohne Seitenflügel) mit Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Karl-Lieb-knecht-Straße 138	Postgebäude
Potsdam	Potsdam	Kurfürstenstraße 49	Doppelturnhalle
Potsdam	Potsdam	Kurfürstenstraße 50 - 51	Schulkomplex Eisenhartschule, bestehend aus zwei Schulgebäuden und Turnhalle, Schulhof sowie straßenseitiger Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Leiblstraße 11	Mietwohnhaus mit Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Persiusstraße 4	Wohnhaus mit Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Potsdamer Straße	Familiengrabanlage Foerster, auf dem Alten Friedhof Bornim
Potsdam	Potsdam	Rückertstraße 1	Dorfkirche Bornim
Potsdam	Potsdam	Schopenhauerstraße 26	Wohnhaus
Potsdam	Potsdam	Werderscher Weg	Eisenbahnbrücke
Groß Glienicke	Potsdam	Potsdamer Chaussee 20	Bauerngehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Resten der Einfriedung
Sacrow	Potsdam	Am Hämphorn 6	Wohnhaus
Sacrow	Potsdam	Kladower Straße 12	Haus Perlis mit Garage, Resten der Gartengestaltung und Einfriedung

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Breite Straße 26 alt: Breite Straße 24	Café „Seerose“, einschließlich der Umfeldgestaltung
Potsdam	Potsdam	Puschkinallee 4	Villa Mühlberg mit Gärtnerhaus, Garten und straßenseitiger Einfriedung alt: Villa Mühlberg
Groß Glienicke	Potsdam	Am Park	Reste der Grenzanlagen mit zwei Mauerabschnitten und Streckmetallzaun alt: Grenzmauerreste

Barnim**A) Bodendenkmale****Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Finow	19	Siedlung Urgeschichte	40789
Finowfurt	8	Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	40790
Finowfurt	8	Siedlung Urgeschichte	40791
Weesow	2	Militaria Neuzeit	40792

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Biesenthal	9	Siedlung Bronzezeit	40529
Biesenthal	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum	40535
Biesenthal	8	Siedlung Urgeschichte	40541
Biesenthal	6	Weg Neuzeit, Siedlung Neolithikum	40545
Biesenthal	4	Siedlung Steinzeit	40546
Biesenthal	3, 4	Siedlung Steinzeit	40547
Biesenthal	12	Gräberfeld Urgeschichte, Siedlung Urgeschichte	40551

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Biesenthal	Biesenthal	Breite Straße / Fischerstraße	Denkmal für die Gefallenen des Krieges 1870/71
Eberswalde	Eberswalde	Am Kanal 36	Städtische Badeanstalt, bestehend aus Haupteingang mit Kassen- und anderen Nebenräumen, Umkleidekabinen, Wohnhaus des Bade-meisters, Maschinenhaus, Schwimmbecken und Freigelände
Eberswalde	Eberswalde	Karl-Lieb-knecht-Straße 1	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 46	Wohnhaus
Finowfurt	Schorfheide	Hauptstraße	Kriegerdenkmal, vor der Dorfkirche Schöpfung
Finowfurt	Schorfheide	Hauptstraße 116 a	Dorfkirche Schöpfung
Wandlitz	Wandlitz	An der Bogenheide 9	Wohnhaus („Heimchen am Herd“) mit Nebengebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bernau bei Berlin	Bernau bei Berlin	Bahnhofstraße 9, Börnicker Straße 12	Katholische Herz-Jesu-Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus (Nr. 12) sowie Grundstückseinfriedung mit integriertem Hofgebäude alt: Katholische Pfarrkirche Herz-Jesu
Bernau bei Berlin	Bernau bei Berlin	Hohe-Stein-Straße 26 - 34 (gerade)	Straßenabschnitt „Katzenellenbogen“ mit Pflasterung sowie Wohnhäusern und Hofbebauung der Grundstücke Hohe-Stein-Straße 26 - 34 alt: Wohnhäuser „Katzenellenbogen“
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 3, 5, Friedrich-Ebert-Straße 28 alt: Schicklerstraße 3	Forstakademie (heute Forstliche Fachhochschule), bestehend aus Alter Forstakademie, Neuer Forstakademie, Verwaltungsgebäude, Institutsgebäude und Wirtschaftsgebäude alt: Alte Forstakademie
Hohen-saaten	Hohen-saaten		(Die Gemeinde wechselte am 01.01.2009 nach MOL.)
Lunow	Lunow-	Fischerstraße 22	Kindergarten mit Hofge-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
	Stolzen-hagen		bäude alt: Kindergarten
Schöner-linde	Wandlitz	Berliner Allee alt: Berliner Straße	Dorfkirche
Schöner-linde	Wandlitz	Berliner Allee 19 alt: Berliner Straße 19	Chausseehaus
Schöner-linde	Wandlitz	Schönerlinder Dorfstraße 1 alt: Berliner Straße 1	Wohnhaus
Schöner-linde	Wandlitz	Schönerlinder Dorfstraße 1 alt: Berliner Straße 1	Erbgrabnis des Schönerlinder Schulzen, vor dem Wohnhaus
Wandlitz	Wandlitz	Prenzlauer Chaussee 163 - 167 (ungerade)	Bahnhof Wandlitzsee mit Empfangsgebäude, Ladenzellen, Wagenhalle, Tankstelle und Pergolen alt: Bahnhofsensemble Wandlitzsee mit Empfangsgebäude
Wandlitz	Wandlitz	Thälmannstraße 2 alt: Prenzlauer Chaussee 2	Katholische Kirche St. Konrad
Werneuchen	Werneuchen	Am Markt 1 - 9, Berliner Allee 16 alt: Am Markt 1 - 9, Berliner Straße 16 - 17, Breite Straße, Kirchplatz, Kirchstraße	Ensemble Marktplatz und Kirchgasse

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Salomon-Goldschmidt-Straße 4	Wohnhaus
Klosterfelde	Wandlitz	Hauptstraße 30 - 72, 27 - 89	Dorfanger
Lüdersdorf	Parsteinsee		Dorfanger

Dahme-Spreewald

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Gallun	1, 3	Friedhof Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit	12672
Golßen	4	Burgwall slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter	12051
Golßen	4, 5, 6, 7	Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Siedlung Eisenzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Schloss Neuzeit	12052
Jamlitz	1	Konzentrationsaußenlager Neuzeit, Gefangenlager Neuzeit	12281
Königs Wusterhausen	12	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	12355

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Lieberose	10, 11, 13, 8	Altstadt deutsches Mittelalter, Vorstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Vorstadt Neuzeit	12620
Lieberose	9	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter	12668
Luckau	12	Burgwall slawisches Mittelalter, Altstadt Mittelalter, Münzfund Neuzeit, Vorstadt deutsches Mittelalter, Hospital Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Hospital deutsches Mittelalter, Friedhof Mittelalter, Befestigung deutsches Mittelalter, Kloster deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Kirche Neuzeit, Vorstadt Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter	12666
Märkisch Buchholz	6	Burg deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Kirche Neuzeit, Schloss Neuzeit, Friedhof Neuzeit	12429
Mittenwalde	10, 6, 9	Münzfund deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Grab deutsches Mittelalter, Grab Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Burgwall deutsches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter, Vorstadt Neuzeit, Gräberfeld slawisches Mittelalter, Altstadt Neuzeit	12662
Straupitz	1, 5	Siedlung Bronzezeit, Münzfund Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter	12661
Straupitz	1	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter	12669
Teupitz	2	Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	12664
Teupitz	5	Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	12665
Wildau	9	Siedlung römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	12660

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Caule	Luckau	Caule 3	Neubauernhaus und Erdkeller
Falkenberg	Heideblick	Falkenberg 7	Gutshaus
Fürstlich Drehna	Luckau	Alte Calauer Straße 1	Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude einschließlich einer Teilfläche des Pfarrgartens
Hermisdorf	Münchehofe	Mühlenweg 7 f	„Pestalozzi Landschulheim“ Hermisdorfer Mühle
Kolberg	Heidesee	Ring 60	„Zentral-Institut für Funktechnik“ (ZIF), bestehend aus dem Hauptlaborgebäude mit Verbindungsbau, dem Messurm, dem Versorgungsgebäude, der Wache, dem Werkstattgebäude, dem Heizhaus, dem Garagengebäude, zwei Verbindungsgängen, der Toranlage, der Einfriedungsmauer sowie der Energiezentrale und der alten Messhalle mit Nebengebäude

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			einschließlich der historischen Freiraumgestaltung des Institutsgeländes
Leeskow	Jamlitz	Dorfstraße	Dorfkirche
Luckau	Luckau	Hauptstraße 10	Wohnhaus mit Seiten- und Quergebäude sowie Gewerbehof der Bau- und Möbeltischlerei Paternoster, bestehend aus Werkstattgebäude, Maschinenhaus, Lagerhaus (Schulstraße 16) und Garage (Schulstraße 17)
Oderin	Halbe	Am Dorfplatz 12 a	Dorfkirche
Staaqmühle	Rietzneudorf-Staaakow	Dorfstraße 66	Wassermühle und Stallung sowie die gesamte wasserbauliche Anlage, bestehend Dahmwehr mit Absturzbekken, Mühlenfließ mit Wehr sowie zwei Stauteichen
Teupitz	Teupitz	Buchholzer Straße 17	Friedhofskapelle
Wittmannsdorf	Märkische Heide	Zur Kirche 8	Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude
Zernsdorf	Königs Wusterhausen	Karl-Marx-Straße 52	Altarwand des evangelischen Gemeinderiums
Zeuthen	Zeuthen	Goethestraße 19	„Landhaus“ mit Nebengebäuden und Terrasse
Zeuthen	Zeuthen	Seestraße 73	Villa mit Wirtschaftsgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fürstlich Drehna	Luckau	Alte Calauer Straße 1	Dorfkirche mit dem ehemaligen Kirchhofgelände einschließlich der straßenseitigen Einfriedungsmauer alt: Dorfkirche
Golßen	Golßen	Markt 7 alt: Am Markt 7	Innenausstattung der Offizin der Adler-Apotheke
Langengrassau	Heideblick	Langengrassau Schulplatz 1	Zentralschule mit separatem Hausmeisterwohnhaus einschließlich der umgebenden Freiflächen und des Schulhofes alt: Schulkomplex, bestehend aus Schulneubau von 1954, Anbau von 1977, Turnhallenbau von 1984 sowie altem Dorfschulbau
Lübben (Spreewald)	Lübben (Spreewald)	Am Markt alt: Markt	Paul-Gerhardt-Denkmal
Lübben (Spreewald)	Lübben (Spreewald)	Am Markt / Kirchstraße alt: Markt / Kirchstraße	Paul-Gerhardt-Kirche
Lübben (Spreewald)	Lübben (Spreewald)	Breite Straße 1 - 8, 12 - 18, 20 - 24, 24 a, 25, 26, Am Haintor 1, Berliner Straße 37, Geschwister-Scholl-Straße 12	Lübbener Neustadt, Ensemble Breite Straße alt: Boulevard Breite Straße
Märkisch Buchholz	Märkisch Buchholz	Am Markt alt: Markt	Taufschale, in der Pfarrkirche
Paserin	Luckau	Unter den Linden 33 alt: Paserin 33	Dorfkirche
Riedebeck	Heideblick	Kolonie alt: B 96	Schwedenstein, zwischen Kolonie 2 und 3 alt: Schwedenstein, nahe Riedebeck Siedlung

Elbe-Elster

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altenau, Neuburxdorf	9, 3, 4	Gefangenenlager Neuzeit	20081
Bahnsdorf	6	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit	20278
Bahnsdorf	2	Hügelgräberfeld Bronzezeit	20279
Bahnsdorf	5	Siedlung römische Kaiserzeit	20280
Bahnsdorf, Neudeck	5, 7, 1	Brücke Neuzeit, Brücke deutsches Mittelalter	20296
Drasdo	3	Siedlung römische Kaiserzeit	20281
Drasdo	4	Siedlung römische Kaiserzeit	20282
Drasdo	4	Siedlung römische Kaiserzeit	20284
Drasdo	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit	20285
Drasdo, Langen- naundorf	4, 2	Siedlung römische Kaiserzeit	20283
Kölsa	2, 4	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorf kern Neuzeit, Dorf kern deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter	20286
Kölsa	7	Wüstung deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter	20298
Kölsa	1	Wüstung deutsches Mittelalter, Wüstung Neuzeit	20299
Langen- naundorf	2	Siedlung römische Kaiserzeit	20292
Langen- naundorf	2	Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit, Dorf kern Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorf kern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter	20293
Langen- naundorf, Wiederau	1, 3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit	20291
München	1	Dorf kern Neuzeit, Mühle Neuzeit, Mühle deutsches Mittelalter, Dorf kern deutsches Mittelalter	20294
Neudeck	1	Dorf kern Neuzeit, Dorf kern deutsches Mittelalter	20295
Neudeck	1	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter	20297
Trebbus	3	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	20277
Wiederau	2	Siedlung römische Kaiserzeit	20287
Wiederau	3	Siedlung römische Kaiserzeit	20288
Wiederau	3	Siedlung Urgeschichte	20289
Wiederau	4	Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorf kern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Dorf kern Neuzeit	20290

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Prieschka	2, 4	Gräberfeld römische Kaiserzeit	20070
Prieschka	3	Dorf kern deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit	20073

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Großthie- mig	Großthie- mig		Steinbrücke über den Hopf- gartenbach
Hirschfeld	Hirschfeld	Pfarrgasse 2	Gasthaus „Zum Hirsch“ (Mittelschänke)
Lichterfeld	Lichterfeld- Schacks- dorf	Bergheider Straße 4	Abraumförderbrücke F 60 mit Werkstattwagen und Gleisrückmaschine
Schlieben- Berga	Schlieben		Reste der Produktionsanla- gen und zugehörigen Um- wallungen der ehemaligen Panzerfaustfabrik der HASAG (Hugo Schneider AG) sowie die Depotbunker, ihre Schutzwälle und Zuwe- gungen und die Erschlie- ßungsstraßen zwischen den Depotbunkern
Sonnenwalde	Sonnenwalde		Familienfriedhof der Grafen zu Solms-Sonnenwalde
Sonnenwalde	Sonnenwalde	Luckauer Straße 8	Getreidemühle Reimann, bestehend aus: Mühlenge- bäude, Siloturm mit Anbau, Stall- und Remisengebäude, Werkstattgebäude mit Trafostation, Anbau und Kopfsteinpflasterung
Sonnenwalde	Sonnenwalde	Markt	Kriegerdenkmal
Tröbitz	Tröbitz	Doberluger Straße, Lieben- werdaer Chaus- see	Kaufhalle

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Elsterwerda	Elsterwerda	Furtbrückwiese alt: An der Unterführung	Bockwindmühle, im Erleb- nis- und Miniaturenpark alt: Bockwindmühle
Fischwasser	Heideland		Dorfanlage mit Dorfkirche, Wohnhäusern, Wirtschafts- gebäuden, Gräben und Freiflächen alt: Städtebauliches En- semble mit Fachwerkbauten, Dorfkirche, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Gastwirtschaft
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)		Altstadtbereich, spätmittel- alterliche Stadtanlage ein- schließlich der historischen Vorstädte (Stadtgrundriss und Gesamtstraßenbild) alt: Altstadtbereich, beste- hend aus Markt, Rathaus, Marienkirche, Häuserreihen rechts und links der Torgauer Straße und Schliebener Straße, spätmittelalterlicher Stadtanlage
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Apothekergasse	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadt- bereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Badstraße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadt- bereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Kirchstraße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Klosterstraße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Ludwig-Jahn-Straße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Markt	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Mönchstraße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Neumarkt	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Pfeiffergasse	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Rosa-Luxemburg-Straße	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Schliebener Straße 1 - 83	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Schliebener Straße 16	Wohn- und Geschäftshaus mit westlichem Seitenflügel alt: Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Seitenflügeln
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Torgauer Straße 1 - 73	Gesamtstraßenbild (seit 2009 Teil des Denkmals Altstadtbereich, spätmittelalterliche Stadtanlage ...)
Lichtena	Doberlug-Kirchhain	An der Mühle 1 alt: Ausbau 1	Bockwindmühle
Sonnwalde	Sonnwalde	Schloßstraße 10	Forsthaus (Wohnhaus) mit Nebengebäude und Gartenumfriedung alt: Forsthaus (Wohnhaus) mit Gartenumfriedung

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Großthiemig	Großthiemig		Straßenanger, von der Kirche bis zum Gasthaus „Zur Linde“
Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Kirchstraße 1	Wohnhaus mit Ladeneinbau und Nebengebäude
Hirschfeld	Hirschfeld		Landwarenhaus und Mittelschänke einschließlich Platzsituation
Schlieben	Schlieben	Ernst-Legal-Platz 3 - 10	Gesamtstraßenbild
Schlieben	Schlieben	Herrenstraße 1 - 9	Gesamtstraßenbild (Kleinbürgerhäuser)
Schlieben	Schlieben	Kleiner Markt 1 - 7	Gesamtstraßenbild (Bürgerhäuser und Katen)
Schlieben	Schlieben	Lange Straße	Gesamtstraßenbild
Schlieben	Schlieben	Luckauer Straße 5	Dr.-Wagner-Haus

Havelland

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Ketzin	19	Siedlung Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Gräberfeld Eisenzeit	50159
Nauen	15	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung Eisenzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Altstadt Neuzeit	51021

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Dallgow	3	Militaria Neuzeit	50735

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Löschungen

Ort	Gemeinde	Bezeichnung	Veröffentlicht
Pausin	Schönwalde-Glien	Denkmalbereichs-satzung	Aufgehoben durch Gemeindebeschluss, veröffentlicht in: Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien, 4. Jg., Nr. 5 vom 17.04.2008

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Berge	Nauen	Am Gutshof 1, 6	Einfamilienhäuser
Brieselang	Brieselang	Karl-Marx-Straße 139	Evangelisches Gemeindezentrum
Großwudicke	Milower Land	Parkstraße 5	Schule
Kienberg	Nauen	Am Gutshaus 2, 3	Pächterwohnhaus und Kuhstall der Domäne
Rathenow	Rathenow	Berliner Straße 74	Wohn- und Geschäftshaus
Rathenow	Rathenow	Friedrich-Ebert-Ring 93/94	Schwesternwohnheim des Kreiskrankenhauses

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Milow	Milower Land	Stremmestraße 7 a - i, 8 - 11 alt: Stremmestraße 8	Guts- und ehemalige Burganlage (Schloss), bestehend aus Hauptgebäude, Pferdestall, Speicher und zwei Nebengebäuden alt: Guts- und ehemalige Burganlage (Schloss)
Rathenow	Rathenow	Schwedendamm 1 alt: Bruno-	Brachymedial-Fernrohr, auf dem Gelände des Optikparks alt: Brachymedial-Fernrohr,

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Baum-Ring 26	in der Bruno-Bürgel-Gesamtschule
Wustermark	Wustermark	Hamburger Straße 8	Schule mit Wandgestaltung alt: Grundschule Otto Lilienthal (ehemalige Friedrich-Fenz-Oberschule), Wandgestaltung an der Turnhalle

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Nauen	Nauen	Neue Straße 25	Wohnhaus
Nauen	Nauen	Neue Straße 26	Wohnhaus

Märkisch-Oderland

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Dolgelin	3	Schlachtfeld Neuzeit	60560
Hohenwutzen, Neurantf	6, 3	Siedlung Urgeschichte	60915
Kunersdorf	1	Siedlung slawisches Mittelalter	60913
Kunersdorf	3	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	60914
Mallnow	2	Kreisgrabenanlage Urgeschichte	60563
Müncheberg	23	Mühle Neuzeit, Mühle deutsches Mittelalter	60612
Podelzig	2, 3	Schlachtfeld Neuzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	60561
Sachsendorf	5, 6	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Urgeschichte, Einzelfund slawisches Mittelalter	60562

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Alt Mahlisch	4	Siedlung Urgeschichte	60467
Alt Rosenthal, Görlsdorf	3, 1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	60466
Falkenhagen	2, 3	Weg deutsches Mittelalter, Siedlung Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	60237
Falkenhagen	2, 3	Burg Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter, Weg deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	60243
Golzow	2, 5	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	60272
Hathenow	1, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	60303
Jahnsfelde	101, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Schloss Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	60311
Kagel, Zimndorf	3, 7	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung römische Kaiserzeit	60726
Kienitz	3, 6	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	60314
Letschin	4	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	60355

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Müncheberg	23, 24	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	60751
Müncheberg, Münchehofe, Waldsiedersdorf	24, 2, 7	Siedlung Neolithikum	60746
Neuhardenberg	11, 9	Siedlung Bronzezeit	60410
Neuhardenberg	11, 2, 3, 4, 5, 9	Dorfkern deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Eisenzeit, Friedhof deutsches Mittelalter	60411
Petershagen	1	Siedlung Bronzezeit	60242
Podelzig	3	Gräberfeld Bronzezeit	60446
Rathstock	1, 2	Siedlung römische Kaiserzeit	60464
Reitwein	5	Schlachtfeld Neuzeit, Weg Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit, Weg deutsches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	60469
Sachsendorf	5, 6	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Eisenzeit	60472
Sachsendorf	5, 6	Siedlung Urgeschichte	60473
Sachsendorf	3, 4, 5, 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	60474
Worin	1	Siedlung Bronzezeit	60307

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Altfriedland	Neuhardenberg	Fischerstraße 22	Wohnhaus mit Wasch- und Backhaus, Stallgebäude und straßenseitiger Grundstückseinfriedung
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Goethestraße 15	Villa mit straßenseitiger Grundstückseinfriedung
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Victor-Blüthgen-Straße 1	Wohnhaus
Bollensdorf	Neuenhagen	Dorfstraße, Sperlingsgasse	Gutsanlage mit Gutshaus, Kutschpferdestall, Scheune sowie Außenanlagen einschließlich Einfriedung zur Dorfstraße, gepflasterter Hofzufahrt sowie Kopfsteinpflaster der Sperlingsgasse
Fredersdorf	Fredersdorf-Vogelsdorf	Lindenallee 3	Rathaus mit VdN-Denkmal auf dem Platz der Befreiung
Pritzhagen	Oberbarnim	Lindenstraße 12	Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune sowie straßenseitiger Einfriedung
Rathsdorf	Wriezen		Spritzenhaus, am Friedhof
Rathsdorf	Wriezen	Rathsdorf 8	Schule mit Lehrerwohnung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Rathsdorf	Wriezen	Rathsdorf 25	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude und straßenseitiger Einfriedung
Waldsiewersdorf	Waldsiewersdorf		Wasserwerk (Am Alten Wasserwerk) mit Wasserturm, (Kindermannstraße, auf der Verkehrsinsel zwischen Sauerkirch- und Stübkirchallee)
Waldsiewersdorf	Waldsiewersdorf	Kindermannstraße 1, Margaretenstraße 15, Wilhelm-Pieck-Straße	Sanatoriumsanlage mit Hauptgebäude und Seitenflügel, Nebengebäude, Pförtnerhaus, ehemaliger Liegehalle, Garagenkomplex sowie parkartig gestalteten Außenanlagen
Wriezen	Wriezen	Wilhelmstraße 36	Wohn- und Geschäftshäuser

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Buckow (Märkische Schweiz)	Buckow (Märkische Schweiz)	Königstraße 57 alt: Am Markt 1	Stadtpfarrkirche
Buschdorf	Zechin	Buschdorfer Straße 15 alt: Lehmannshöfel 27	Dorfschule mit Nebengebäude
Fredersdorf	Fredersdorf-Vogelsdorf	Lindenallee 3 alt: Lindenstraße	Rathaus mit VdN-Denkmal auf dem Platz der Befreiung alt: Denkmal für Opfer des Faschismus (OdF), am Rathaus
Gusow	Gusow-Platkow	Schloßstraße 7 alt: Schloßstraße 1	Schloss mit Park, Orangerie und Pumpenhaus
Hohensaaten	Hohensaaten		Eiskeller (am 01.01.2009 von BAR nach MOL gewechselt)
Hohensaaten	Hohensaaten		Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, auf dem Anger (am 01.01.2009 von BAR nach MOL gewechselt)
Hohensaaten	Hohensaaten	Dorfstraße	Kirche (am 01.01.2009 von BAR nach MOL gewechselt)
Klein Neuendorf	Letschin		Dorfanlage alt: Dorfanlage mit Fachwerkhäusern
Neuenhagen bei Berlin	Neuenhagen bei Berlin	Dahlwitzer Straße 78	Rennstallanlage Graditz, bestehend aus Villa mit Villengarten, Namenssäule, Hofgebäude und Wasserpumpe, Rennstall I-IV, gedeckter Reitbahn, Reitbur-schenhaus, Pferdestall, Scheune, Hühnerhaus und Außenanlagen mit Wegeführung, Sandgeläuf sowie Koppel- und Weiseflächen alt: Rennstallanlage des Staatlichen Gestüts Graditz, bestehend aus Villa mit Wasserpumpe und Funktionsgebäude, Rennstall I-IV, gedeckter Reitbahn, Reitbur-schenhaus, Hühnerhaus, Stall und Wirtschaftsgebäude, Namenssäule, Wegeführung und Sandgeläuf
Neutrebbin	Neutrebbin		Historischer Dorfkern Neutrebbin alt: Dorfanlage mit Fachwerkhäusern

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Rathsdorf	Wriezen		Historischer Dorfkern alt: Historische Dorfanlage mit quergegliederten Fachwerkhäusern
Seelow	Seelow	Erich-Weinert-Straße 13	Kulturhaus „Erich Weinert“ mit Vorplatz und parkartigen Außenanlagen einschließlich Trafohaus und OdF-Denkmal alt: Kulturhaus
Strausberg	Strausberg		Historischer Stadtkern Strausberg alt: Historischer Stadtkern mit Stadtgrundriss, Straßenführung, der das Erscheinungsbild prägenden Bebauung, Platzanordnung, mittelalterlicher Stadtbefestigung sowie Silhouette der Stadt
Tasdorf	Rüdersdorf bei Berlin	Berliner Straße / Strausberger Straße	Gutsanlage, bestehend auch Villa mit Landschaftspark sowie Wirtschaftshof mit Gutshaus, Speicher und Waage alt: Villa mit Landschaftspark sowie Wirtschaftshof mit Gutshaus, Speicher, Waage, Stallungen und Scheune
Vogelsdorf	Fredersdorf-Vogelsdorf	Fröbelstraße 29 alt: Schillerstraße 29	Sommerhaus „Waldesrieden“ mit parkartigem Eckgrundstück und Zauneinfriedung
Wilkendorf	Altlandsberg	Alt-Wilkendorf 20 alt: Alt-Wilkendorf 24	Meiereiwohnhaus und Hofgebäude der ehemaligen Rittergutsanlage alt: Forsthaus mit Wirtschaftsgebäuden und Stallscheune sowie Meiereiwohnhaus und Hofgebäude der Rittergutsanlage
Wilkendorf	Altlandsberg	Alt-Wilkendorf 24/25 alt: Alt-Wilkendorf 24	Gutsverwalterhaus mit Gutsarbeiterhaus und Stallscheune der ehemaligen Rittergutsanlage alt: Forsthaus mit Wirtschaftsgebäuden und Stallscheune sowie Meiereiwohnhaus und Hofgebäude der Rittergutsanlage
Wuschewier	Neutrebbin		Historischer Dorfkern Wuschewier alt: Historischer Dorfanger mit Fachwerkhäusern sowie Schul- und Bethaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Altlandsberg	Altlandsberg	Berliner Straße 40	Wohnhaus
Altlandsberg	Altlandsberg	Berliner Straße 41	Wohnhaus
Heckelberg	Heckelberg-Brunow	Eberswalder Straße 25	Gedenktafel für gefallene polnische Soldaten
Kienitz Nord	Letschin	Kienitzer Oderstraße 46	Wohnhaus
Neuküstrinchen	Oderaue		Historischer Dorfanger mit auf Erdhügeln stehenden Wohnhäusern und Resten des Schachtgrabens
Wriezen	Wriezen	Friedrichstraße	Straßenzüge Friedrichstraße, Krausenstraße

Oberhavel

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altglobsow	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Glashütte Neuzeit, Einzelfund Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Dorfkern Neuzeit	70261
Altglobsow	1	Produktionsstätte Neuzeit	70262
Altflüdersdorf	3, 4	Friedhof Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	70304
Altflüdersdorf, Gransee	1, 9	Siedlung Urgeschichte	70359
Badingen	5	Siedlung Urgeschichte, Grab Eisenzeit	70263
Badingen	3	Altstadt Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Burgwall deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter	70297
Badingen	6	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70305
Badingen	6	Siedlung slawisches Mittelalter	70306
Badingen	3	Siedlung Urgeschichte	70307
Badingen	3	Weg Neuzeit	70308
Badingen	6	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70328
Barsdorf	1	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	70264
Barsdorf	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit	70265
Barsdorf	4	Pechhütte Neuzeit	70266
Barsdorf	1	Dorfkern Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	70309
Barsdorf	2	Wüstung deutsches Mittelalter	70352
Baumgarten	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	70310
Baumgarten	1	Siedlung slawisches Mittelalter	70311
Baumgarten	1, 2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	70312
Bergsdorf	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum	70267
Bergsdorf	1	Gräberfeld Ur- und Frühgeschichte	70268
Bergsdorf	3, 4	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70313
Blumenow	1	Einzelfund Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70314
Bredereiche	8	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	70315
Bredereiche	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	70316
Bredereiche	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	70317
Bredereiche	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	70318
Bredereiche	4	Rast- und Werkplatz Steinzeit	70319
Bredereiche	1, 3	Weg Neuzeit, Wüstung deutsches Mittelalter, Gräberfeld Frühgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	70320
Bredereiche	2	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	70321
Bredereiche	11	Rast- und Werkplatz Steinzeit	70322
Bredereiche	6	Hügelgräberfeld Urgeschichte	70323
Bredereiche	6	Hügelgräberfeld Urgeschichte	70324
Bredereiche	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Neuzeit	70325
Buberow	1	Dorfkern Neuzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Einzelfund Bronzezeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70327
Buchholz	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70326

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Burgwall	1, 2	Einzelfund Bronzezeit, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Steinzeit	70329
Burgwall	9	Rast- und Werkplatz Steinzeit	70331
Burgwall	2	Rast- und Werkplatz Steinzeit	70332
Burow	1	Rast- und Werkplatz Paläolithikum	70269
Burow	1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	70270
Burow	1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	70271
Dannenwalde	2	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70333
Dannenwalde	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Pechhütte Neuzeit	70334
Dannenwalde	1	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	70335
Dollgow	9	Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	70298
Dollgow	5, 9	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70299
Dollgow	3	Siedlung slawisches Mittelalter	70300
Dollgow	7, 8	Wüstung deutsches Mittelalter	70301
Dollgow	2	Siedlung slawisches Mittelalter	70302
Dollgow	2	Siedlung slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter	70303
Dollgow	4	Siedlung Urgeschichte	70336
Dollgow	10	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70337
Dollgow	10	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70339
Dollgow, Menz	1, 11	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund deutsches Mittelalter	70338
Eichstädt	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70340
Falkenthal	7	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70341
Falkenthal	1, 5	Siedlung Urgeschichte	70342
Falkenthal	1, 2	Dorfkern Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	70344
Falkenthal, Liebenberg	1, 2, 3	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	70343
Freienhagen	4, 5	Siedlung Urgeschichte	70345
Freienhagen	4, 5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70346
Freienhagen	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70347
Freienhagen	4, 7	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70348
Freienhagen, Malz	20, 7	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70349
Friedrichsthal	1	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	70350
Friedrichsthal	1	Siedlung Urgeschichte	70351
Gransee	1, 2, 5, 6	Altstadt deutsches Mittelalter, Kloster deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Friedhof Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit	70251
Großmutz	2	Gräberfeld Bronzezeit	70272
Großmutz	2, 3, 4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	70277
Großwoldersdorf	1, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	70353
Großwoldersdorf	2, 3	Siedlung Urgeschichte	70354
Großwoldersdorf	3, 4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70355
Grüneberg	4, 5	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	70273
Grüneberg	2, 3, 4, 6	Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Eisenzeit	70274

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Grüneberg	2, 6	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	70275
Grüneberg	6	Konzentrationsaußenlager Neuzeit	70276
Grüneberg	2, 3	Siedlung slawisches Mittelalter	70356
Grüneberg	2, 3	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	70357
Gutengermendorf	2, 3, 4	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	70358
Häsen	2	Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Eisenzeit	70360
Häsen	1	Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	70361
Kremmen	10, 28, 29, 5	Altstadt deutsches Mittelalter, Burg deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Gräberfeld slawisches Mittelalter, Befestigung Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	70252
Liebenwalde	1	Altstadt deutsches Mittelalter, Friedhof Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	70256
Liebenwalde	1	Burg deutsches Mittelalter, Burg slawisches Mittelalter	70295
Liebenwalde	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter	70296
Prötze 01	2	Siedlung Urgeschichte	70362

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Borgsdorf	2, 4	Dorfkerne Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	70120

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Oranienburg	4	Gefangenenlager Neuzeit	70288

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bergfelde	Hohen Neuendorf		Grenzwachturm mit Bunker
Bredereiche	Fürstenberg/Havel	Schwarzer Weg 2 b	Erbgrabnis Buchholtz
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Friedrich-Wilhelm-Straße 14	Wohnhaus mit zwei Hofgebäuden
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Schwedtsee-Straße 2	Wohnhaus mit Seitenflügel und zwei Hofgebäuden
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Steinförder Straße 20	Villa
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Steinförder Straße 132	Erholungsheim mit gärtnerisch gestaltetem Umfeld
Großmutz	Löwenberger Land	Großmützer Dorfstraße 63	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und drei Wirtschaftsgebäuden
Kremmen	Kremmen	Berliner Straße 4	Wohnhaus mit Seitenflügel, Quergebäude, Speicher, Hopfpflasterung und Einfriedung an der Rückseite

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Leegebruch	Leegebruch	Havelhausener Straße / Am Wall	Pflasterstraße
Liebenwalde	Liebenwalde	Bahnhofstraße 2	Wohnhaus
Liebenwalde	Liebenwalde	Bahnhofstraße 8	Villa mit Nebengebäude und Einfriedung
Liebenwalde	Liebenwalde	Hammerallee	Friedhofskapelle und Friedhofsportal
Liebenwalde	Liebenwalde	Zehdenicker Straße 10	Wohnhaus mit Hofgebäude und Hopfpflasterung
Liebenwalde	Liebenwalde	Zehdenicker Straße 30 b	Werner-Seelenbinder-Schule, bestehend aus Schulhaus, Aula, Turnhalle und zwei Verbindungsbauten
Neuholland	Liebenwalde	Zehdenicker Damm 6	Backhaus
Oranienburg	Oranienburg	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	Friedhofskapelle
Oranienburg	Oranienburg	Freienhagener Weg	Friedhofskapelle, im Ortsteil Sachsenhausen

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dannenwalde	Gransee	Blumenower Straße / Lindenallee	Schlossanlage mit Schlosskapelle alt: Schloss, Schlosskapelle und umgebendes Platzgelände mit angrenzenden Fachwerkhäusern
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Steinhavelmühle 6	Steinhavelmühle, bestehend aus Wohnhaus, Hauptgebäude, Schornstein, zwei Speichergebäuden, Stallgebäude, drei Arbeiterwohnhäusern, zwei Wirtschaftsgebäuden und Zufahrtstraße alt: Steinhavelmühle, bestehend aus Wohnhaus, Hauptgebäude, Schornstein, zwei Speichergebäuden und Stallgebäude
Wesendorf	Zehdenick		Försterei Blockhaus, bestehend aus Forsthaus und Wirtschaftsgebäude alt: Försterei Steinberg, bestehend aus Forsthaus und Wirtschaftsgebäude

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel		Wasserturm, am Bahnhof

Oberspreewald-Lausitz

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Altdöbern	1	Steinkreuz Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Kirche Neuzeit, Steinkreuz deutsches Mittelalter	80122
Altdöbern	1	Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	80259

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Kleinleipisch	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	80261
Woschkow	1	Siedlung Bronzezeit	80207
Woschkow	1	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	80208

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Großräschen	Großräschen	Alte Lindenstraße 27	Wirtschaftsgebäude
Großräschen	Großräschen	Am Bahnhof 1	Bahnhof Großräschen, bestehend aus Empfangsgebäude, Güterschuppen, Stellwerksgebäude und Vorplatz
Großräschen	Großräschen	Bahnhofstraße 1	Alte Post (heute Jugendhaus) mit Nebengebäude und Einfriedung
Lauchhammer	Lauchhammer	Wilhelm-Oberhaus-Straße	Katholische Christus-König-Kirche mit Einfriedung
Lübbenau/Spreewald	Lübbenau/Spreewald	Brauhausgasse 9	Wohnhaus
Lübbenau/Spreewald	Lübbenau/Spreewald	Schulstraße 9	Schule, heute Verwaltungsgebäude und Informationszentrum des Biosphärenreservats Spreewald („Haus für Mensch und Natur“)
Lug	Bronkow	Luger Dorfstraße 8/8 a	Gutshaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Calau	Calau	Karl-Marx-Straße 137 alt: Karl-Marx-Straße 130	Verwaltungsgebäude
Calau	Calau	Kirchstraße 33 alt: Kirchstraße 1	Mädchenschule (heute Heimatmuseum) alt: Wohnhaus
Lipten	Bronkow	Hauptstraße 21/22 alt: Dorfstraße 21/22	Gutsarbeiterhaus mit Nebengebäude alt: Gutsarbeiterhaus
Lübbenau/Spreewald	Lübbenau/Spreewald	Schlossbezirk 4, 5, 6, 8	Schlossbezirk mit Schloss, Kanzlei, Marstall („Efeuhaus“), Orangerie, Wirtschaftshof, Park und Schlossgärtnerei alt: Schlossbezirk mit Schloss, Kanzlei, Orangerie, Marstall (Efeuhaus), Rentamt, Pferdeställen und Park
Saßleben	Calau	Saßlebener Dorfstraße 23/24 alt: Saßlebener Dorfstraße 24	Wohnhaus
Sedlitz	Senftenberg	Raunoer Straße 18 alt: Senftenberger Straße 12	Wohnhaus
Senftenberg	Senftenberg	Großenhainer Straße 57, 60, 62	Ingenieurschule für Bergbau und Energetik, heute Hochschule Lausitz (FH), Campus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		alt: Großenhainer Straße	Senftenberg, bestehend aus den Gebäuden 1 - 4, 7 und 20 (Altbau) sowie den Wohnheimen 1 - 6 alt: Ingenieurschule für Bergbau und Energetik (heute Fachhochschule Lausitz)

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Annahütte	Schipkau	Bahnhofstraße 13	Schule

Oder-Spree

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Alt Golm, Langewahl	6, 2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90974
Berkenbrück	5, 6	Einzelfund Mittelalter, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Einzelfund römische Kaiserzeit	90269
Berkenbrück	6	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	90276
Berkenbrück	6, 9	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Steinzeit	90277
Berkenbrück	6	Gräberfeld Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	90279
Berkenbrück	7	Gräberfeld Bronzezeit	90280
Berkenbrück	7, 8	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90281
Berkenbrück	9	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Brücke Ur- und Frühgeschichte	90282
Berkenbrück	7, 9	Siedlung Steinzeit	90283
Berkenbrück	7	Siedlung Neolithikum	90284
Berkenbrück	6	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	90285
Berkenbrück	7, 8	Siedlung Urgeschichte, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90286
Berkenbrück	7, 9	Siedlung Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	90287
Berkenbrück	7, 8, 9	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Einzelfund Völkerwanderungszeit, Siedlung Urgeschichte	90288
Berkenbrück, Langewahl	4, 5, 2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	90270
Berkenbrück, Madlitz Forst	7, 1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90273
Biegen	2	Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Bronzezeit	90289
Biegen	5	Grab Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit	90290
Biegen	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	90292
Biegen	2	Siedlung Bronzezeit	90293
Biegen	3, 4, 5	Siedlung Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	90294
Biegen	2	Siedlung Urgeschichte	90921
Biegen	5	Siedlung Bronzezeit	90969

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Biegen	5	Siedlung Urgeschichte	90970
Biegen, Jacobsdorf	5, 3, 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	90466
Briescht	4	Siedlung Eisenzeit	90897
Briescht	1	Siedlung römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Paläolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum	90899
Briescht	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Steinzeit	90900
Briescht	3	Dorfkern Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	90901
Briescht	4	Siedlung Steinzeit	90905
Briescht, Kossenblatt	4, 6	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	90898
Briescht, Trebatsch	1, 1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	90902
Briescht, Trebatsch	4, 1	Siedlung Steinzeit	90904
Briesen	1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	90301
Briesen	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	90306
Briesen, Neubrück Forst	1, 4	Siedlung Urgeschichte	90930
Chossewitz	2	Mühle Neuzeit	90960
Falkenberg (B)	2	Gräberfeld römische Kaiserzeit	90386
Falkenberg (B)	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	90387
Falkenberg (B)	2	Siedlung Urgeschichte	90388
Falkenberg (B)	2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90390
Falkenberg (B)	2	Siedlung Bronzezeit	90391
Falkenberg (B)	2	Siedlung römische Kaiserzeit	90392
Falkenberg (B)	2	Siedlung Bronzezeit	90393
Falkenberg (B)	1, 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	90395
Fürsten- walde/Spree	166	Konzentrationsaußenlager Neuzeit	90896
Fürsten- walde/Spree	157, 158, 162, 163	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Gräberfeld Neuzeit	90967
Fürsten- walde/Spree	21, 45	Siedlung Steinzeit	90972
Fürsten- walde/Spree	144	Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit	90973
Görsdorf (B)	1	Mühle Neuzeit	90836
Groß Lindow	8	Produktionsstätte Neuzeit, Mühle Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit	90971
Hangelsberg	1	Siedlung Steinzeit	90416
Hangels- berg, Mönchwin- kel	1, 2	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	90951
Jacobsdorf	1, 2	Gräberfeld Bronzezeit	90458
Jacobsdorf	2, 4	Gräberfeld Bronzezeit	90459
Jacobsdorf	3	Siedlung römische Kaiserzeit	90460
Jacobsdorf	1, 2	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	90461
Jacobsdorf	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	90462
Jacobsdorf	3	Siedlung römische Kaiserzeit	90463
Jacobsdorf	3	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	90464
Jacobsdorf	4	Siedlung Eisenzeit	90465

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Jacobsdorf	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Eisenzeit	90467
Jacobsdorf	1	Siedlung Eisenzeit	90468
Jacobsdorf	1	Siedlung Eisenzeit	90469
Jacobsdorf	1	Siedlung Urgeschichte	90470
Jacobsdorf	4	Kreisgrabenanlage Urgeschichte	90472
Jacobsdorf	4	Siedlung Urgeschichte	90927
Jacobsdorf, Pillgram	3, 2	Siedlung Eisenzeit	90471
Kossenblatt	6	Einzelfund Völkerwanderungszeit, Einzelfund Bronzezeit	90906
Kossenblatt	2, 4	Siedlung römische Kaiserzeit	90907
Kossenblatt	6	Siedlung römische Kaiserzeit	90909
Kossenblatt	8	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	90910
Kossenblatt	5	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	90911
Kossenblatt	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	90912
Kossenblatt	2	Siedlung Steinzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	90913
Kossenblatt	6	Siedlung Bronzezeit	90914
Kossenblatt	1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	90915
Kossenblatt	1, 2	Siedlung slawisches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Warte deutsches Mittelalter	90916
Kossenblatt	1, 2	Dorfkerne Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter	90917
Kossenblatt	6	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Steinzeit	90918
Kossenblatt	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	90919
Kossenblatt	2	Siedlung slawisches Mittelalter	90920
Kossenblatt	1, 2	Mühle Neuzeit	90929
Kossenblatt, Wulfersdorf	3, 1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit	90908
Langewahl	2, 4	Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Bronzezeit	90506
Langewahl	2, 4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum	90507
Langewahl	2, 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	90508
Langewahl	2, 4	Siedlung Steinzeit	90510
Langewahl	3	Pechhütte Neuzeit	90511
Langewahl	2	Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Bronzezeit	90512
Langewahl	2	Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Bronzezeit	90513
Langewahl	2	Gräberfeld römische Kaiserzeit	90975
Madlitz Forst	1	Gräberfeld Bronzezeit	90272
Merz	2, 3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Hort Bronzezeit	90936
Merz	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	90938
Merz, Ragow	2, 1	Siedlung römische Kaiserzeit	90937
Mixdorf, Schernsdorf	2, 3	Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	90935
Mönch- winkel	1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit	90942
Mönch- winkel	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Steinzeit	90949
Mönch- winkel	2	Siedlung Steinzeit	90950
Mönch- winkel	1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	90953
Mönch- winkel	1	Siedlung Steinzeit	90954

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Mönch- winkel	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Steinzeit	90955
Mönch- winkel	1	Siedlung Steinzeit	90956
Mönch- winkel	1	Siedlung Steinzeit	90957
Mönch- winkel, Spreeau	1, 3	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Steinzeit	90943
Mönch- winkel, Spreeau	2, 5	Siedlung Urgeschichte	90952
Müllrose, Schernsdorf	9, 1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	90127
Neu Zittau	5	Münzfund Neuzeit, Siedlung Urgeschichte	90961
Neu Zittau	5	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Neolithikum	90962
Neu Zittau	5	Siedlung Steinzeit	90963
Neu Zittau	1, 5	Siedlung Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	90964
Neu Zittau	5	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Bronzezeit	90965
Neu Zittau	5	Siedlung Steinzeit	90966
Neubrück Forst	5	Siedlung Steinzeit	90302
Neubrück Forst	3	Siedlung Urgeschichte	90303
Neubrück Forst	1	Siedlung Steinzeit	90304
Neubrück Forst	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	90305
Neubrück Forst	1	Siedlung Steinzeit	90931
Neubrück Forst	1	Siedlung Steinzeit	90932
Pillgram	1, 3	Gräberfeld Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	90922
Pillgram	3	Siedlung slawisches Mittelalter	90923
Pillgram	4	Siedlung Urgeschichte	90924
Pillgram	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	90925
Pillgram	2	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	90926
Rießen	2	Siedlung Bronzezeit	90158
Rießen	2	Gräberfeld Bronzezeit	90159
Rießen	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	90160
Rießen	2	Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	90928
Schernsdorf	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit	90161
Schernsdorf	5	Pechhütte deutsches Mittelalter	90162
Schernsdorf	5	Pechhütte deutsches Mittelalter	90163
Schernsdorf	3, 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	90164
Schernsdorf	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	90165
Schernsdorf	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit	90166
Schernsdorf	1	Siedlung Steinzeit	90167
Schernsdorf	1	Siedlung Bronzezeit	90933
Schernsdorf	1	Mühle Neuzeit	90934
Spreeau	1	Siedlung römische Kaiserzeit, Gräberfeld römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	90939
Spreeau	1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	90940
Spreeau	1, 6	Siedlung Neolithikum, Grab Neolithikum	90941
Spreeau	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung römische Kaiserzeit	90944

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Spreeau	2	Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit	90945
Spreeau	1, 2	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	90946
Spreeau	2	Siedlung Urgeschichte	90947
Spreeau	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Steinzeit	90948
Spreeau	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	90958
Spreeau	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	90959

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Kagel, Zinndorf	3, 7	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung römische Kaiserzeit	60726

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	Am Markt 32	Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und Hofge- bäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eisenhüt- tenstadt	Eisenhüt- tenstadt	Alte Laden- straße, Bees- kower Straße (Südseite, zwi- schen Lindenal- lee und Karl- Marx-Straße), Bergstraße (Nordende), Brunnenring, Clara-Zetkin- Ring, Diehloer Straße (Ostseite, zwischen Ma- xim-Gorki- Straße und Straße der Re- publik), Eich- endorffstraße, Erich-Weinert- Allee, Fried- rich-Engels- Straße (Nord- seite), Fritz- Heckert-Straße (zwischen Maxim-Gorki- Straße und Straße der Re- publik), Heinrich-Heine- Allee, Karl- Liebknecht- Straße, Karl- Marx-Straße	Wohnkomplexe I-III ein- schließlich Zentraler Platz und Magistrale alt (zwei Positionen): - Wohnkomplex I-III - Magistrale mit Wohn- und Geschäftshäusern und öffentlichen Gebäuden

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		(Westseite, zwischen Friedrich-Engels-Straße und Beeskower Straße), Maxim-Gorki-Straße, Pawlowallee, Platz des Gedenkens, Poststraße (Nordabschnitt ab Friedrich-Engels-Straße), Rosa-Luxemburg-Straße, Saarlouiser Straße, Straße der Republik (Nordseite, zwischen Diehloer Straße und Lindenallee, beidseitig bis Karl-Marx-Straße), Zentraler Platz; Lindenallee 1-58, Beeskower Straße 79, Puschkinstraße 1-2, Straße der Republik 33, 35 a	
Lindenberg	Tauche	Hauptstraße 32 - 35 alt: Am Observatorium 32	Landarbeiterhaus
Neuzelle	Neuzelle		Historischer Ortskern mit Klosteranlage alt: Ehemaliger Stiftsbezirk Neuzelle (heute Ortslage Neuzelle)
Neuzelle	Neuzelle	Kirchstraße 38 alt: Schulstraße 5	Marmorierhaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Schauen	Storkow (Mark)	Dorfstraße	Dorfanger mit Dorfkirche und Fachwerkhäusern
Müllrose	Müllrose		Marktplatz
Pfaffendorf, Lamitsch	Rietz-Neuendorf	Lamitsch	Dorfanlage Lamitsch

Ostprignitz-Ruppin

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Fehrbellin	4	Grab deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	100267
Fehrbellin	4	Dorfkern Neuzeit	100268
Kyritz	14, 25	Befestigung deutsches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Altstadt Neuzeit, Kloster deutsches Mittelalter	100269

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Lindow (Mark)	1, 2, 3	Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit	100265
Lindow (Mark)	3	Kloster deutsches Mittelalter, Kloster Neuzeit	100266
Neustadt (Dosse)	7	Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	100151
Neustadt (Dosse)	6, 7, 8	Altstadt Neuzeit, Befestigung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter	100270
Neustadt (Dosse)	7, 8	Glashütte Neuzeit, Mühle Neuzeit	100271

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fretzdorf	Wittstock/Dosse	Dorfplatz 10	Brennerei
Fretzdorf	Wittstock/Dosse	Dorfstraße 31	Wohnhaus (Villa Scherz) mit Einfriedung
Kleinzerlang	Rheinsberg		Grabstätte Behnfeldt, auf dem Friedhof
Lindow (Mark)	Lindow (Mark)	Am Wutzsee 4	Villa „Elina“
Netzeband	Temnitz-Quelle	Dorfstraße 48	Gutshaus
Neuruppin	Neuruppin	Alt Ruppiner Allee 6, 7, Triftstraße 1	Wohnanlage
Neuruppin	Neuruppin	Alt Ruppiner Allee 80	Villa Schönbeck mit Einfriedung
Neuruppin	Neuruppin	An der Seepromenade 23/24	Verwaltungsgebäude und Straßenfassaden von zwei Produktionshallen des Minimax-Feuerlöschgerätekwerks
Neuruppin	Neuruppin	August-Bebel-Straße 9	Wohnhaus mit Seitenflügel
Neuruppin	Neuruppin	August-Bebel-Straße 18	Wohnhaus mit Seitenflügel
Neuruppin	Neuruppin	August-Bebel-Straße 22	Mietwohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	August-Bebel-Straße 22 a	Wohnhaus mit Seitenflügel
Neuruppin	Neuruppin	August-Bebel-Straße 30 a	Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofgebäude
Neuruppin	Neuruppin	Ernst-Toller-Straße 8	Kirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) mit Einfriedung
Neuruppin	Neuruppin	Fehrbelliner Straße 112 - 118	Wohnanlage
Neuruppin	Neuruppin	Friedrich-Ebert-Straße 10	Wohnhaus mit Seitenflügel
Neuruppin	Neuruppin	Karl-Marx-Straße 64	Villa mit Einfriedung
Neuruppin	Neuruppin	Kastaniensteg	Zwei Pfeiler vom ehemaligen Hauptportal des Alten Friedhofs
Neuruppin	Neuruppin	Steinstraße 4	Wohnhaus mit Hofgebäude
Neuruppin	Neuruppin	Straße des Friedens 3	Villa
Neuruppin	Neuruppin	Straße des Friedens 4	Wohnhaus mit Einfriedung
Neuruppin	Neuruppin	Straße des Friedens 6, 6 a	Villa mit Hofgebäude und Einfriedung
Neuruppin	Neuruppin	Straße des Friedens 7	Wohnhaus mit Nebengebäude und Einfriedung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neuruppin	Neuruppin	Wittstocker Allee 167/168	Oberförsterei, bestehend aus Forsthaus, Nebengebäude, Wirtschaftsgebäude und Torpfeilern
Radensleben	Neuruppin	Dorfstraße	Friedhofskapelle mit Friedhofsportal und Einfriedung
Rheinsberg	Rheinsberg	Berliner Straße 32	Mietwohnhaus mit Einfriedung
Rheinsberg	Rheinsberg	Berliner Straße 44	Wohnhaus mit Seitenflügel und Nebengebäude
Rheinsberg	Rheinsberg	Dr.-Martin-Henning-Straße 33	Wohn- und Geschäftshaus
Rheinsberg	Rheinsberg	Kirchstraße 8	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude und Hopfpflasterung
Rheinsberg	Rheinsberg	Königstraße 26	Wohn- Geschäftshaus
Rheinsberg	Rheinsberg	Parkstraße 3	Villa
Rheinsberg	Rheinsberg	Schloßstraße	Friedhofskapelle
Rheinsberg	Rheinsberg	Schloßstraße 38/40	Städtische Schule, heute Heinrich-Rau-Schule
Rheinsberg	Rheinsberg	Seestraße 20/21 a	Rathaus
Werder	Märkisch-Linden	Dorfstraße	Nachtwächterhaus
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Belower Damm	Denkmal für die Opfer des Todesmarschs, bei km 0+028
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Belower Damm	Denkmal für die Opfer des Todesmarschs, bei km 2+400
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Belower Damm	Pflasterstraße, zwischen km 1+500 und km 5+200
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Meyenburger Chaussee 2	Gymnasium mit Turnhalle und Einfriedung
Wustrau	Fehrbellin	Zietenstraße	Kriegerdenkmal
Zechlinerhütte	Rheinsberg	Luhmer Straße 38	Wohnhaus und Verbindungsbau
Zechlinerhütte	Rheinsberg	Reiherholz 16	Alte Revierförsterei Reiherholz, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Resten der Einfriedung
Zechlinerhütte	Rheinsberg	Reiherholz 17	Wohnhaus
Zechlinerhütte	Rheinsberg	Rheinsberger Straße 9	Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Gühlen	Lindow (Mark)	Gühlen 5	Landgut Gühlen, bestehend aus Landhaus, Verbindungsbau, Wirtschaftsgebäude, Park und Einfriedung alt: Landschaftspark, am See
Klosterheide	Lindow (Mark)	Klosterheider Straße 14	Stallgebäude und Reste der Hopfpflasterung alt: Wohnhaus, Stallgebäude und Reste der Hopfpflasterung
Kyritz	Kyritz	Bahnhofstraße	Marmorplastik „Die Woge“, im Rosengarten alt: Marmorplastik „Die Liegende“, im Rosengarten
Kyritz	Kyritz	Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	Ehemaliges Franziskanerkloster, bestehend aus Klausurgebäude mit nördlichem Anbau, Resten der Klosterkirche und des Kreuzgangs mit Kapelle und Klostergarten mit Gartenhaus alt: Ehemaliges Franziskanerkloster mit Klostergarten
Neuruppin	Neuruppin		Historischer Stadtkern von Neuruppin innerhalb der Zollmauer und der mittelalterlichen Stadtbefestigung alt: Klassizistische Stadanlage von Neuruppin innerhalb der Zollmauer und der mittelalterlichen Stadtbefestigung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neuruppin	Neuruppin	Fontaneplatz alt: Karl-Marx-Straße	Fontane-Denkmal
Neuruppin	Neuruppin	Fontaneplatz 3 a - c alt: Karl-Marx-Straße 65	Ehemaliges Fabrikgebäude der Druckerei Oehmigke & Riemschneider
Werder	Märkisch-Linden	Dorfstraße	Dorfkirche
Werder	Märkisch-Linden	Dorfstraße 73	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden
Wustrau	Fehrbellin		Luch-Chaussee, kopfsteingepflasterte Abschnitte ab Ortsausgang Wustrau und vom Abzweig Zietenhorst bis zur Kreisgrenze alt: Luch-Chaussee, Straßenabschnitt 10, Kilometer 6,2 - 12,6

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Alt Ruppin	Neuruppin	Schloßstraße 1	Haustür
Neuruppin	Neuruppin	Schulzenstraße 6	Wohnhaus
Wusterhausen/Dosse	Wusterhausen/Dosse	Schiffahrtstraße	Ensemble Schiffahrtstraße

Potsdam-Mittelmark

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Baitz, Kuhlowitz, Lüsse	5, 1, 2, 1	Grab Eisenzeit, Hügelgräberfeld Bronzezeit	30331
Belzig	7	Friedhof deutsches Mittelalter	31207
Glindow	9	Gräberfeld Urgeschichte	31043
Görzke	1, 4	Siedlung Eisenzeit, Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	30220
Ziesar	11, 5, 6, 7	Siedlung slawisches Mittelalter, Burg deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Burg slawisches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter	30615

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bergholz-Rehrücke	Nuthetal	Andersenweg 43	Schule
Bliesendorf	Werder (Havel)		Dorfkirche

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bliesendorf	Werder (Havel)	Bliesendorfer Dorfstraße 18	Pfarrhaus mit Stallgebäude
Caputh	Schwielowsee	Geschwister-Scholl-Straße 37	Wohnhaus (Villa Mattersdorf) mit Hausgarten
Caputh	Schwielowsee	Lindenstraße 22	Wohnhaus
Caputh	Schwielowsee	Straße der Einheit 40	Ladeneinrichtung
Damsdorf	Kloster Lehnin	Alte Lindenstraße 4	Dorfschmiede
Ferch	Schwielowsee	Dorfstraße 44	Wohnhaus und Hausgarten
Ferch	Schwielowsee	Neue Scheune 17	Haus Gehrcke mit Hausgarten
Jeserig	Groß Kreuz (Havel)	Schulstraße 27	Schulgehöft, bestehend aus Schulgebäude und Scheune
Kleinmachnow	Kleinmachnow	An der Stammbahn 163	Wohnhaus Mulertt
Kleinmachnow	Kleinmachnow	Eichenweg 6	Wohnhaus Lattermann
Kleinmachnow	Kleinmachnow	Ginsterheide 22	Wohnhaus Beck mit Einfriedung
Kleinmachnow	Kleinmachnow	Steinweg 1	Kapelle des Waldfriedhofs
Stücken	Michendorf	Zauchwitzer Straße 35	Dorfschmiede, bestehend aus Hauptgebäude mit Schmiedewerkstatt und Wirtschaftsgebäude
Teltow	Teltow	Potsdamer Straße 49	Stadthaus
Teltow	Teltow	Ruhlsdorfer Straße 100	Maschinenfabrik, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Werkhallen und Villa
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Am Mühlenberg 12	Wohnhaus
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Am Plessower See 127	Ziegeleiarbeiter-Wohnhaus mit Nebengebäude
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Am Zernsee 13 / Luisenstraße	Stadtvilla und Fabrikanlage
Werder (Havel)	Werder (Havel)	An der Chaussee 13, 13 a, 13 b	Remise (sogenanntes Lagerhaus)
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Eisenbahnstraße 157	Obstzüchtergehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Eisenbahnstraße 158	Obstzüchtergehöft, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofpflasterung und Vorgartenzaun
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Eisenbahnstraße 177	Obstzüchtergehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Torstraße 10	Wohn- und Geschäftshaus (Warenhaus Bergel)
Wildenbruch	Michendorf	Dorfstraße 9	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, linkem Stallgebäude und Scheune
Wilhelms- horst	Michendorf	Birkenwäldchen	Mahnmal für die Opfer des Faschismus (OdF)

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fresdorf	Michendorf	Luckenwalder Straße 222 alt: Luckenwalder Straße 4 a	Dorfschmiede
Fresdorf	Michendorf	Luckenwalder Straße 227 alt: Luckenwalder Straße 20	Gasthof mit Saalanbau
Kleinmachnow alt: Dreilinden	Kleinmachnow		Teltowkanalbrücke bei Dreilinden
Kleinmachnow	Kleinmachnow	BAB 115	Sockel des ehemaligen sowjetischen Ehrenmals mit

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Schneefräse nahe der Grenzübergangsstelle Drewitz/-Dreilinden alt: Panzerdenkmal (Panzer durch Baufahrzeug ersetzt)
Teltow	Teltow	Bahnstraße 2	Gleichrichterwerk mit Hofpflasterung und Zufahrtsstraße sowie anschließendem gepflasterten Abschnitt der Bahnstraße alt: Gleichrichterwerk

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Kleinmachnow	Kleinmachnow	Stahnsdorfer Damm	Straßenbrücke der Schleuse

Prignitz

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Meyenburg	11	Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	111534
Meyenburg	11, 112	Burgwall deutsches Mittelalter	111632
Meyenburg	11, 4, 5	Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Befestigung deutsches Mittelalter	111633
Putlitz	1	Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	111628

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bölzke	Pritzwalk	Am Bahnhof 1	Bahnhof Bölzke, bestehend aus Bahnhofsempfangsgebäude, Toilettenhäuschen sowie gepflastertem Zufahrtsweg und Vorplatz
Groß Leppin	Plattenburg		Alter Friedhof mit Kriegerdenkmal
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Berliner Vorstadt 3	Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
Lindenberg	Groß Pankow (Prignitz)	Hauptstraße	Spritzenhaus
Perleberg	Perleberg	Lindenstraße 7	Villa mit Einfriedung
Perleberg	Perleberg	Wollweberstraße 6	Wohnhaus
Rohlsdorf	Groß Pankow (Prignitz)	Lindenstraße 2, 3	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden und Hofpflasterung
Rosenhagen	Perleberg	Dorfstraße 9	Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude
Sarnow	Pritzwalk	Dorfstraße 31	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus mit Einfriedung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			und zwei Wirtschaftsgebäuden
Viesecke	Plattenburg	Viesecker Straße 24	Pfarrgehöft, bestehend aus Pfarrhaus, Stallgebäude, Toilettenhaus, Brunnen und Einfriedung
Viesecke	Plattenburg	Viesecker Straße 28	Wohnhaus und Scheune

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Wilsnack	Bad Wilsnack	Große Straße 1 - 53, Lindenstraße 1 - 20 alt: - Große Straße 1 - 52 - Lindenstraße 1 - 20	Stadtkern Bad Wilsnack, Gesamtanlage mit Rathaus, Schloss und Wallfahrtskirche sowie Wohnhäuser Große Straße 1 - 53 und Lindenstraße 1 - 20 alt (drei Positionen): - Gesamtanlage mit Rathaus, Schloss und Wallfahrtskirche - Wohnhäuser - Wohnhäuser
Demerthin	Gumtow	Friedensstraße 42 alt: Friedensstraße 32	Gasthaus
Kemnitz	Pritzwalk	Dorfstraße 51	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden, Hofpflasterung und Einfriedung alt: Wohnhaus
Meyenburg	Meyenburg	Grünstraße	Bebauung Grünstraße alt: Zweigeschossige Wohnbebauung
Perleberg	Perleberg	Lindenstraße 4 - 6 alt: Lindenstraße 7	Dampfmaschine
Perleberg	Perleberg	Puschkinstraße 16	Wohnhaus mit Seitenflügel alt: Wohnhaus mit Seitenflügel und Nebengebäude
Pritzwalk	Pritzwalk	Burgstraße	Bebauung Burgstraße (westlicher Teil) alt: Zweigeschossige Wohnbebauung und historische Haustüren, westlicher Teil der Straße
Pritzwalk	Pritzwalk	Schützenstraße	Bebauung Schützenstraße alt: Zweigeschossige Wohnbebauung
Putlitz	Putlitz	Ernst-Thälmann-Straße 1 - 46, Mühlentor 1, Karl-Marx-Straße 33, Jungfernstieg	Bebauung Ernst-Thälmann-Straße bis Mühlentor 1 mit Platzanlage Rathaus und Stadtpfarrkirche alt: Bebauung
Unbesandten	Lenzerwische	Am Elbdeich 20	Bauerngehöft, bestehend aus Wohnhaus mit Bauerngarten und zwei Stallspeichern alt: Bauerngehöft, bestehend aus Wohnhaus mit Bauerngarten, Stallscheune und einem Stallspeicher
Wittenberge	Wittenberge	Paul-Lincke-Platz 1 alt: Bahnstraße 56	Kulturhaus
Wolfshagen	Groß Pankow (Prignitz)	Putlitzer Straße 4, 5	Wassermühle/Mischfutterwerk Wolfshagen, bestehend aus Mühlengebäude mit Kontor und Wohnhaus, Turbinenhaus, Speicher mit Mühlentechnik, Mischfutterstation (inklusive technische Einrichtung) mit Verladeeinheit und Futtersiloanlage

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			sowie entsprechenden wasserbaulichen Anlagen (Mühlentau, Mühlengraben) alt: Wassermühle
Wootz	Lenzerwische	Rosendorfer Straße 21	Bauernhof, bestehend aus Wohnhaus und einem Wirtschaftsgebäude alt: Bauernhof, bestehend aus Wohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäuden

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Perleberg	Perleberg	Hamburger Straße 62	Wohnhaus
Pritzwalk	Pritzwalk	Grünstraße 7	Wohnhaus

Spree-Neiße

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Atterwasch	2	Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	120352
Atterwasch	2	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	120353
Forst	3, 4	Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Grab Bronzezeit, Dorfkern Neuzeit	120437
Naundorf	2	Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	120048
Neuendorf	5, 6	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	120429
Neuendorf	5	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	120430
Neuendorf	2	Dorfkern Neuzeit	120431
Neuendorf	5	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	120432
Neuendorf	5, 6	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	120433
Türkendorf	1	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	120349

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Burg	19	Siedlung Bronzezeit	120281

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Döbern	Döbern	Grenzweg 16	Mühle mit Stauanlagen und Gewölbebrücke
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Bahnhofstraße 31	Schule
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Bibersteinstraße 4	Volksküche mit Säuglingsheim
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Cottbuser Straße 56	Wohn- und Geschäftshaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Cottbuser Straße 58	Wohn- und Geschäftshaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Frankfurter Straße 63 a	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Karlstraße 31	Turnhalle
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Kegeldamm 3	Katholisches Schwesternhaus mit Kleinkinderschule und Einfriedung
Guben	Guben	August-Bebel-Straße 4	Evangelisches Gemeindehaus
Guben	Guben	Frankfurter Straße 1	Wohn- und Geschäftshaus
Guben	Guben	Frankfurter Straße 2	Wohn- und Geschäftshaus
Guben	Guben	Frankfurter Straße 17	Wohn- und Geschäftshaus
Guben	Guben	Frankfurter Straße 18	Wohn- und Geschäftshaus
Spremberg	Spremberg	Geschwister-Scholl-Straße 34	Hauptgebäude der Tuchfabrik C. A. Krüger

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Jahnstraße 1 - 9 (ungerade) alt: Jahnstraße 3 - 9 (ungerade)	Gymnasium und Direktorenwohnhaus mit Garten alt: Gymnasium
Fraundorf	Neuhausen/Spree alt: Fraundorf	Franz-Hitze-Straße 1 - 4, Hauptstraße 20	Gutsanlage, bestehend aus Wirtschaftsgebäude (Hauptstraße 20), Einfriedungen, Obstgärten, Teich, Hundehütte, Park, Eiskeller sowie Wohnhaus (Franz-Hitze-Straße 4) und Baukörperhülle des Wirtschaftsgebäudes (Franz-Hitze-Straße 1 - 3) mit Einfriedungsmauern und Baukörperhülle des Mühlengebäudes (Zur Mühle) alt: Gutsanlage
Spremberg	Spremberg	(ohne Adresse) alt: - Lange Straße 3, 6 - 47, Am Markt 1 - Kirchplatz	Stadtkern mit Kirchplatz und Langer Straße bis Lange Brücke einschließlich Bullwinkel alt (zwei Positionen): - Straßenflucht Lange Straße beidseitig vom Markt bis Lange Brücke einschließlich Bullwinkel - Kirchplatz mit Haupt- und Landkirche

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Burg (Spreewald)	Burg (Spreewald)	Erste Kolonie 16	Wohnhaus
Guben	Guben	Alte Poststraße 2/2 a	Wohnhaus
Guben	Guben	Frankfurter Straße 1 - 22	Wohnhäuser

Teltow-Fläming

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Blankensee	1, 3, 4	Altstadt Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	131072
Jüterbog	38	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	130342
Jüterbog	1, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 2, 28, 29, 3, 38, 4	Altstadt deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Münzfund Neuzeit, Kloster deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Kloster Neuzeit, Münzfund deutsches Mittelalter, Gräberfeld Neuzeit, Altstadt Neuzeit, Befestigung deutsches Mittelalter, Gräberfeld deutsches Mittelalter	131073
Jüterbog	25	Steinkreuz deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	131077
Kloster Zinna	1, 2, 3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Altstadt Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Kloster deutsches Mittelalter, Kloster Neuzeit	131078
Luckenwalde	1, 14, 16, 19, 2, 4, 5	Altstadt Mittelalter, Burg deutsches Mittelalter, Burgwall slawisches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Gräberfeld deutsches Mittelalter, Gräberfeld Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	131071
Meinsdorf	10, 11	Altstadt Mittelalter, Altstadt Neuzeit	131074
Meinsdorf	10	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter	131079
Meinsdorf	10	Burgwall slawisches Mittelalter	131082
Trebbin	1, 4, 5, 6, 8	Münzfund Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Altstadt Neuzeit, Grab deutsches Mittelalter, Grab Neuzeit, Kirche Mittelalter	131075
Trebbin	6	Turmhügel deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	131083
Zossen	11, 13	Gräberfeld slawisches Mittelalter, Münzfund deutsches Mittelalter, Damm deutsches Mittelalter, Altstadt deutsches Mittelalter, Befestigung deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit	131076
Zossen	14	Burg Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	131080
Zossen	12	Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	131081

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Wietstock	1, 2	Dorfkern Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Einzelfund Steinzeit	130139

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Baruth/Mark	Baruth/Mark	Luckenwalder Straße 7	Forstarbeiterhaus
Felgentreu	Nuthe-Urstromtal	Zum Sportplatz 12	Mühle
Fernneudorf	Am Mellensee	Fernneudorfer Straße 3	Schule mit Nebengebäude
Holbeck	Nuthe-Urstromtal	Eichenallee 14	Remisen- und Speichergebäude des Vorwerks
Luckenwalde	Luckenwalde	Baruther Straße 17	Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäuden
Luckenwalde	Luckenwalde	Frohe Zukunft 15	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Mühlenweg 6	Villa
Luckenwalde	Luckenwalde	Puschkinstraße 19	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Puschkinstraße 36	Wohn- und Kirchengebäude der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde
Luckenwalde	Luckenwalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 158	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 16	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Wiesenstraße 8	Mietwohnhaus
Neuhof	Zossen	An der B 96 3	Gutshaus
Rangsdorf	Rangsdorf	Kurparkallee 27	Wohnhaus Baczewski
Trebbin	Trebbin	Luckenwalder Straße 5	Wohnhaus
Zossen	Zossen	Bahnhofstraße 18 / Breite	Pädagogium, bestehend aus Schulgebäude, Internatsgebäude (Villa Steffek) und Nebengebäude
Zossen	Zossen	Marktplatz 5	Postamt
Zülichen-dorf	Nuthe-Urstromtal	Dorfanger	Glockenturm

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Jüterbog	Jüterbog		Altstadt Jüterbog innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings mit Stadtsilhouette von Süden alt: Stadtgrundriss innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings mit Stadtsilhouette von Süden
Jüterbog	Jüterbog		Jüterbog-Damm mit mittelalterlicher Burgstelle alt: Frühdeutsches Suburbium der ehemaligen Damm-Vorstadt mit mittelalterlicher Burgstelle (mit Grundriss- und allgemeinen Aufrissverhältnissen)
Jüterbog-Neumarkt	Jüterbog		Neumarkt mit Tanzberg alt: Dorfanger Neumarkt (Platzgestaltung in ihren Grundzügen) mit Tanzberg
Kloster Zinna	Jüterbog		Webersiedlung Kloster Zinna alt: Webersiedlung in ihren allgemeinen Bebauungsmerkmalen, Grundriss mit Nuthekanal, Umwallung und Markt mit angrenzenden Straßenabschnitten (Mittel-,

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Jüterboger und Bahnhofstraße)
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Potsdamer Straße 16 - 40 (gerade), Albert-Tanneur-Straße 2 - 23, Andersen-Nexö-Straße 1, 3, 5, Goethestraße 2 - 16 (gerade), Heinrich-Heine-Platz 1 - 11, Maxim-Gorki-Straße 2 - 39, Theodor-Fontane-Straße 1, 2 a, 3 - 23 (ungerade), 42	Heinrich-Heine-Siedlung mit Kulturhaus (Theodor-Fontane-Straße 42) und Schule (Theodor-Fontane-Straße 2 a) alt: Heinrich-Heine-Siedlung
Märkisch-Wilmersdorf	Trebbin	Dorfstraße 4 alt: Kirchplatz 4	Gehöft, bestehend aus Mittelflurhaus, Stallgebäude und Scheune
Stülpe	Nuthe-Urstromtal	Schönefelder Chaussee 9 - 17 (ungerade) alt: Chaussee-Straße 3	Gutsanlage mit Herrenhaus (sog. Schloss), Hofgebäuden und Gutsпарк alt: Schlossanlage, mit Schloss, Hofgebäuden und Parkanlage
Wünsdorf	Zossen	Am Kirchplatz 6 alt: Kirchplatz 6	Wohnhaus
Zossen	Zossen		Historischer Markt- und Kirchplatz alt: Marktplatzensemble (Grundriss und allgemeine Aufrissproportionen)

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Holbeck	Nuthe-Urstromtal		Gutsspeicher

Uckermark

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Baumgarten, Schenkenberg	4, 2	Befestigung slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter	140887
Bertikow	1	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerneuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	140878
Bietikow	1	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	140834
Bietikow	1, 2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit	140837
Bietikow	1	Siedlung Bronzezeit	140838
Bietikow	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	140842
Bietikow	3	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum	140850
Bietikow	3	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	140851
Bietikow	3	Siedlung slawisches Mittelalter	140852

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Bietikow	2, 3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	140853
Bietikow	3	Siedlung Bronzezeit	140854
Bietikow	3	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	140855
Bietikow	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Urgeschichte	140859
Bietikow	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	140860
Bietikow	1	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	140876
Bietikow	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter	140877
Briest	1, 2	Dorf kern Neuzeit, Dorf kern deutsches Mittelalter	140890
Damme	6	Siedlung Urgeschichte	140874
Dreesch	3	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	140835
Dreesch	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	140836
Dreesch	3	Siedlung Neolithikum	140839
Dreesch	3	Einzelfund Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter	140840
Dreesch	3	Siedlung Neolithikum	140841
Dreesch	2	Siedlung slawisches Mittelalter	140856
Dreesch	2	Siedlung Urgeschichte	140857
Dreesch	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140858
Dreesch	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	140875
Drense	1, 3	Dorf kern deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit	140843
Drense	3	Gräberfeld slawisches Mittelalter	140844
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140845
Drense	3	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum	140846
Drense	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum	140847
Drense	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	140848
Drense	3	Siedlung slawisches Mittelalter	140849
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140862
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140863
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140864
Drense	3	Siedlung slawisches Mittelalter	140865
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140866
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	140867
Drense	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140868
Drense	2, 3	Siedlung slawisches Mittelalter	140869
Drense	1	Siedlung Urgeschichte	140870
Drense	3	Siedlung slawisches Mittelalter	140871
Eickstedt	5	Schloss Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit, Dorf kern deutsches Mittelalter	140884
Ellingen	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter	140888
Hohen- güstow	2, 4, 6	Dorf kern deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum, Dorf kern Neuzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	140801
Hohen- güstow	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	140802
Hohen- güstow	6	Siedlung Bronzezeit	140803
Hohen- güstow	3	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum	140804
Hohen- güstow	2, 5	Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	140805
Hohen- güstow	3	Siedlung Urgeschichte	140806
Hohen- güstow	7	Siedlung Urgeschichte	140807

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Hohen- güstow	3	Siedlung slawisches Mittelalter	140808
Hohen- güstow	3	Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Urgeschichte, Siedlung Urgeschichte	140809
Kleinow	4	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	140795
Kleinow	3, 4	Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	140796
Kleinow	2	Gräberfeld Bronzezeit	140797
Kleinow	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	140798
Kleinow	2, 4	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit	140799
Kleinow	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	140800
Kleinow	1	Siedlung slawisches Mittelalter	140886
Kleinow	1	Siedlung Bronzezeit	140889
Kleinow, Lützlów	4, 6	Siedlung slawisches Mittelalter	140885
Lützlów	4	Dorf kern deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit, Einzelfund Neolithikum	140810
Lützlów	6	Gräberfeld Völkerwanderungszeit	140811
Lützlów	6	Siedlung Urgeschichte	140812
Lützlów	3	Großsteingrab Neuzeit	140813
Lützlów	2	Siedlung Urgeschichte	140814
Lützlów	6	Siedlung Eisenzeit	140815
Lützlów	6	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Eisenzeit	140816
Lützlów	6	Siedlung Urgeschichte	140817
Lützlów	2	Siedlung Urgeschichte	140818
Lützlów	2	Siedlung Urgeschichte	140819
Lützlów	2	Siedlung Urgeschichte	140820
Lützlów	4	Siedlung Urgeschichte	140821
Lützlów	4	Siedlung Urgeschichte	140822
Lützlów	5	Siedlung Urgeschichte	140823
Lützlów	6	Siedlung Urgeschichte	140824
Lützlów	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	140825
Lützlów	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	140826
Lützlów	4, 5	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	140827
Lützlów	5	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	140828
Lützlów	5	Siedlung Urgeschichte	140829
Lützlów	5	Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit	140830
Lützlów	5	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	140831
Lützlów	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	140832
Lützlów	4	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	140833
Lützlów	2	Siedlung Urgeschichte	140861
Melzow	1, 2	Dorf kern Neuzeit, Dorf kern deutsches Mittelalter	140879
Polßen	1	Dorf kern deutsches Mittelalter, Dorf kern Neuzeit	140882
Polßen	1	Burg deutsches Mittelalter, Burg Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	140883
Stegelitz, Warnitz	1, 3	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter	140880
Warnitz	2, 3	Dorf kern Neuzeit, Einzelfund Neolithikum, Siedlung Urgeschichte, Dorf kern deutsches Mittelalter	140881

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Baumgarten, Schenken- berg	1, 3, 4, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Bronzezeit	140500
Drense	3	Siedlung Bronzezeit	140277
Ellingen	1, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	140599
Flemsdorf	5	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	140328
Kleinow	1, 2	Siedlung Neuzeit, Einzelfund Neolithikum	140038
Lützlöw	5	Siedlung Neolithikum	140116
Lützlöw	6	Siedlung römische Kaiserzeit	140525
Lützlöw	5, 6	Siedlung römische Kaiserzeit	140526
Lützlöw	1	Siedlung Urgeschichte	140527
Melzow	2, 5	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	140551
Stegelit, Warnitz	1, 2	Brücke slawisches Mittelalter, Einzelfund slawisches Mittelalter	140682
Wollin	1	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	140528

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Angermünde	Angermünde	Jägerstraße 28	Scharfrichter- und Abde- ckergehöft mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Grund- stückseinfriedung
Battin	Brüssow	Battin 43	Dorfschule
Görlsdorf	Angermünde	Parkstraße 25 - 31 (ungerade)	Wohnhaus für Gutsange- stellte
Groß Freden- walde	Gerswalde	Groß Freden- walde 22	Wohnhaus
Lychen	Lychen	Kirchstraße 8/9	Stadtschule mit Nebenge- bäude
Menkin	Brüssow	Hofstraße 4 a	Wohnhaus des Gutsgärtners
Schönfeld	Schönfeld	Dorfstraße 78	Gutsspeicher
Schönfeld	Tantow	Hauptstraße 8	Pfarrgehöft mit Wohnhaus und Stallgebäude
Templin	Templin	Zehdenicker Straße 1, Bahnhofstraße 15, 16, 17	Bahnhof Templin, bestehend aus Bahnhofsempfangs- und Abfertigungsgebäude, drei Bahnsteigüberdachungen, Diensthäuschen auf Bahn- steig 1, Güterschuppen mit Ladegleis und zwei Prellbö- cken sowie davor stehendem Beleuchtungsmast, Pflaste- rung, Stellwerk B1, vier Flügelsignalen, Wasserturm, Wasserstation, Wasser- schwenkkrän, Ringlokschup- pen mit Drehscheibe, Werk- stattgebäude und Wohnhäu- sern (Bahnhofstraße 15, 16, 17)

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Vietmanns- dorf	Templin	Storkower Straße 3	Grundstück mit Wohnhaus („Schloss“), Zufahrt und Kelleranlage

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Angermünde	Angermünde	Kirchgasse 1, 2 alt: Berliner Straße 15, 16	Knaben-Volksschule (Nr. 2) mit Turnhalle (Nr. 1) alt: Alte Knabenvolksschule, bestehend aus Schulhaus und Turnhalle
Geesow alt: Freu- denfeld	Gartz (Oder)	Salveymühle 3 alt: Salvey- mühlenweg 12	Wassermühle, bestehend aus Mühlengebäude mit Durch- fluss, Schneidemühle, Wohnhaus, Schmiede mit Altenteil, Müller- und Gesindehaus (Ruine), Weg- und Hopfpflasterung, Mühlen- stauteich mit Damm und Schützenwehr, Brücke über den Salveybach sowie Sal- veybach alt: Wassermühle „Salvey- mühle“
Lychen	Lychen	Pannwitzallee, Cohrsstraße, Martin-Bachhu- ber-Straße	Lungenheilstalt Hohenly- chen mit: Victoria-Luise- Kinderheilstätte mit Haupt- haus, Wirtschaftsgebäude und zwei Schlafhäusern; Ländliche Kolonie „Königin- Luise-Andenken“ mit Hauptgebäude, Verbin- dungstrakt und Speisesaal, Küchenhaus; Cecilienheim mit Hauptgebäude und Wirtschaftsgebäude; Kaise- rin-Auguste-Victoria-Mit- telstandssanatorium; Gebäu- degruppe der Klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden einschließ- lich Schwimmhalle; Ver- waltungsgebäude; Wohnhaus des Chefarztes; Wohnhaus eines Oberarztes („Gebhardt- sche Villa“); Wohnhaus des ärztlichen Direktors; Villa Fürstenberg; Helenen- Kapelle alt: Lungenheilstalt Hohenlychen: Victoria- Luise-Kinderheilstätte mit Haupthaus, Wirtschafts- gebäude und Schlafhaus, Ländliche Kolonie "Königin- Luise-Gedenken" (Hauptge- bäude), Cecilienheim, Kaiserin-Auguste-Victoria- Mittelstandssanatorium, Verwaltungsgebäude ein- schließlich der Häuser des Chefarztes, eines Oberarztes, des ärztlichen Direktors sowie Wohnhaus mit Wirt- schaftsgebäude (Cohrsstraße 4), Villa Fürstenberg und Kapelle
Prenzlau	Prenzlau	Brüssower Straße 3, 5, Franz-Wien- holz-Straße 1 a alt: Brüssower Straße 64/65, Franz-Wien- holz-Straße 1 a	Wohnanlage

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Lychen	Lychen	Vogelgesangstraße	Straßenensemble Vogelsang

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage am Standort im Landkreis Prignitz
in 19348 Kleeste, Gemarkung Kleeste**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. Februar 2010

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am Standort im Landkreis Prignitz, in 19348 Kleeste, Gemarkung Kleeste, Flur 1, Flurstück 27 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
zwei Windkraftanlagen im Landkreis Oberhavel
in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Marwitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. Februar 2010

Die Firma EnerSys GmbH, Flößerstraße 60 in 74321 Bietigheim-Bissingen (Rechtsnachfolger Wpd Windpark Nr. 246 Renditefonds GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23 a in 28211 Bremen) beantragt einen Vorbescheid nach § 9 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung Marwitz, Flur 3, Flurstücke 20 und 21 zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Putenmastanlage in 15326 Lebus, OT Schönfließ**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. Februar 2010

Die Firma Fürstenwalder Futter mittel-Getreide-Landhandel GmbH, Lindenstraße 45 in 15517 Fürstenwalde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15326 Lebus, OT Schönfließ in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstücke 46, 47, 48, 49, 53/1, 53/3 und 56/1 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Putenmastanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 d) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.4.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Neugenehmigung einer Anlage
zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung
gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. Februar 2010

Die Firma Hans Schmidt GmbH & Co., Mühlthalstraße 24 in 90766 Fürth beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zu den Luchbergen 24 - 36, in 14641 Nauen, **Gemarkung Nauen, Flur 32, Flurstück 138 (teilweise) eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle** zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage wird auf einer Teilfläche der NAUTECH, Nauener Maschinenfabrik GmbH i. L. im Gewerbegebiet Ost der Stadt Nauen errichtet und betrieben werden.

Die Anlage wird in der vorhanden zweischiffigen Leichtbauhalle, im östlichen Hallenschiff und der davor liegenden Freifläche errichtet.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Betriebseinheiten (BE):

- BE 1 Annahmebereich
- BE 2 Tanklager und Abfüllfläche
- BE 3 Zwischenlager für gefährliche Abfälle in Behältern
- BE 4 Zwischenlager für gefährliche Abfälle in Großcontainern
- BE 5 Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle in Großcontainern
- BE 6 System-Container für gefährliche Abfälle
- BE 7 Sicherstellungsfläche

Der Antragsteller hat für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen eine Gesamtlagerkapazität von 110 Tonnen und für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen eine Gesamtlagerkapazität von 400 Tonnen angegeben. Für die Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle ist eine Durchsatzleistung von 800 t/a und für die Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle ist eine Durchsatzleistung von 10.350 t/a beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das III. Quartal 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.02.2010 bis einschließlich 23.03.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke) und in der Stadtverwaltung Nauen, Rathaus, 1. Etage, vor dem Zimmer 14, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen während der Dienststunden ausliegen und können von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.02.2010 bis einschließlich 06.04.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am **19.05.2010 um 10:00 Uhr im Beratungsraum der Stadtverwaltung Nauen, Dammstraße 34, Hofgebäude, in 14641 Nauen** statt. Wird die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Januar 2010 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 01/2010)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. Februar 2010

Planfeststellung für die Sanierung der Elbdeiche Landkreis Elbe-Elster, Raum Mühlberg, Teilobjekt 3, Brottewitz bis Seeschleuse, rechte Elbseite (Elbe km 130,5 - 126,5)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Januar 2010 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 01/2010) ist der Plan für das oben genannte Verfahren für die Sanierung der Elbdeiche, Landkreis Elbe-Elster, Raum Mühlberg, Teilobjekt 3, Brottewitz bis Seeschleuse, rechte Elbseite (Elbe km 130,5 - 126,5) festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der aufgestellte Plan für die „Sanierung der Elbdeiche im Landkreis Elbe-Elster, Raum Mühlberg, Teilobjekt 3, Brottewitz bis Seeschleuse von Deich-km 0,170 bis Deich-km 7,460 (Elbe-km 126,500 bis Elbe-km 130,500)“.

wird auf Antrag des: Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser, Referat Ö 5, Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle, Seeburger

Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

vom: 19. November 2007

mit den aus Ziffer A 5 und A 8 dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern und den Auflagen der Prüfberichte Nr.: E-78/07 Ö5-Cs vom 13. Dezember 2007 sowie Nr.: E-29/09 Ö5-Cs vom 27. März 2009 sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten festgestellt.

Hinweis

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

**Verwaltungsgericht Cottbus,
Von-Stein-Str. 27, 03050 Cottbus**

erhoben werden. Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung. Die Klageerhebung kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 01.03.2010 bis 15.03.2010** in den Amtsräumen der Stadt Mühlberg (großer Sitzungssaal), Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist jeweils zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	7:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 VwVfGBbg i.V.m. § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat RW 1, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „110-kV-Freileitungsanschluss eines neu zu errichtenden Umrichterwerkes der Deutschen Bahn AG in Frankfurt (Oder)“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 28. Januar 2010

Die E.ON edis AG, Standort Demmin, Woldeforster Straße 6, 17109 Demmin plant in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 154, Flurstücke 32, 94, 96, 112 und Flur 137, Flurstück 86, 541, 542, für den Netzanschluss eines neu zu errichtenden Umrichterwerkes der Deutschen Bahn AG die Errichtung und den Betrieb einer ca. 245 m langen 110-kV-Freileitung.

Auf Antrag der E.ON edis AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Handwerkskammer Potsdam

Satzung der Handwerkskammer Potsdam

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam beschließt gemäß §§ 105 Abs. 1 Satz 2, 106 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), folgende geänderte Satzung:

Name, Sitz, Bezirk und Rechtsstellung § 1

(1) Die Handwerkskammer führt den Namen Handwerkskammer Potsdam. Ihr Sitz ist Potsdam. Ihr Bezirk umfasst die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg.

(2) Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirkes sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge (Auszubildende) dieser Gewerbetreibenden. Zur Handwerkskammer gehören auch die Gewerbetreibenden gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 Handwerksordnung (HwO).

(3) Die Handwerkskammer ist das wirtschaftspolitische Zentrum der im Handwerk und im handwerksähnlichen Wirtschaftsbereich tätigen Mitglieder.

Aufgaben § 2

(1) Die Aufgabe der Handwerkskammer besteht darin, die Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu fördern und für einen gerechten Ausgleich der Interessen der einzelnen Handwerke und ihrer Organisationen zu sorgen.

(2) Aufgabe der Handwerkskammer ist insbesondere

1. die Behörden in der Förderung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes durch Anregungen, Vorschläge und durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und regelmäßig Berichte über die Verhältnisse dieser Gewerbe zu erstatten,
2. die Handwerksrolle und die Verzeichnisse der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks und der Inha-

- ber eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Gewerbetreibenden gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO zu führen,
3. die Berufsausbildung, insbesondere die überbetriebliche Ausbildung und die Berufsausbildungsvorbereitung zu regeln, Vorschriften zu erlassen, ihre Durchführung zu überwachen sowie die Lehrlingsrolle zu führen,
4. eine Gesellenprüfungsordnung zu erlassen, Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Gesellenprüfungen zu errichten oder Handwerksinnungen nach Überprüfung ihrer hierfür erforderlichen Leistungsfähigkeit zu der Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen zu ermächtigen. Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Handwerksinnung ist insbesondere von folgenden Kriterien auszugehen, die erfüllt sein müssen, wenn die Handwerkskammer von der Ermächtigung nach § 33 Abs. 1 Satz 3 HwO Gebrauch machen will:

- a) die ordnungsgemäße Bildung eines Gesellenausschusses,
- b) die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Besetzung des Gesellenprüfungsausschusses,
- c) die kontinuierliche Abnahme von Gesellenprüfungen,
- d) die finanzielle Leistungsfähigkeit der Innungen zur Übernahme der durch die Prüfung entstandenen Kosten,
- e) die ordnungsgemäße fachliche Durchführung der Gesellenprüfungen nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung,
- f) die ordnungsgemäße Abnahme von festgelegten Zwischenprüfungen.

Die Handwerkskammer hat die ordnungsgemäße Durchführung der Gesellenprüfungen zu überwachen,

5. Meisterprüfungsordnungen für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe zu erlassen, Meisterprüfungsausschüsse für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe zu errichten sowie deren Geschäfte und die der Meisterprüfungsausschüsse in zulassungspflichtigen Handwerken zu führen und Entscheidungen nach § 49 Abs. 4 HwO zu treffen,
6. Vorschriften für Prüfungen im Rahmen einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung, soweit sie nicht bundeseinheitlich geregelt sind, zu erlassen und Prüfungsausschüsse hierfür zu errichten,
7. zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der selbstständigen Handwerker, Inhaber handwerksähnlicher Betriebe und Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO sowie ihrer Arbeitnehmer zu fördern, die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Gewerbeförderungsstelle zu unterhalten,
8. Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Betrieben des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu bestellen und zu vereidigen,
9. die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und die ihnen dienenden Einrichtungen zu fördern,

10. die Formgestaltung im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe zu fördern,
11. Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den kammerzugehörigen selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Auftraggebern einzurichten,
12. Ursprungszeugnisse über in den Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen auszustellen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen,
13. die Aufsicht über die Handwerksinnungen und Kreishandwerkerschaften zu führen. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass Gesetz und Satzung beachtet, insbesondere dass die den Handwerksinnungen und Kreishandwerkerschaften übertragenen Aufgaben erfüllt werden,
14. Maßnahmen zur Unterstützung notleidender selbstständiger Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie notleidender Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu treffen und zu unterstützen.

(3) Die Handwerkskammer unterstützt, begleitet und berät ihre Mitglieder insbesondere in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Recht und Aus- und Weiterbildung.

(4) Die Handwerkskammer kann zur Betreuung ihrer Mitglieder vor Ort Außenstellen errichten.

(5) Absatz 2 Nr. 3 und Nr. 4 gilt für die Berufsbildung in nicht-handwerklichen Berufen entsprechend, soweit sie in Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben durchgeführt wird. Die Handwerkskammer kann gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam Prüfungsausschüsse errichten.

Organe § 3

(1) Die Organe der Handwerkskammer sind

1. die Mitgliederversammlung (Vollversammlung),
2. der Vorstand,
3. die Ausschüsse.

(2) Die Organe der Handwerkskammer können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Den Sachverständigen wird für Auslagen und Zeitaufwand Ersatz und Entschädigung nach den vom Vorstand zu beschließenden Sätzen gewährt werden. Die Gewährung pauschalierter Sätze ist zulässig.

Vollversammlung § 4

(1) Die Vollversammlung besteht aus gewählten Mitgliedern. Ein Drittel der Mitglieder müssen Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter) sein, die in einem Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder dem Betrieb eines Gewerbes der Anlage B der HwO beschäftigt sind und nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich von einem Gesellen oder Arbeitnehmer mit

Berufsabschluss ausgeführt werden. Eine Wahl als Mitglied der Vollversammlung ist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Vollversammlungsmitgliedes bis zum Ablauf der Wahlperiode zulässig.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten im Bezirk der Handwerkskammer ansässigen Handwerks, handwerksähnlichen Gewerbes und der Gewerbebetriebe gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO und als solche an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Auch dürfen sie deswegen nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Sie sind verpflichtet, ihr Amt uneigennützig, gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren.

(3) Die Mitglieder der Vollversammlung, insbesondere die Arbeitnehmervertreter, sind, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes freizustellen. Auf Antrag sind dem Arbeitgeber die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten, die ihm durch die Freistellung der Mitglieder der Vollversammlung von ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, von der Handwerkskammer zu ersetzen.

(4) Die Mitglieder der Vollversammlung verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Den Mitgliedern der Vollversammlung wird für Auslagen und Zeitaufwand Ersatz und Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt werden. Die Gewährung pauschalierter Sätze ist zulässig.

§ 5

(1) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung beträgt 48, und zwar 32 Arbeitgebervertreter von Betrieben der Anlage A, der Anlage B (Abschnitt 1) der HwO, von handwerksähnlichen Betrieben einschließlich der Gewerbetreibenden gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO sowie 16 Arbeitnehmervertreter, die in Betrieben der Anlage A, Anlage B der HwO beschäftigt sind.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend den wirtschaftlichen Besonderheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt aufgeteilt:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1. Baugewerbe der Anlage A	7	4
2. Metall- und Elektrogewerbe der Anlage A	9	5
3. Sonstige Gewerbe der Anlage A	5	2
4. Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe sowie Betriebe, die nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind.	11	5

(3) Die Aufteilung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gewerbegruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2 : 1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen der jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2 : 1 entsprechen. Der Vorstand schlägt der Vollversammlung für die jeweils für nächst anstehenden Wahlen anhand der konkreten Zahlenangaben die Aufteilung auf die einzelnen Gewerbegruppen vor.

(4) Das Wahlverfahren richtet sich gemäß § 95 HwO nach der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder zur Vollversammlung gemäß Anlage C der HwO. Die Wahl der Vollversammlung erfolgt auf fünf Jahre. Wiederwahlen sind zulässig. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Gewählten so lange im Amt, bis ihre Nachfolger eintreten.

(5) Arbeitnehmervertreter behalten, auch wenn sie nicht mehr in einem kammerzugehörigen Betrieb beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Handwerkskammer verbleiben, das Amt noch bis zum Ende der Wahlzeit, jedoch höchstens für ein Jahr. Im Falle der Arbeitslosigkeit behalten sie ihr Amt bis zum Ende der Wahlzeit. Die Vertreter der Arbeitnehmer scheiden bei Selbstständigkeit aus ihrem Amt aus.

§ 6

Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt, der derselben Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören muss. Im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes tritt sein Stellvertreter an seine Stelle. Auf die Stellvertreter finden die für die Mitglieder geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 7

Scheidet im Laufe der Wahlzeit mehr als ein Arbeitgebervertreter oder Arbeitnehmervertreter aus der Vollversammlung aus, die durch gewählte Stellvertreter nicht ersetzt werden können, so ist durch die Handwerkskammer unverzüglich eine Nachwahl der ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit durchzuführen. Kommt die Handwerkskammer dem nicht nach, kann die oberste Landesbehörde für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl der ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter anordnen. Für die Nachwahl gelten die Bestimmungen der Wahlordnung entsprechend.

§ 8

(1) Die Vollversammlung kann sich für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Zuwahl von höchstens neun sachverständigen Personen ergänzen. Hier von müssen ein Drittel auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zugewählt werden.

(2) Die Zugewählten sind zur Annahme der Wahl nicht verpflichtet.

(3) Die Zuwahl erfolgt bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlzeit der Mitglieder der Vollversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Die Zugewählten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die gewählten Mitglieder der Vollversammlung.

(5) Auf die Anfechtung der Zuwahl finden die Vorschriften über Rechtsmittel bei Wahlen zur Vollversammlung entsprechende Anwendung.

§ 9

(1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten:

1. die Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 1 und 3 dieser Satzung,
2. die Zuwahl von sachverständigen Personen,
3. die Wahl des Geschäftsführers, bei mehreren Geschäftsführern des Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführer,
4. die Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes, die Bewilligung von Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind, die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten und die dingliche Belastung von Grundeigentum,
5. die Festsetzung der Beiträge zur Handwerkskammer und die Erhebung von Gebühren sowie der dazugehörigen Ordnungen,
6. der Erlass einer Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung,
7. die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Entscheidung darüber, durch welche unabhängige Stelle die Jahresrechnung geprüft werden soll,
8. die Beteiligung an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts und die Aufrechterhaltung der Beteiligung,
- 8a. die Beteiligung an einer Einrichtung nach § 91 Abs. 2a HwO,
9. der Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum,
10. der Erlass von Vorschriften über die Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung (§ 91 Abs. 1 Nr. 4 und 4a HwO),
11. der Erlass der Gesellen- und Meistprüfungsordnungen (§ 91 Abs. 1 Nr. 5 und 6 HwO),
12. der Erlass von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen,
13. die Festsetzung der den Mitgliedern der Kammerorgane zu gewährenden Entschädigung,
14. die Änderung der Satzung,
15. der Erlass ihrer Geschäftsordnung.

(2) Die nach Abs. 1 Nr. 3 bis 7, 10 bis 12 und 14 gefassten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde. Die Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 5, 10 bis 12 und 14 sind in dem für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten Organ zu veröffentlichen.

§ 10

(1) Die Handwerkskammer hält jährlich mindestens zwei ordentliche Vollversammlungen ab. Außerordentliche Vollversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse der Handwerkskammer es erfordert. Sie sind ferner einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und

der Gründe es bei dem Präsidenten beantragen oder die oberste Landesbehörde es verlangt.

(2) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Vollversammlung ausgeschlossen werden; die Gründe hierfür sind in dem Beschluss festzulegen.

(3) Am Tage der Sitzung der Vollversammlung finden getrennte Vorversammlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter statt.

§ 11

(1) Zu der Vollversammlung lädt der Präsident, im Verhinderungsfalle seine Stellvertreter, die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung ein. Die Tagesordnung muss alle Anträge enthalten, die bis zur Versendung des Einladungsschreibens vorliegen. Anträge auf Änderung der Satzung sind bei dem Vorstand der Handwerkskammer schriftlich zu stellen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung, der Vorstand, der Berufsbildungsausschuss, der Gewerbeförderungsausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Hauptgeschäftsführer.

(2) Die Einladung muss schriftlich erfolgen; sie ist außerdem in dem für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten Organ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung genügt als Beleg für die ordnungsgemäße Einladung. Ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, muss dies unverzüglich dem Präsidenten zwecks Einladung des Stellvertreters (§ 6 dieser Satzung) anzeigen.

(3) Die oberste Landesbehörde ist zur Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich einzuladen.

(4) Unterlässt der Präsident die ihm obliegende Einberufung der Vollversammlung, so kann die oberste Landesbehörde die Vollversammlung einberufen und leiten.

§ 12

(1) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident.

(2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Fünftel ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit kann der Präsident erneut eine Sitzung unter Beachtung der Einladungsfrist (§ 11 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung) mit derselben Tagesordnung einberufen. Auf eine Veröffentlichung wird in diesem Fall verzichtet. In dieser Sitzung ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Beschlüsse werden, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zu Beschlüs-

sen über Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Dabei werden die Stimmhaltungen nicht mitgezählt. Die Abstimmungen in der Vollversammlung erfolgen offen, sofern niemand widerspricht.

(4) An der Beratung und Beschlussfassung über solche Angelegenheiten, die das persönliche Interesse einzelner Mitglieder betreffen, dürfen diese nicht teilnehmen.

§ 13

(1) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann der Präsident nur mit Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung zur Beschlussfassung stellen, sofern es sich nicht um einen Beschluss über eine Satzungsänderung oder den Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes handelt. Stimmhaltungen werden nicht mitgezählt.

(2) Über die Sitzung der Vollversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden sowie dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift der Niederschrift ist den Mitgliedern der Vollversammlung, ihren Stellvertretern und der obersten Landesbehörde zu übersenden.

§ 14

(1) Im Ausnahmefall können Vollversammlungsbeschlüsse auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden. Das gilt nicht für Wahlen.

(2) Die zur Abstimmung gestellte Beschlussvorlage ist den Vollversammlungsmitgliedern mit erschöpfender Sachdarstellung, einer Begründung des Ausnahmefalles sowie einer Frist, während der die Stimmabgabe oder der Widerspruch gegen die schriftliche Abstimmung der Handwerkskammer zugehen muss, mitzuteilen.

(3) Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der schriftlichen Beschlussfassung widerspricht.

§ 15

Von der Vollversammlung durchzuführende Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; es können neue Vorschläge gemacht werden. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das gilt nicht für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Wahlen in offener Abstimmung sind, unbeschadet des § 18 Abs. 1 dieser Satzung, zulässig, wenn niemand widerspricht.

§ 16

Die Vollversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Vorstand § 17

(1) Der Vorstand der Handwerkskammer besteht aus dem Vorsitzenden (Präsidenten), zwei Stellvertretern (Vizepräsidenten), von denen einer Arbeitnehmervertreter sein muss, und neun weiteren Mitgliedern, und zwar sechs Arbeitgebervertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Die Vizepräsidenten einigen sich bei Abwesenheit des Präsidenten über seine Vertretung. In Zweifelsfällen entscheidet das Los. Der Präsident und seine Stellvertreter dürfen nicht Kreishandwerksmeister, Innungsobmeister oder Verbandsvorsitzender sein.

(2) Wird ein Kreishandwerksmeister oder Verbandsvorsitzender in den Vorstand gewählt, muss er bei Annahme sein Amt als Kreishandwerksmeister oder Verbandsvorsitzender niederlegen.

(3) Für die Mitglieder des Vorstandes, insbesondere die Arbeitnehmervertreter, gilt § 4 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Amtsdauer des Vorstandes richtet sich nach der Wahlperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger das Amt angetreten haben. Eine Wahl ist bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres des Vollversammlungsmitgliedes bis zum Ablauf der Wahlperiode zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf ihrer Wahlzeit aus, so ist in der nächsten Vollversammlung eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen.

(5) Die Vollversammlung kann die Bestellung des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Den Mitgliedern des Vorstandes wird für Auslagen und Zeitaufwand Ersatz und Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt werden. Die Gewährung pauschalierter Sätze ist zulässig.

§ 18

(1) Der Präsident und die Vizepräsidenten werden von der Vollversammlung in je einem besonderen Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder mit verdeckten Stimmzetteln gewählt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Fällt die Mehrzahl der Stimmen nicht auf eine Person, so findet eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Mit Ausnahme des Präsidenten sind die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nur gewählt, wenn sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder ihrer Gruppe erhalten. Erfolgt in zwei Wahlgängen keine Entscheidung, so entscheidet ab dem dritten Wahlgang die Stimmenmehrheit der jeweils betroffenen Gruppe.

(2) Die Wahl des Präsidenten findet unter Leitung eines von der Versammlung zu bestimmenden Mitgliedes der Vollversammlung, die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder unter Leitung des Präsidenten statt.

(3) Die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter ist der obersten Landesbehörde binnen einer Woche anzuzeigen.

(4) Als Ausweis des Vorstandes genügt bei allen Rechtsgeschäften die Bescheinigung der obersten Landesbehörde, dass die darin bezeichneten Personen zur Zeit den Vorstand bilden.

§ 19

(1) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer; der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfalle ihre Vertreter, vertreten gemeinsam die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus. Die Mitglieder des Vorstandes haften der Handwerkskammer für pflichtgemäße Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.

(2) Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; inso weit vertritt er die Handwerkskammer.

(3) Willenserklärungen, mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung, bedürfen der Schriftform. Willenserklärungen und sonstige Schriftstücke von besonderer Bedeutung sollten von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer im Verhinderungsfalle ihren Vertretern, unterzeichnet sein. Über diese Erklärungen von besonderer Bedeutung soll ein weiteres Vorstandsmitglied informiert werden, das nicht der gleichen Gruppe wie der Präsident angehört.

§ 20

(1) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt; sie müssen auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder einberufen werden.

(2) Der Präsident lädt mit einer Mindestfrist von zwei Wochen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung fernmündlich erfolgen.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen teil, soweit es sich nicht um eigene Angelegenheiten handelt. Auch Geschäftsführer können an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. An der Beratung und Beschlussfassung über solche Angelegenheiten, die das persönliche Interesse eines Vorstandsmitgliedes berühren,

darf dieses nicht teilnehmen. Auch dürfen Vorstandsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten der eigenen Kreishandwerkerschaft, Innung oder des Fachverbandes nicht teilnehmen, sofern sie Vorstandsmitglieder darin sind.

(5) Ein Vorstandsbeschluss kann, wenn kein Mitglied widerspricht, auch schriftlich herbeigeführt werden. § 14 Abs. 2 und § 20 Abs. 6 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.

(6) Die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes sind von dem Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer, in den Fällen des § 20 Abs. 3 Satz 2, 2. Hlfs. nur vom Vorsitzenden, zu unterzeichnen. Eine Abschrift der Niederschrift ist den Mitgliedern des Vorstandes zu übersenden.

Ausschüsse **§ 21**

(1) Die Handwerkskammer bildet ständige Ausschüsse. Für bestimmte Angelegenheiten können weitere Ausschüsse gebildet werden.

(2) Die Ausschüsse haben die in ihren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten vorzubereiten. Das Ergebnis ihrer Beratung haben sie, so weit nichts anderes bestimmt ist, dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Über die Empfehlung beschließt das zuständige Organ der Handwerkskammer.

(3) Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere über den Gesellenprüfungsausschuss und den Berufsbildungsausschuss bleiben unberührt.

(4) Für die Mitglieder der Ausschüsse, insbesondere die Arbeitnehmervertreter in den Ausschüssen, gilt § 4 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

(5) Die Mitglieder der Ausschüsse verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Den Mitgliedern der Ausschüsse wird für Auslagen und Zeitaufwand Ersatz und Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt werden. Die Gewährung pauschalierter Sätze ist zulässig.

§ 22

(1) Vorsitzende und Mitglieder der ständigen Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 1 dieser Satzung und Vorsitzende und Mitglieder der Ad-hoc-Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 3 dieser Satzung sowie deren Stellvertreter werden, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, von der Vollversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung gewählt. Die Wahlen erfolgen entsprechend den für die weiteren Mitglieder des Vorstandes geltenden Regelungen des § 18 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Vorsitzende und Mitglieder der weiteren Ausschüsse nach § 24 Abs. 2 dieser Satzung und ihre Stellvertreter werden, soweit

durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, vom Vorstand der Handwerkskammer berufen.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse haben ihre Tätigkeit bis zur Wahl der Nachfolger auszuüben. Die Mitglieder haben mindestens einen Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig. § 17 Abs. 5 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 23

Die Ausschüsse sind vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die, soweit nichts anderes bestimmt ist, vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist und den Ausschussmitgliedern zugeleitet wird.

§ 24

(1) Als ständige Ausschüsse sind zu bilden:

der Berufsbildungsausschuss,
der Gewerbeförderungsausschuss,
der Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Als weitere Ausschüsse können durch die Handwerkskammer errichtet werden:

1. Meisterprüfungsausschüsse im zulassungsfreien Handwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe,
2. Gesellenprüfungsausschüsse,
3. Abschlussprüfungsausschüsse,
4. Fortbildungsprüfungsausschüsse.

(3) Zur Vorbereitung grundsätzlicher Aufgabenstellungen für die Handwerkskammer können Ad-hoc-Ausschüsse gebildet werden, die sich zu zwei Dritteln aus Arbeitgebervertretern und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammensetzen.

Berufsbildungsausschuss **§ 25**

(1) Für die Erziehung und Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses für die Ausbildungsberufe der HwO und andere gelten die Bestimmungen der §§ 43 bis 44b HwO.

(2) Die Dauer der Tätigkeit der Mitglieder im Berufsbildungsausschuss beträgt längstens fünf Jahre.

Gewerbeförderungsausschuss **§ 26**

(1) Der Gewerbeförderungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Zwei Mitglieder müssen

Arbeitgebervertreter sein. Ein Mitglied muss Arbeitnehmervertreter sein, der in einem Betrieb eines selbstständigen Handwerkers oder in einem handwerksähnlichen Betrieb des Handwerkskammerbezirkes beschäftigt ist.

(2) Der Ausschuss hat alle mit der Gewerbebeförderung zusammenhängenden Angelegenheiten zu beraten. Über die Sitzung des Gewerbebeförderungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die allen Mitgliedern des Ausschusses zu übersenden ist.

Rechnungsprüfungsausschuss

§ 27

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Zwei Mitglieder müssen Arbeitgebervertreter sein, ein Mitglied muss Arbeitnehmervertreter sein, der in einem Betrieb eines selbstständigen Handwerkers oder in einem handwerksähnlichen Betrieb des Handwerkskammerbezirkes beschäftigt ist.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung der Handwerkskammer zu prüfen und darüber der Vollversammlung zu berichten. Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

Meisterprüfungsausschüsse

§ 28

Die Handwerkskammer errichtet nach den Vorgaben des § 51b HwO Meisterprüfungsausschüsse; § 34 Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 HwO gilt entsprechend.

Gesellenprüfungsausschüsse

§ 29

(1) Die Handwerkskammer errichtet nach Bedarf für die einzelnen Handwerke Gesellenprüfungsausschüsse. Sie kann Handwerksinnungen nach Überprüfung der hierfür erforderlichen Leistungsfähigkeit zur Abnahme der Gesellen- und Zwischenprüfungen nach § 33 Abs. 1 HwO ermächtigen.

(2) Für die Errichtung der Gesellenprüfungsausschüsse gelten die Bestimmungen der §§ 31 bis 40 HwO.

Abschlussprüfungsausschüsse

§ 30

(1) Die Handwerkskammer errichtet nach Bedarf für nichthandwerkliche Ausbildungsberufe Abschlussprüfungsausschüsse.

(2) Für die Errichtung und Tätigkeit der Abschlussprüfungsausschüsse gelten die Bestimmungen der §§ 37 bis 70 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Fortbildungsprüfungsausschüsse

§ 31

Die Handwerkskammer errichtet nach Bedarf Fortbildungsprüfungsausschüsse. Die Bestimmungen der HwO (§ 42c) bzw. des BBiG (§ 56) über die Errichtung der Prüfungsausschüsse finden auf Fortbildungsprüfungsausschüsse entsprechend Anwendung.

Geschäftsführung

§ 32

(1) Die Geschäfte der Handwerkskammer werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von einem oder mehreren Geschäftsführern geführt. Der Hauptgeschäftsführer ist für die Optimierung der Geschäftsprozesse in der Handwerkskammer verantwortlich.

(2) Der Hauptgeschäftsführer ist für die gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden Amtspflichten nach dem Geschäftsverteilungsplan verantwortlich. Ihm obliegt die Verantwortung für die Wahrung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der ihm nach dem Geschäftsverteilungsplan zustehenden Aufgaben. Die Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern erfolgt durch den Hauptgeschäftsführer. Alle Dienstverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Grundlage aller Entscheidungen über Anstellungsverträge ist der Haushaltsplan. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter der Handwerkskammer; er erlässt die Geschäftsordnung für die Mitarbeiter der Handwerkskammer und schließt Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat ab.

(3) Für den Hauptgeschäftsführer ist durch Beschluss der Vollversammlung ein ständiger Vertreter zu bestellen, der im Falle der Vertretung gleiche Rechte und Pflichten wie der Hauptgeschäftsführer hat; seine Bestellung ist der obersten Landesbehörde anzuzeigen. Der Anstellung des Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführer geht eine Wahl durch die Vollversammlung voraus.

(4) Den Anstellungsvertrag eines neu einzustellenden Hauptgeschäftsführers unterschreibt der Präsident. Er hat den Vizepräsidenten den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers vorzulegen. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer unterschreiben der Präsident und der Hauptgeschäftsführer. Über die Anstellungsverträge der Geschäftsführer entscheidet der Vorstand. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nur für solche Vereinbarungen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht getroffen waren.

(5) Der Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer können beratend an den Sitzungen der Kammerorgane teilnehmen. Weder der Hauptgeschäftsführer noch die übrigen Geschäftsführer dürfen der Vollversammlung angehören. Der Hauptgeschäftsführer ist verpflichtet, bei den Beratungen der Organe der Handwerkskammer die rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkte, die einer Beschlussfassung entgegenstehen, vorzutragen. Seine

rechtlichen Einwendungen gegen die Beschlussfassung sowie gegen Anordnungen oder Maßnahmen der Organe der Kammer sind, soweit ein Verstoß gegen Gesetz oder Satzung geltend gemacht wird, in die Niederschrift aufzunehmen oder sonst aktenkundig zu machen.

Beauftragte **§ 33**

(1) Die Handwerkskammer kann Beauftragte bestellen und sie mit Feststellungen, Ermittlungen und Betriebsbesichtigungen zur Durchführung der von ihr erlassenen Vorschriften und Anordnungen oder der sonstigen von ihr getroffenen Maßnahmen betrauen.

(2) Die Beauftragten erhalten eine vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer unterzeichnete Vollmacht.

§ 34

(1) Die in der Handwerksrolle und in dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe eingetragenen Gewerbetreibenden haben der Handwerkskammer die zur Durchführung von Rechtsvorschriften über die Berufsbildung und der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften, Anordnungen und der sonstigen von ihr getroffenen Maßnahmen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Die Handwerkskammer kann für die Erteilung der Auskunft eine Frist setzen.

(2) Die von der Handwerkskammer mit der Einholung von Auskünften beauftragten Personen sind befugt, zu dem im Abs. 1 bezeichneten Zweck die Betriebsräume, Betriebseinrichtungen und Ausbildungsplätze sowie die für den Aufenthalt und die Unterkunft der Lehrlinge (Auszubildenden) und Gesellen bestimmten Räume oder Einrichtungen zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen. Der Auskunftspflichtige hat diese Maßnahmen zu dulden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Ausbildungsberater **§ 35**

(1) Die Handwerkskammer überwacht die Durchführung der Berufsausbildung und der Berufsausbildungsvorbereitung und fördert sie durch Beratung der Auszubildenden und Lehrlinge (Auszubildenden). Sie hat zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen.

(2) § 34 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

Ordnungsgeld **§ 36**

(1) Die Handwerkskammer kann bei Zuwiderhandlungen gegen die von ihr innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften oder Anordnungen Ordnungsgeld bis zu 500 Euro festsetzen.

(2) Das Ordnungsgeld muss vorher schriftlich angedroht werden. Die Androhung und die Festsetzung des Ordnungsgeldes sind dem Betroffenen zuzustellen.

(3) Gegen die Androhung und die Festsetzung des Ordnungsgeldes steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen.

(4) Das Ordnungsgeld fließt der Handwerkskammer zu. Es wird auf Antrag des Vorstandes der Handwerkskammer nach Maßgabe des § 113 Abs. 3 Satz 1 HwO beigetrieben.

Haushalt, Rechnungslegung **§ 37**

(1) Das Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr

(2) Alljährlich hat der Vorstand über die zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlichen Ausgaben und deren Deckung einen Haushaltsplan aufzustellen. Er erstellt in angemessenen Zeiträumen eine mittelfristige Finanzplanung und übermittelt diese der Vollversammlung.

(3) Der Haushaltsplan ist durch die Vollversammlung zu beschließen und bedarf der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde. Der Vorstand ist an den beschlossenen Haushaltsplan gebunden.

(4) Zu anderen Zwecken als zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge erhoben noch Vermögen verwendet werden.

§ 38

(1) Der Vorstand der Handwerkskammer hat für jedes Rechnungsjahr der Vollversammlung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Rechnung zu legen (Jahresrechnung) und um Entlastung nachzusuchen.

(2) Die Jahresrechnung hat sich auf sämtliche Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben sowie auf die von der Handwerkskammer bewirtschafteten sonstigen Mittel und Vermögen zu erstrecken.

§ 39

Für die Aufstellung und die Ausführung des Haushalts, die Kassen- und Buchführung, die Rechnungslegung, die Rechnungsführung und die Erteilung der Entlastung gelten die Bestimmungen der Haushalts- und Kassenordnung, die von der Vollversammlung zu beschließen und von der obersten Landesbehörde zu genehmigen ist.

Rechnungsprüfung **§ 40**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer einschließlich der Jahresrechnung geprüft.

§ 41

(1) Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung aller für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere auf die Einhaltung der Haushalts- und Kassenordnung sowie der Grundsätze der Landeshaushaltsordnung.

(2) Insbesondere ist zu prüfen, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- b) die Einnahmen und Ausgaben sachlich und rechnerisch richtig belegt und begründet sind,
- c) die Haushaltsmittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwandt wurden,
- d) der Vermögensnachweis ordnungsgemäß erbracht ist.

(3) Außer durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer einschließlich der Jahresrechnung von einer unabhängigen Stelle geprüft, die den regelmäßigen Austausch der Prüfungspersonen gewährleistet. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zu übergeben. Die oberste Landesbehörde bekommt Ausfertigungen des Prüfberichtes.

Aufsicht **§ 42**

Die Staatsaufsicht über die Handwerkskammer führt die zuständige oberste Landesbehörde entsprechend den Vorschriften der

HwO. Soweit die Landesregierung die Zuständigkeiten nach den §§ 7a, 7b, 8 und 9 HwO auf die Handwerkskammer übertragen hat, übt die oberste Landesbehörde in diesen Fällen die Aufsicht aus.

Bekanntmachungen **§ 43**

Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer werden in der Zeitschrift „Deutsches Handwerksblatt Magazin der Handwerkskammer Potsdam“ veröffentlicht.

Inkrafttreten **§ 44**

Diese Neufassung der Satzung und ihre Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam vom 7. Dezember 2009 wurde am 6. Januar 2010 durch das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, 6. Januar 2010

Bernd Ebert
Präsident

Dr. Wolfgang König
Hauptgeschäftsführer

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtserfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Spremberger Vorstadt Blatt 16097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 142, Flurstück 69, Görlitzer Straße, Gebäude- und Feifläche, Größe: 519 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtnebenkernlage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 132/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Klein Loitz Blatt 187,292 und 231** eingetragenen Grundstücke,

a) **Blatt 187**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Loitz, Flur 2, Flurstück 11/2, Loitzer Dorfstr. 2 a, Gebäude- u. Feifläche, 494 m²

b) **Blatt 292**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Loitz, Flur 2, Flurstück 11/4, 1.766 m²

c) **Blatt 231**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Loitz, Flur 2, Flurstück 18/2, 425 m²

versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das zu a) genannte Objekt bebaut mit einem Wohn- u. Gaststättengebäude, Bj.: ca. 1984; Umbau: 1996/97. Der Kellerraum wird zu Lager- u. Kühlzwecken genutzt; im EG befinden sich eine Gaststätte mit 2 Gasträumen, Sanitäranlagen u. Küche; im DG befindet sich eine Wohnung mit Wohnbereich, Küche, Bad, 2 Kinder- u. 1 Arbeitszimmer, das Schlafzimmer befindet sich im ausgebauten Spitzboden. Die zu b) u. c) genannten Objekte sind unbebaut, wobei das Flurstück 18/2 mit Beton befestigt ist und als Parkplatz und Biergarten genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 12.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

zu a): auf 135.000,00 EUR zzgl. 7.000,00 EUR bzgl. der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände;

zu b): auf 5.300,00 EUR;

zu c): auf 1.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 60, Flurstück 135, Karlstraße, Größe: 726 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 19.02.2009 bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Modernisierung 1999, unterkellert, Dach ausgebaut, 3 WE, Gesamtwohnfläche 199 m², teilvermietet) und einem 2-geschossigen Doppelwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Moderni-

sierung 1999, teilunterkellert, 2 WE, Gesamtwohnfläche 192 m², teilvermietet). Lage: Karlstraße 78.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 316.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Sandow Blatt 15731** eingetragene Teileigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

210/1157 (Zweihundertzehn Eintausendeinhundert siebenundfünfzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche Sandower Hauptstraße 20, Größe: 727 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen im 1. Obergeschoss, nebst Kellerraum; im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Sandow Blätter 15729 bis 15737); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Beurteilung vom 18.06.1997 (UR 1362/1997 - Notar Ruppelt in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 31.03.1998.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Büroeinheit mit ca. 210,32 qm Nutzfläche, gelegen in einem ca. 1997 erbauten fünfgeschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, die Einheit ist vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 220.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 222/08

Zwangsversteigerungssache

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 7. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 1690** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 153, Waldfläche, Oberteschnitz, Größe: 400 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/11, Gebäude- und Freifläche, Oberteschnitz, Größe: 37 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/12, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, An der Drebkauer Straße, Größe: 3.768 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/13, Oberteschnitz, 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 10.856 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 183, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Oberteschnitz 1, 4.111 m²,

Flurstück 184, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 217 m²,

Flurstück 185, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 133 m²,

Flurstück 186, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 140 m²,

Flurstück 187, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 162 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind alle Grundstücke Bestandteil des Gesamtareals „Zum Mühlengrund“ - Bau- und Maschinenschlosserei sowie Zimmervermietung und befinden sich im Außenbereich. Es handelt sich um folgende Objekte:

Nr. 2: unbebautes Grundstück, geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 4: Arrondierungsfläche

Nr. 5: unbebautes Grundstück mit Wehranlage; geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 6: grenzt am geschützten Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Bebauung: Wohnhaus [ehemaliges Maschinenhaus, spätere Nutzung Ferienlager; massiv, nicht unterkellert, zweigeschossig, Bj. um 1850, teilweise Instandsetzung/Modernisierung; es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungszustand] sowie 4 Nebengebäuden [ruinöser Zustand]

Nr. 9: geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“; teilweise bebaut mit Wohnhaus und Werkstatt [gemischt genutzt: Schlosserei, Wohnung, Ferienwohnungen, Mietwohnung; Bj. um 1900 -Wohnhaus; um 1935 -Werkstatt; Modernisierungsmaßnahmen 1980 bis 1985 sowie 2001] und Nebengebäude [Bj. um 1880; Modernisierung um 1985, 1996; Ferienwohnungen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück Nr. 2: 660,00 EUR

Grundstück Nr. 4: 180,00 EUR

Grundstück Nr. 5: 2.200,00 EUR

Grundstück Nr. 6: 59.300,00 EUR

Grundstück Nr. 9: 183.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 130/04

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. April 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von

Fürstenwalde/Spree Blatt 10541 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 938,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 351, Größe 610 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 10540 bis 10543). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. 3 des Aufteilungsplanes (gelb umrandet) und dem blau umrandeten Kellerraum.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch die Eigentümerversammlung oder Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie oder deren Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und bei Weiterveräußerung des Wohnungseigentums, das ein Grundpfandgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Rettung seines Grundpfandrechts freihändig erworben hat, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Westa Treuhandgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, August-Bebel-Straße 48.

Bebauung: Eigentumswohnung OG links, Nr. 2 des Aufteilungsplanes, 1-Raumwohnung im OG mit ca. 44 qm bestehend aus 1 Wohnraum, Essdiele, Küche, Bad.

Im Versteigerungstermin am 30.11.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 360/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 19. April 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2866** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/7, Größe 4.340 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/28, Größe 1.383 qm,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Hubertus Stawenow und Christel Stawenow - in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 3 Flurstück 270/7 - 362.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 3 Flurstück 270/28 - 22.000,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow, Charlottenhof 17 a.

Bebauung: Gewerbegrundstück, Büro- und Sozialtrakt ohne Leichtbauhalle.

Im Versteigerungstermin am 08.09.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 93/05

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. April 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lebus Blatt 2131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 299, Größe 158 qm und Flur 1, Flurstück 300, Größe 398 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Jasmine Koch und b) Swen Koch - zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Postanschrift: 15326 Lebus, Birnenallee 25.

Bebauung: Einfamilienhaus, Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 43/2009

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. April 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 11922** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 619, Größe: 1.018 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellern, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 11922 und 11923); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrecht: Nutzung des im Lageplan rot gekennzeichneten Grundstücksanteil nebst Terrasse;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsversteigerung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Jan Persicke.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Postanschrift: 15236 Frankfurt (Oder), Krumme Straße 45.
Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 1, Erdgeschoss, 4 Zimmer
Küche, Bad, überdachte Terrasse, ca. 93,59 qm,
drei Kellerräume.

Geschäfts-Nr.: 3 K 3/2009

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch v on **Jacobsdorf Blatt 481** auf den Namen ORDALING GmbH, Sitz Frankfurt (Oder) eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 - 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
- lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 331, Größe: 619 m ²	14.600,00
- lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 333, Größe: 619 m ²	14.600,00
- lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 337, Größe: 632 m ²	12.000,00
- lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 338, Größe: 568 m ²	13.900,00
- lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 339, Größe: 427 m ²	11.000,00
- lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 340, Größe: 427 m ²	11.000,00
- lfd. Nr. 7, Flur 2, Flurstück 341, Größe: 427 m ²	11.000,00
- lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 342, Größe: 427 m ²	9.900,00
- lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 345, Größe: 664 m ²	13.700,00
- lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 346, Größe: 876 m ²	16.400,00
- lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 347, Größe: 563 m ²	13.800,00
- lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 348, Größe: 302 m ²	7.800,00
- lfd. Nr. 13, Flur 2, Flurstück 349, Größe: 428 m ²	9.900,00
- lfd. Nr. 14, Flur 2, Flurstück 350, Größe: 409 m ²	9.500,00
- lfd. Nr. 15, Flur 2, Flurstück 351, Größe: 274 m ²	7.100,00
- lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 352, Größe: 496 m ²	11.500,00
- lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 355, Größe: 685 m ²	14.000,00
- lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 356, Größe: 685 m ²	14.000,00

Im Termin am 16.09.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Lage: 15236 Jacobsdorf, Wohngebiet „An der Thomasaue“.
Bebauung: Baulandgrundstücke.
Geschäfts-Nr.: 3 K 128/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch v on **Jacobsdorf Blatt 546** auf den Namen der ORDALING GmbH eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 42, Flur 2, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue, Größe: 390 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.170,00 EUR.

Lage: 15236 Jacobsdorf, Wohngebiet „An der Thomasaue“.

Bebauung: keine, öffentliche Grünfläche.

Geschäfts-Nr.: 3 K 18/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 4. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Leißnitz Blatt 412** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Leißnitz, Flur 2, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 30 a, Größe: 873 m² und Flurstück 130, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 30 a, Größe: 245 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohngrundstück.

Postanschrift: Leißnitz 30 a, 15848 Friedland.

Im Termin am 12.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 284/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch v on **Glienick Blatt 763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 4, Flurstück 61/9, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 665 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Glienick, Am Grundfeld 17. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilien-Fertighaus der Fa. Deubel, Wohnfläche ca. 160 m², Baujahr 1994. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 352/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2633** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 2, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Walter-Simon-Straße 38, Größe 1.194 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 225.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Großziethen, Walter-Simon-Straße 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage, Wfl. ca. 93 m², eingeschossig, teilunterkellert, ausgebautes DG, freistehend. Bauj. ca. 1935, 1997 umfassend modernisiert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 265/08

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenfelde, Flur 9, Flurstück 98, groß 4.430 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 14943 Luckenwalde OT Frankenfelde, Dorfstraße 71. Es ist bebaut mit einem teil-

unterkellerten Einfamilienhaus (Fachwerkhaus, tlw. Eigennutzung, tlw. vermietet, Bj. ca. 1913, tlw. modernisiert, Wohnfl. ca. 210 m²) mit Nebengebäuden. Das Stallgebäude steht unter Denkmalschutz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 43/07

Teilungsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Gräfendorf, Flur 1, Flurstück 26, Dorfstraße 33, Größe 3.560 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niederer Fläming OT Gräfendorf, Dorfstr. 33. Es ist bebaut mit einem Gasthaus und mehreren Nebengebäuden. Das Gasthaus ist verpachtet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 63/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 15** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Gräfendorf, Flur 1, Flurstück 5, Dorfstraße 17, Größe 1.634 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niederer Fläming OT Gräfendorf, Dorfstraße 17. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Die ehemalige Scheune wurde 1988 bis 1993 komplett um- und ausgebaut. Die nähere Beschreibung

kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 12/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407

I. der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3612** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.489/100.000 (viertausendvierhundertneunundachtzig Hundertstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 14 (Haus B) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3599 bis 3616). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Eltern, Ehegatten, Kinder und Schwiegerkinder, Veräußerung durch den Konkurs- oder Vergleichsverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung

und

II. der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3614**

eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.489/100.000 (viertausendvierhundertneunundachtzig Hundertstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 16 (Haus D) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 16 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3599 bis 3616). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Eltern, Ehegatten, Kinder und Schwiegerkinder, Veräußerung durch den Konkurs- oder Vergleichsverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für

die Wohnung Nr. 14 im Wohnungsgrundbuch von Zossen Blatt 3612 auf 57.000,00 EUR

die Wohnung Nr. 16 im Wohnungsgrundbuch von Zossen Blatt 3614 auf 57.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 421/05

Zwangsversteigerung 5. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8529** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 193/11, Größe 6.258 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 193/27, Größe 7.562 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 194, Größe 1.733 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 205/9, Größe 23.578 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.700,00 EUR für Flurstück 193/11
24.600,00 EUR für Flurstück 193/27

1,00 EUR für Flurstück 194

1.452.700,00 EUR für Flurstück 205/9

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.03.2002 eingetragen worden.

Das Gewerbegrundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Anhaltstr. 30. Es ist bebaut mit Werkhallen (Baujahr überwiegend 80er Jahre, teilweise vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 307/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 400, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe 8 m²,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 439, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 70 f, Größe 333 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen, Waldstraße 70 f. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Reihenhaus (Baujahr ca. 1997). Das Gebäude ist unterkellert und besteht aus Erdgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss und ausgebautem Dachraum, Wohnfläche ca. 99 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 178/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

I. der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 498** auf den Namen von Karlheinz Kolb, geboren am 09.04.1959 eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/16.

II. der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 504** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6,295/1.000 (Sechs, zweihundertfünfundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/22.

III. der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 515** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshundert einundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 9.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.050,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungs- und Teileigentum befindet sich in 14913 Negerörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 13. Beide Wohnungen sind über eine Treppe miteinander verbunden, sie befinden sich im 2. Obergeschoss und im Dachgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 242/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 2, Flurstück 17/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 3.278 m²
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Straße der Freundschaft 24 und ist eine ehemalige Großwäscherei mit neu errichteter Halle und mehreren Nebengebäuden, Mehrzweckgebäude mit Wohnung.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 396.000,00 EUR.

Im Termin am 22.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 151/00

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 197** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flurstück 41, Größe 28.592 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blönsdorf, Flur 8, Flurstück 14, Größe 20.454 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 10, Flurstück 77, Größe 7.583 m²

und das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche; Landwirtschaft; Land- und Forstwirtschaft; Landwirtschaftsfläche; Gartenland; Dorfstraße 15, Größe 2.235 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.900,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 20 - 23.000,00 EUR
 Flurstück 41 - 12.900,00 EUR
 Flurstück 14 - 9.200,00 EUR
 Flurstück 77 - 800,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.08.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Nieder Görsdorf OT Kurzlippsdorf; Kurzlippsdorf 15. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten Massivgebäude (Wohnfläche 150 m²) sowie mehreren Nebengebäuden (Stall; Garage, Schuppen). Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 279/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8880** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.640,80/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 23/1, Dahmer Str 46 - Gf - 272 m²

Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 24/1, Dahmer Str 47 - Gf - 235 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Eingetragen in den Blättern 8876 - 8879, 8881 - 8883) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle des Erstverkaufs, einer Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge aller Grade und Geschwister oder Verschwägerter eines Wohnungseigentümers und nicht im Falle der Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

Der Verkehrswert ist auf 58.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.12.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Dahmer Str. 46, 47, rechtes Wohngebäude, 1. OG. Die Wohnung wurde 1996 modernisiert und ist vermietet. Wohnfl.: 101,26 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 263/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Blönsdorf Blatt 80 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 114, Größe 2.545 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 133.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedegörsdorf OT Blönsdorf; Dalichower Straße 64. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Raiffeisenmarkt). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 400/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 1176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 70, Größe 969 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15801 Zossen, Stubenrauchstraße 47. Es ist bebaut mit einer 1-geschossigen Doppelhaushälfte der 1930er Jahre mit Vor- und Anbauten. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 349/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 7. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7984** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde Flur 4, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Käthe-Kollwitz-Str. 72, groß 1.791 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Käthe-Kollwitz-Str. 72, groß 270 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 471.000,00 EUR festgesetzt worden.

(Flur 4, Flurstück 43: 454.800,00 EUR; Flur 4, Flurstück 42/1: 16.200,00 EUR)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 14943 Luckenwalde, Käthe-Kollwitz-Str. 72 und sind mit einem 2 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr um 1930), mit einem 2-geschossigen, seitlichen Anbau sowie mehreren, 1-geschossigen, hofseitigen Funktionshallen, Lagerhallen unterschiedlichster Entstehungsjahre überbaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 515/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 7. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 646** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 420, Größe 3.332 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 424, Größe 21 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 425, Größe 1.022 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Flurstück 424 = 105,00 EUR

Flurstück 425 = 78.265,00 EUR,

Flurstück 420 = 56.130,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Zossener Straße 20, 20 a. Es ist bebaut mit einer Werkstatthalle (Bj. 1996, Innenausbau vom Mieter), einem Verkaufshaus, Bj. 1947, vermietet; einem Mühlengebäude mit zwei Vollgeschossen (vernachlässigter Zustand), diversen Lagerflächen (Mühle) und einem Einfamilienhaus (mit einem Vollgeschoss, unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1926, vermietet). Das Flurstück 424 ist Verkehrsfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 28/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 987** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schwante	7	24/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	1.185 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr 1995/1996, Wohnfläche ca. 234 m²; voll unterkellert) nebst Doppelgarage bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Schwante, Hauptstraße 72.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 und 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 314.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 28/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1733 und 289** eingetragenen Grundstücke,

Blatt 1733

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	138	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	122 m ²

Blatt 289

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	578	Verkehrsfläche, Kellerstr. 16	97 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-etagigen, sanierten Fachwerk-Eckhaus bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Seetorstraße 14 sowie um ein unbebautes Grundstück in der Kellerstraße 16 in 19309 Lenzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.700,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 545/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 19. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Legde Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Legde	5	161/1	Am Dorfe, Hof 555 qm Sonstige Nutzung 62 qm Garten 509 qm	1.126 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Spor tplatz 6 in 19336 Legde, bebaut mit einem unterk ellerten Wohnhaus mit angebauter Veranda und angebauter Garage mit überbautem Wintergarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.300,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abge gebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach denVersteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Gndstückwertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 189/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 19. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude desAmtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch v on **Flecken Zechlin Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Flecken Zechlin	21	68	Gebäude- und Freifläche, am Weinbergsring	860 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem teilunterk ellerten Einfamilienhaus mit Anbau, nebst freistehender Garage mit Nebenglass bebaute Gr undstück in 16837 Flecken Zechlin, Mittelstraße 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 318/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude desAmtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Tarmow Blatt 387** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tarmow	2	290	Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbepark	1.483 m ²
2	Tarmow	2	293	Gewerbepark, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	1.380 m ²

laut Gutachten: Gewerbegrundstücke, bebaut mit einem Bürogebäude (auf Flurstück 293; Nutzfl. ca. 380 m²), Bj. 2001, gelegen Gewerbepark 27 in 16833 Tarmow, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 7.000,00 EUR,
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 150.000,00 EUR,
insgesamt auf 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 243/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude desAmtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch v on **Wittstock Blatt 3630** eingetragene Gr undstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	3	20	Gebäude- und Freifläche, Poststraße 31	445 m ²

laut Gutachter: Poststraße 31 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem Mehrf amilienwohn- und Geschäftshaus mit 3 Wohnungen und einer Ge werbeeinheit (aufwendig saniertes Fachwerkgebäude, Sanierung ca. 1995, Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 319 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abge gebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückwertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 97/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude desAmtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Erbbaugrundbuch von Oranienburg Blatt 10385 eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	27	274	Selkestraße 11 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	168 m ²
	Oranienburg	27	279	Lippestraße 76 Verkehrsfläche, Weg	m ²
	Oranienburg	27	278	Lippestraße 6 Gebäude- und Freifläche, zu Entsorgungsanlagen	m ²

eingetragen in Abteilung II Nr. 1 auf die Dauer von neunundneunzig Jahren seit dem 28.01.1997. Zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, einer Reallast, einem Dauerwohn- und Dauernutzungsrecht sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen Rechts, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, ist die Genehmigung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Als Eigentümer ist die Stadt Oranienburg eingetragen. Unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag und die Bewilligung vom 11.10.1996 (UR 1520/96 der Notarin Wiroth in Oranienburg) in Oranienburg Blatt 8819 eingetragen am 28.01.1997 und hier eingetragen aufgrund der Bewilligung vom 25.07.1997/02.07.1998 (UR-Nr. 308/1997 und 320/1998 des Notars Borck in Berlin) am 30.09.1998.

laut Gutachten: Erbbaurecht an dem Grundstück, gelegen Selkestr. 11, 16515 Oranienburg, bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Reihemittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wfl. ca. 154 m², versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 170.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 84/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1580** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	1	560	Mittelstr. 8, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen	819 m ²
2	Liebenwalde	1	559	Mittelstr. 10, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen	959 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit abgängiger Bausubstanz und einer Scheune in 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 8, 10)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 30.000,00 EUR.

Im Termin am 08.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 561/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Weisen, Flur 5, Flst. 120, Gebäude- und Freifläche, An der Mühle 25, 844 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19322 Weisen, An der Mühle 25, bebaut mit einem freistehenden Wohnhaus mit Anbau und einer Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 347/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Schreppkow Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schreppkow	4	58	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	2.604 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Neu Schreppkow, Kyritzer Straße 8, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1900 - 1920, Wfl. ca. 101,63 m²), einem Gartenhaus und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 07.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 40/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Arendsee Blatt 910** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Arendsee	2	558	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 3	4.042 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17291 Nordwestuckermark, OT Arendsee, Hauptstr. 3, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig, teilunterkellert, teilweise ausgebautes Dachgeschoss) mit Anbau sowie Scheunenteil und Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 567/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. April 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325 das im Grundbuch von **Gutengermendorf Blatt 111** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gutengermendorf	2	76/2	Gebäude- und Freifläche	807 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilien-Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Stallscheune (Wfl.: ca. 95 m², Nfl.: ca. 65 m²), gelegen in 16775 Löwenberger Land, Gutengermendorf 79, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 103/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Drewen Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Drewen	3	148	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Dorfstraße	911 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [Bj. 1996] in 16866 Kyritz OT Drewen, Drewener Dorfstr. 36)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 14. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 357** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	14	401	Gebäude- und Freifläche, Bahnstr. 91	330 m ²

(gemäß Gutachten: Wohn- und Gewerbegrundstück mit sehr wenig erhaltenswürdiger Bausubstanz in 19322 Wittenberge, Bahnstraße 91)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 312/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Wusterhausen	2	570	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Roter Platz	305 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl./Nutzfl.: ca. 280 m², saniert ca. 2002) mit Keller und Stallgebäude, gelegen Am Markt 12 in 16868 Wusterhausen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 543/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 21. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Oranienburg Blatt 11828 bis 11835, 11837, 11839 bis 11850** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 11828

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	392	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	37 m ²

Blatt 11829

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	393	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	343 m ²

Blatt 11830

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	395	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11831

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	396	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11832

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	397	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11833

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	398	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11834

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	399	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	347 m ²

Blatt 11835

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	400	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	19 m ²

Blatt 11837

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	402	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	357 m ²

Blatt 11839

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	404	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	459 m ²

Blatt 11840

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	405	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	383 m ²

Blatt 11841

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	406	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	379 m ²

Blatt 11842

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	407	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	385 m ²

Blatt 11843

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	408	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	390 m ²

Blatt 11844

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	409	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	399 m ²

Blatt 11845

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	410	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	374 m ²

Blatt 11846

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	411	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	368 m ²

Blatt 11847

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	412	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	17 m ²

Blatt 11848

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	413	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	127 m ²

Blatt 11849

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	414	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11850

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	415	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

(gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke des B-Plangebietes 36.1 in 16515 Oranienburg, Thaerstraße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 450.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 392 auf 648,00 EUR,
 - b) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 393 auf 24.010,00 EUR,
 - c) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 395 auf 26.250,00 EUR,
 - d) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 396 auf 26.250,00 EUR,
 - e) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 397 auf 26.250,00 EUR,
 - f) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 398 auf 26.250,00 EUR,
 - g) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 399 auf 24.290,00 EUR,
 - h) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 400 auf 133,00 EUR,
 - i) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 402 auf 24.990,00 EUR,
 - j) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 404 auf 32.130,00 EUR,
 - k) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 405 auf 26.810,00 EUR,
 - l) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 406 auf 26.530,00 EUR,
 - m) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 407 auf 26.950,00 EUR,
 - n) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 408 auf 27.300,00 EUR,
 - o) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 409 auf 22.344,00 EUR,
 - q) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 410 auf 26.180,00 EUR,
 - r) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 411 auf 25.760,00 EUR,
 - p) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 412 auf 119,00 EUR,
 - q) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 413 auf 4.445,00 EUR,
 - r) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 414 auf 26.250,00 EUR,
 - s) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 415 auf 26.250,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4710** eingetragene Grundstück (BV lfd. Nr. 1) und der eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldner an einem weiteren Grundstück (BV lfd. Nr 2 zu 1), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	305	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4 c	292 m ²
2	1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
zu 1	Leegebruch	2	315	Verkehrsfläche, Weg An der Aue	164 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück An der Aue 4 c in 16767 Leegebruch, bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, einem Car port und einem kleinen Gartenhäuschen; 1/7 Miteigentumsanteil an Verkehrsfläche (Straße)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2008 (BV lfd. Nr. 1) und am 08.10.2008 (BV lfd. Nr 2 zu 1) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 150.000,00 EUR

- Grundstück: 148.000,00 EUR
- 1/7 Miteigentumsanteil an Verkehrsfläche: 2.000,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 379/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4480, 4969** eingetragene Wohnungseigentum und 1/48 Grundstücksanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Leegebruch Blatt 4480

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	168/10	874	(einhundertachtundsechzig zehntausendachthundvierundsiebzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:		
	Leegebruch	5	1072/40	Gebäude- und Freifläche Am Wiesenweg	16.538 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss Nr. 64 des Aufteilungsplanes, im Reihenhaus Nr. 37.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4417 bis 4444, 4454 bis 4469, 4479 bis 4500, 4509 bis 4516).				
	Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.				
	Verfügungsbeschränkung:				
	Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.				
	Keine Veräußerungsbeschränkung.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bevilligung vom 06.12.1995/05.12.1996 (UR-Nr M 5605/1995 und M 5348/1996, Notar Mittenzwei in München) Bezug genommen.				
	Eingetragen am 17.12.1996.				

Leegebruch Blatt 4969

1/48 Miteigentumsanteils an dem Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	1072/44	Verkehrsfläche, Fohlenweide	2.506 m ²

laut Gutachter: Wohnungseigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss im Reihenhaus Fohlenweide 37 in 16767 Leegebruch nebst Garage und einem Grundstücksmiteigentumsanteil an Verkehrsflächen (Stellplätzen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 (Blatt 4480), 27.06.2008 (Blatt 4969) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 135.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 507/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rüthnick Blatt 380** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Rüthnick	2	119/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, am Weg nach Teschendorf, Forsten und Holzungen	3.376 m ²
6	Rüthnick	2	119/2	Forsten und Holzungen, am Weg nach Teschendorf	2.922 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein Erholungsgrundstück in 16835 Rüthnick, Am Weg nach Teschendorf. Flurstück 119/1 ist bebaut mit einem Bungalow, das Flurstück 119/2 ist unbebaut (Kiefernbestand).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.050,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 15/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6032** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110/2000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Prenzlau	45	308/3	Gebäude- und Freifläche, An der Straße der Jugend	286 m ²
			306	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	470 m ²
			309	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	594 m ²
			307/3	Gebäude- und Freifläche, An der Straße der Jugend	294 m ²
			311/2	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	18 m ²
			310/2	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens 1	75 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss links, Brüderstraße 1 Nr. 1 - 2.1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. K1-2 des Aufteilungsplanes.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Prenzlau Blätter 6028 bis 6055); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 28.01.2000, 06.03.2001 (Notar Elvers in Prenzlau, UR-Nr. 132/2000, 315/2001) Bezug genommen. aus Blatt 5890 hier eingetragen am 16.05.2001.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung in 17291 Prenzlau, Brüderstraße 1, WFl. ca. 112 m², zweites

OG links in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 366/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schmolde Blatt 541** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schmolde	151	116	Dorfstraße 28 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	8.979 m ²

laut Gutachter: ehemaliger Gaststättenkomplex Dorfstraße 28 in 16945 Schmolde, bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude mit hohem Fachwerkanteil (ehemalige Gaststätte bereits 1900 erwähnt) und Massivanbau sowie Nebengelaß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 207/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a,

1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Densow Blatt 461** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		2	174	Landwirtschaftsfläche, 172.250 Waldfläche, Densow	m ²

(gemäß Gutachten: Acker- und Waldflächen in 17268 Templin, nahe der Ortschaft Neu Placht) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 441/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. April 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Rtdsam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ketzür Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 4 d, groß: 791 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer in den Jahren 1999 bis 2002 errichteten Doppelhaushälfte (Wohnfläche ca. 101,3 m², Innenausbau noch nicht beendet) bebaut.

Postalische Anschrift: Ketzürer Dorfstraße 4 d 14778 Beetzseeheide.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 121.000,00 EUR.
AZ: 2 K 524/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. April 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Rtdsam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 7, Flurstück 5, groß: 1.396 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus, einem Nebengebäude und einem Werkstattgebäude bebaut.

Postalische Anschrift: Genthiner Str. 89.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,00 EUR.

Im Termin am 27.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 154/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 22. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Drewitz Blatt 1801 bis 1863, 1924 bis 1934, 1960 bis 2005** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte,

jeweils lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus nachstehend angegebenen 9.970-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück: Gemarkung Dre witz, Flur 9, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Erich-Weinert-Straße 46, 47, 48, 49, groß: 9.324 m², verbunden mit nachstehenden, mit der Nummer des Aufteilungsplans bezeichneten Sondereigentumsrechten,

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1801	58/9.970	Einheit Nr. 15/01
1802	77/9.970	Einheit Nr. 15/02
1803	69/9.970	Einheit Nr. 15/03
1804	58/9.970	Einheit Nr. 15/04
1805	79/9.970	Einheit Nr. 15/05
1806	58/9.970	Einheit Nr. 15/06
1807	77/9.970	Einheit Nr. 15/07
1808	79/9.970	Einheit Nr. 15/08
1809	58/9.970	Einheit Nr. 15/09
1810	79/9.970	Einheit Nr. 15/10
1811	55/9.970	Einheit Nr. 15/11
1812	98/9.970	Einheit Nr. 15/12
1813	58/9.970	Einheit Nr. 16/01
1814	77/9.970	Einheit Nr. 16/02
1815	69/9.970	Einheit Nr. 16/03
1816	58/9.970	Einheit Nr. 16/04
1817	79/9.970	Einheit Nr. 16/05
1818	58/9.970	Einheit Nr. 16/06
1819	77/9.970	Einheit Nr. 16/07
1820	79/9.970	Einheit Nr. 16/08
1821	58/9.970	Einheit Nr. 16/09
1822	79/9.970	Einheit Nr. 16/10
1823	55/9.970	Einheit Nr. 16/11
1824	98/9.970	Einheit Nr. 16/12
1825	58/9.970	Einheit Nr. 17/01
1826	77/9.970	Einheit Nr. 17/02
1827	69/9.970	Einheit Nr. 17/03
1828	58/9.970	Einheit Nr. 17/04
1829	79/9.970	Einheit Nr. 17/05
1830	58/9.970	Einheit Nr. 17/06
1831	77/9.970	Einheit Nr. 17/07
1832	79/9.970	Einheit Nr. 17/08
1833	58/9.970	Einheit Nr. 17/09
1834	79/9.970	Einheit Nr. 17/10
1835	55/9.970	Einheit Nr. 17/11
1836	98/9.970	Einheit Nr. 17/12
1837	58/9.970	Einheit Nr. 18/01
1838	77/9.970	Einheit Nr. 18/02
1839	79/9.970	Einheit Nr. 18/03
1840	58/9.970	Einheit Nr. 18/04
1841	79/9.970	Einheit Nr. 18/05
1842	58/9.970	Einheit Nr. 18/06
1843	77/9.970	Einheit Nr. 18/07
1844	79/9.970	Einheit Nr. 18/08
1845	58/9.970	Einheit Nr. 18/09
1846	79/9.970	Einheit Nr. 18/10
1847	55/9.970	Einheit Nr. 18/11
1848	98/9.970	Einheit Nr. 18/12
1849	96/9.970	Einheit Nr. 19/01
1850	67/9.970	Einheit Nr. 19/02
1851	86/9.970	Einheit Nr. 19/03
1852	100/9.970	Einheit Nr. 19/04
1853	67/9.970	Einheit Nr. 19/05
1854	86/9.970	Einheit Nr. 19/06
1855	100/9.970	Einheit Nr. 19/07
1856	67/9.970	Einheit Nr. 19/08
1857	86/9.970	Einheit Nr. 19/09
1858	100/9.970	Einheit Nr. 19/10
1859	67/9.970	Einheit Nr. 19/11
1860	86/9.970	Einheit Nr. 19/12
1861	86/9.970	Einheit Nr. 19/13
1862	58/9.970	Einheit Nr. 19/14
1863	84/9.970	Einheit Nr. 19/15

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1924	59/9.970	Einheit Nr. 18/13
1925	120/9.970	Einheit Nr. 18/14
1926	170/9.970	Einheit Nr. 19/16
1927	7/9.970	Einheit Nr. K 01
1928	7/9.970	Einheit Nr. K 02
1929	7/9.970	Einheit Nr. K 03
1930	7/9.970	Einheit Nr. K 04
1931	7/9.970	Einheit Nr. K 05
1932	7/9.970	Einheit Nr. K 06
1933	7/9.970	Einheit Nr. K 07
1934	7/9.970	Einheit Nr. K 08
1960	7/9.970	Einheit Nr. T 01
1961	7/9.970	Einheit Nr. T 02
1962	7/9.970	Einheit Nr. T 03
1963	7/9.970	Einheit Nr. T 04
1964	7/9.970	Einheit Nr. T 05
1965	7/9.970	Einheit Nr. T 06
1966	7/9.970	Einheit Nr. T 07
1967	7/9.970	Einheit Nr. T 08
1968	7/9.970	Einheit Nr. T 09
1969	7/9.970	Einheit Nr. T 10
1970	7/9.970	Einheit Nr. T 11
1971	7/9.970	Einheit Nr. T 12
1972	7/9.970	Einheit Nr. T 13
1973	7/9.970	Einheit Nr. T 14
1974	7/9.970	Einheit Nr. T 15
1975	14/9.970	Einheit Nr. D 01
1976	14/9.970	Einheit Nr. D 02
1977	14/9.970	Einheit Nr. D 03
1978	14/9.970	Einheit Nr. D 04
1979	14/9.970	Einheit Nr. D 05
1980	14/9.970	Einheit Nr. D 06
1981	14/9.970	Einheit Nr. D 07
1982	14/9.970	Einheit Nr. D 08
1983	14/9.970	Einheit Nr. D 09
1984	14/9.970	Einheit Nr. D 10
1985	14/9.970	Einheit Nr. D 11
1986	14/9.970	Einheit Nr. D 12
1987	14/9.970	Einheit Nr. D 13
1988	14/9.970	Einheit Nr. D 14
1989	14/9.970	Einheit Nr. D 15
1990	14/9.970	Einheit Nr. D 16
1991	14/9.970	Einheit Nr. D 17
1992	14/9.970	Einheit Nr. D 18
1993	14/9.970	Einheit Nr. D 19
1994	14/9.970	Einheit Nr. D 20
1995	14/9.970	Einheit Nr. D 21
1996	14/9.970	Einheit Nr. D 22
1997	14/9.970	Einheit Nr. D 23
1998	14/9.970	Einheit Nr. D 24
1999	14/9.970	Einheit Nr. D 25
2000	14/9.970	Einheit Nr. D 26
2001	14/9.970	Einheit Nr. D 27
2002	14/9.970	Einheit Nr. D 28
2003	14/9.970	Einheit Nr. D 29
2004	14/9.970	Einheit Nr. D 30
2005	14/9.970	Einheit Nr. D 31

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 775.600,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1801	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/01	9.600 €
1802	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/02	12.800 €
1803	Eigentumswohnung	69	Wohnung	15/03	11.400 €
1804	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/04	9.600 €
1805	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/05	13.100 €
1806	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/06	9.600 €
1807	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/07	12.800 €
1808	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/08	13.100 €
1809	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/09	9.600 €
1810	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/10	13.100 €
1811	Eigentumswohnung	55	Wohnung	15/11	9.000 €
1812	Eigentumswohnung	98	Wohnung	15/12	16.200 €
1813	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/01	7.500 €
1814	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/02	9.900 €
1815	Eigentumswohnung	69	Wohnung	16/03	8.900 €
1816	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/04	7.500 €
1817	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/05	10.200 €
1818	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/06	7.500 €
1819	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/07	9.900 €
1820	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/08	10.200 €
1821	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/09	7.500 €
1822	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/10	10.200 €
1823	Eigentumswohnung	55	Wohnung	16/11	7.100 €
1824	Eigentumswohnung	98	Wohnung	16/12	12.600 €
1825	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/01	7.500 €
1826	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/02	9.900 €
1827	Eigentumswohnung	69	Wohnung	17/03	8.900 €
1828	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/04	7.500 €
1829	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/05	10.200 €
1830	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/06	7.500 €
1831	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/07	9.900 €
1832	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/08	10.200 €
1833	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/09	7.500 €
1834	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/10	10.200 €
1835	Eigentumswohnung	55	Wohnung	17/11	7.100 €
1836	Eigentumswohnung	98	Wohnung	17/12	12.600 €
1837	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/01	7.500 €
1838	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/02	9.900 €
1839	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/03	10.200 €
1840	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/04	7.500 €
1841	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/05	10.200 €
1842	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/06	7.500 €
1843	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/07	9.900 €
1844	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/08	10.200 €
1845	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/09	7.500 €
1846	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/10	10.200 €
1847	Eigentumswohnung	55	Wohnung	18/11	7.100 €
1848	Eigentumswohnung	98	Wohnung	18/12	12.600 €
1849	Eigentumswohnung	96	Wohnung	19/01	12.300 €
1850	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/02	8.700 €
1851	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/03	11.100 €
1852	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/04	12.900 €
1853	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/05	8.700 €
1854	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/06	11.100 €
1855	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/07	12.900 €
1856	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/08	8.700 €
1857	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/09	11.100 €

GB von DREWITZ Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1858	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/10	12.900 €
1859	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/11	8.700 €
1860	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/12	11.100 €
1861	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/13	11.100 €
1862	Eigentumswohnung	58	Wohnung	19/14	7.500 €
1863	Eigentumswohnung	84	Wohnung	19/15	10.800 €
1924	Teileigentum	59	Gewerberäume	18/13	7.600 €
1925	Teileigentum	120	Gewerberäume	18/14	15.500 €
1926	Teileigentum	170	Gewerberäume	19/16	21.900 €
1927	Teileigentum	7	Kellergarage	K 01	900 €
1928	Teileigentum	7	Kellergarage	K 02	900 €
1929	Teileigentum	7	Kellergarage	K 03	900 €
1930	Teileigentum	7	Kellergarage	K 04	900 €
1931	Teileigentum	7	Kellergarage	K 05	900 €
1932	Teileigentum	7	Kellergarage	K 06	900 €
1933	Teileigentum	7	Kellergarage	K 07	900 €
1934	Teileigentum	7	Kellergarage	K 08	900 €
1960	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 01	900 €
1961	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 02	900 €
1962	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 03	900 €
1963	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 04	900 €
1964	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 05	900 €
1965	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 06	900 €
1966	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 07	900 €
1967	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 08	900 €
1968	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 09	900 €
1969	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 10	900 €
1970	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 11	900 €
1971	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 12	900 €
1972	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 13	900 €
1973	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 14	900 €
1974	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 15	900 €
1975	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 01	1.800 €
1976	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 02	1.800 €
1977	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 03	1.800 €
1978	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 04	1.800 €
1979	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 05	1.800 €
1980	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 06	1.800 €

GB von DREWITZ Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1981	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 07	1.800 €
1982	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 08	1.800 €
1983	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 09	1.800 €
1984	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 10	1.800 €
1985	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 11	1.800 €
1986	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 12	1.800 €
1987	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 13	1.800 €
1988	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 14	1.800 €
1989	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 15	1.800 €
1990	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 16	28.100 €
1991	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 17	1.800 €
1992	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 18	1.800 €
1993	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 19	1.800 €
1994	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 20	1.800 €
1995	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 21	1.800 €
1996	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 22	1.800 €
1997	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 23	1.800 €
1998	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 24	1.800 €
1999	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 25	1.800 €
2000	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 26	1.800 €
2001	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 27	1.800 €
2002	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 28	1.800 €
2003	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 29	1.800 €
2004	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 30	1.800 €
2005	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 31	1.800 €
		5 570 /9 970-stel ME-Anteil			775.600 €

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25.07.2008, 28.07.2008, 29.07.2008, 30.07.2008, 31.07.2008, 04.08.2008 und 06.08.2008 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich um 120 Wohnungs- und Teileigentumsrechte in der Wohnanlage „Eichenhof-Ost“, bestehend aus fünf nicht errichteten Mehrfamilienhäusern (teilweise mit Gewerbeeinheiten) und einer Tiefgarage.

Mit dem Bau des Kellerbauwerks des Gebäudes 15 wurde begonnen; hier befindet sich ein Fernwärmeanschluss für bereits fertig gestellte Gebäude der Wohnanlage. Außenstellplätze als Sondernutzungsrecht des Doppelparkers D 16 (unten) wurden gebaut.

AZ: 2 K 250/08

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 608** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,
Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 45 m²,
Flurstück 67/9, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 178 m²,
Flurstück 70/8, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.371 m²,
Flurstück 71/14, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.630 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude (Süd) im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude Süd (Am Dorfänger 8, 14547 Busendorf).

Im Termin am 18.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 447-1/06

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 619** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 60/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,
Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 45 m²,
Flurstück 67/9, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 178 m²,
Flurstück 70/8, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.371 m²,

Flurstück 71/14, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.630 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller des Hauses 1, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet so wie Sondernutzungsrecht an der Terrasse, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wfl. ca. 75,77 m², im Erdgeschoss links des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfänger 8, Busendorf.

Im Termin am 18.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 447-2/06

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 668** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 181/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,
Flurstück 67/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße,
Flurstück 70/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße,
Flurstück 71/10, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum und Balkon im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet sowie Sondernutzungsrechten an Pkw-Stellplatz Nr. 4 und Nr. 7 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wfl. ca. 90,10 m², mit Balkon) im 1. Obergeschoss links des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfänger 4, Busendorf.

Im Termin am 18.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 447-3/06

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 672** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,
Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 560 m²,
Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 144 m²,
Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 57 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude (Doppelgarage) im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Stellplatz in der oberirdischen Doppelgarage (Am Dorfanger 6, 14547 Busendorf).

Im Termin am 18.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 447-4/06

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 674** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 184/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,
Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 560 m²,
Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 144 m²,
Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,
an der Lehniner Straße, 57 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um eine 3-Zim-

mer-Wohnung (Wfl. ca. 91,67 m²) im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfanger 6, Busendorf.

Im Termin am 18.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 447-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10913** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 40, Flurstück 600, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schusterweg 29, groß: 936 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer nicht unterkellerten zweigeschossigen Doppelhaushälfte (Baujahr etwa 1936, modernisiert etwa 1993) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 81 m². Des Weiteren sind noch eine Gartenlaube und ein Schuppen sowie eine Garage vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Das Objekt ist nicht vermietet.

AZ: 2 K 133/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 2115** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 58/13.598 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstücke

245/23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Erich-Weinert-Straße, 675 m²,

245/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr02/03 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer Küche, Bad, Flur und Balkon von etwa 59 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf insgesamt 88.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 20.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 518/07

Zwangsversteigerung - bzgl. Potsdam Blatt 8932 ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 5. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Potsdam Blatt 8927, 8928 und 8930 bis 8932** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen 10.000-Anteilen an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 318, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Weinmeisterstraße 21, Größe: 3.564 m²

verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten, Sondernutzungen sind vereinbart (bzgl. der Gartenflächen W 0.01, W 0.04, W 0.05 und W 0.06, der Terrasse W 0.02 und der Kfz-Stellplätze).

Aktenzeichen	Potsdam Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 172-8/09	8927	568,98	Einheit 0.05 mit Keller-räumen 0.05	298.000	EG links, ca. 126 m ² , 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, Terrasse, 2 Balkone
2 K 172-9/09	8928	568,98	Einheit 0.06 mit Keller-räumen 0.06	298.000	EG rechts, ca. 126 m ² , 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, Terrasse, 2 Balkone
2 K 172-10/09	8930	568,98	Einheit 1.06 mit Keller-räumen 1.06	298.000	1. OG rechts, ca. 126 m ² , 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, 3 Balkone
2 K 172-11/09	8931	568,97	Einheit 2.05 mit Keller-räumen 2.05	298.000	2. OG links, ca. 126 m ² , 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, 3 Balkone
2 K 172-12/09	8932	568,97	Einheit 2.06 mit Keller-räumen 2.06	298.000	2. OG rechts, ca. 126 m ² , 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, 3 Balkone

versteigert werden.

Die vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem um 1980 vom KGB errichteten und 1996 komplett umgebauten Wohnblock Große Weinmeisterstraße 21, 21 A und 21 B in 14469 Potsdam in exquisiter Lage zwischen dem Neuen Garten und dem Pfingstberg. Das Gebäude verfügt über einen Keller, drei Geschosse und drei Aufgänge. Die Einbauküchen werden als Zubehör mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 11.01.2010 wurde der Zuschlag bzgl. Potsdam Blatt 8932 versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.05.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 172-8 bis -12/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 5. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Potsdam Blatt 8920 und 8924** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen 10.000-Anteilen an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 318, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Weinmeisterstraße 21, Größe: 3.564 m²,

verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten, Sondernutzungen sind vereinbart (bzgl. der Gartenflächen W 0.01, W 0.04, W 0.05 und W 0.06, der Terrasse W 0.02 und der Kfz-Stellplätze).

Aktenzeichen	Potsdam Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 172-5/09	8920	270,13	Einheit 1.02 mit Keller-räumen 1.02	128.000	1. OG Mitte links, ca. 62 m ² , 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Balkon
2 K 172-7/09	8924	270,13	Einheit 2.02 mit Keller-räumen 2.02	128.000	2. OG Mitte links, ca. 62 m ² , 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Balkon

versteigert werden.

Die vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem um 1980 vom KGB errichteten und 1996 komplett umgebauten Wohnblock Große Weinmeisterstraße 21, 21 A und 21 B in 14469 Potsdam in exquisiter Lage zwischen dem Neuen Garten und dem Pfingstberg. Das Gebäude verfügt über einen Keller, drei Geschosse und drei Aufgänge. Die Einbauküchen werden als Zubehör mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.05.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 172-5 und -7/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. Juli 2010, 12:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Potsdam Blatt 8917, 8921 und 8942** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen 10.000-Anteilen an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 318, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Weinmeisterstraße 21, Größe: 3.564 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten, Sondernutzungen sind vereinbart (bzgl. der Gartenflächen W 0.01, W 0.04, W 0.05 und W 0.06, der Terrasse W 0.02 und der Kfz-Stellplätze).

Aktenzeichen	Potsdam Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 172-3/09	8917	200,02	Einheit 0.03 mit Keller-räumen 0.03	87.000	EG Mitte rechts, ca. 46 m ² , 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad
2 K 172-6/09	8921	200,02	Einheit 1.03 mit Keller-räumen 1.03	87.000	1. OG Mitte rechts, ca. 46 m ² , 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad
2 K 172-15/09	8942	202,48	Einheit 2.08 mit Keller-räumen 2.08	91.000	2. OG Mitte links, ca. 46 m ² , 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad

versteigert werden.

Die vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem um 1980 vom KGB errichteten und 1996 komplett umgebauten Wohnblock Große Weinmeisterstraße 21, 21 A und 21 B in 14469 Potsdam in exquisiter Lage zwischen dem Neuen Garten und dem Pfingstberg. Das Gebäude verfügt über einen Keller, drei Geschosse und drei Aufgänge. Die Einbauküchen werden als Zubehör mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 12.01.2010 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.05.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 172-3, -6 und -15/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Bronkow Blatt 340** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bronkow, Flur 1, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, 820 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Kleingarage, als Garten genutzt, belegen in Randlage der bebauten Ortslage 03205 Bronkow

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 67/07

Im Zwangsversteigerungsverfahren

betreffend den im Grundbuch von **Großräschen Blatt 567** eingetragenen früheren 1/2 Miteigentumsanteil des Horst Lade-

wig am Grundstück der Gemarkung Großräschen, Flur 1, Flurstück 463, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.553 m² groß, wird der Zwangsversteigerungstermin am Montag, 5. April 2010, 9:30 Uhr aufgehoben, da der Tag ein gesetzlicher Feiertag ist.

Der Termin wird verlegt auf

Montag, 3. Mai 2010, 11:00 Uhr.

Die Zwangsversteigerung findet im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01 statt.

Bebauung: Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 3 Garagen.

Belegen in: Dresdner Straße 21, 01983 Großräschen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 20743** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Arnsdorf, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, 2.017 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert, Dreifachgarage, unterkellert und dreifache Leichtbaugarage

postalisch: Guteborner Str. 15 b, 01945 Ruhland OT Arnsdorf

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 10/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 31. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2582** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 1240, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 60, Größe: 655 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 2005, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut; EG bestehend aus 3 Zi., Flur, Bad, Küche, HWR, ca. 82,68 m² Wfl.

- Außenanlage noch nicht fertig gestellt

Lage: Lange Gasse 60, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR

Wert des Zubehörs (Küche): 800,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 506/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 259, Große Straße 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 740 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit 3-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, unterteilt in unterkellertes Vorderhaus und angebauten Seitenflügel, Bj. 1890, ca. 2000 saniert/modernisiert, 2 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit, teilw. eigen genutzt, teilw. vermietet, 6 Stellplätze, keine komplette Innenbesichtigung durch den Gutachter ermöglicht
- Gewerbeeinheit im EG des Vorderhauses: Verkaufsraum, Lager, Büro, Personalraum, WC, Werkstätten, Abstellraum, ca. 166,53 m² Nutzfläche
- Wohnung über 1.OG, 2.OG und DG des Vorderhauses: ca. 269 m² Wfl.
- Wohnung im Seitenflügel über 2 Etagen: 3 Zi., Küche, Bad WC, Flur, ca. 105,84 m² Wfl.

Lage: Große Str. 9, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 584.000,00 EUR.

Im Termin am 15.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 446/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 2102** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/44, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 14, Größe 508 m² laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Leichtbauweise (Holzhaus), Baujahr 1930er Jahre, Wohnfläche ca. 100 m², Inaugenscheinnahme, eigen genutzt

Lage: Landkreis Bamim, Goethestr. 14, 16348 Wandlitz OT Basdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

AZ: 3 K 553/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. April 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 343** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 10, Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 3, Größe 2.000 m²

laut Gutachten: bebaut mit sanierungsbedürftigem Wohnhaus, Baujahr ca. 1950, 2 Geschosse, Wohnfläche 165 m², zwei Wohneinheiten

Lage: Wiesenweg 3, 16278 Angermünde OT Greiffenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 399/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. April 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 383** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, eingetragen auf dem im Grundbuch von Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 21 unter lfd. Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Gemarkung Lüdersdorf, Flur 7 Flurstück 121, Dorfstraße 4 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.003 m²

in Abteilung II Nr. 15 für die Dauer von 99 Jahren seit 25.01.1999.

laut Gutachten: Erbbaurecht, Einfamilienhaus, Baujahr 1998, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 135 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16269 Wriezen OT Lüdersdorf, Lüdersdorfer Dorfstr. 23 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Im Termin am 11.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 344/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 2005** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 4, Flurstück 220, Landwirtschaftsfläche, Grünland, am Stienitzfließ, Größe: 2.835 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück (Naturschutzfläche)
Lage: 16356 Werneuchen, Am Stienitzfließ, innerhalb des Stadtbereiches von Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.100 EUR.

AZ: 3 K 165/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Manschnow Blatt 142** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Manschnow, Flur 1, Flurstück 498, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche und Landwirtschaftsfläche; Anger 19, Größe 9.306 m²

laut Gutachten: und bebaut mit einem Einfamilienhaus (kleinbäuerliche Hofstelle) und Stallgebäude, Baujahr vermutlich vor 1950 als Bodenreformhaus errichtet; nach 1990 Teilmodernisierungen ca. 150 m² Wohnfläche

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Bau-gesetzbuch (BauGB).

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Lage: Anger 19, 15328 Manschnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.500,00 EUR.

AZ: 3 K 345/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Günterberg Blatt 156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Günterberg, Flur 2, Flurstück 32/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Neu-Günterberg 9, Größe 1.124 m²

laut Gutachten: bebaut mit Siedlungshaus, Baujahr 1950er Jahre, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 190 m², mittlerer Ausstattungsstandard, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Günterberg, Neugünterberg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 214/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 204/1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünower Straße 1, Größe 948 m²

laut Gutachten: nicht unterkellertes Siedlungshaus der 50er Jahre in Umnutzung zum Einfamilienhaus, begonnene Sanierung zu ca. 70 % abgeschlossen, nach Abschluss Sanierung etw. a mittlerer Ausstattungsstandard.

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Eingangsveranda als 1. Anbau, Durchgang zum 2. Anbau und im 2. Anbau hintereinander liegend 2 Räume und ein Gäste-WC, im 3. Anbau ein Lagerraum und im 4. Anbau eine Garage

Dachgeschoss: 2 Zimmer, Bad, Flur. Nicht zu übersehende Durchfeuchtungen, stärkere Abrisse an Wandanschlüssen

Lage: 16278 Mark Landin OT Schönermark, Grünower Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 83/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. April 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Golzow Blatt 780** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 442 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 73, Größe 5.726 m² laut Gutachten: bebaut mit Mehrzweckgebäude (Halle) mit Anbau, nicht unterkellert, Baujahr 1985, Nutzfläche der Halle ca. 448 m², des Anbaus ca. 205 m², die Halle verfügt über keine Heizung, Dächer mit Wellasbestzementtafeln gedeckt, eigen genutzt Lage: Landkreis Märkisch Oderland 15328 Golzow, Hauptstraße 73

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.700,00 EUR.

AZ: 3 K 224/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 242/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss

bezeichnet mit der Nr. 4 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 27, 28, 25, 29, 30, 27 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 55, 50, 53, 54 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: vermietete 3-Zimmer Eigentumswohnung, Baujahr 1995/96, Wohnfläche ca. 67 m², zusätzlich Hobbyräume in Spitzboden und Keller

Lage: Parkau 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 371/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 192, Gebäude- und Freifläche, Thälmannstraße 2, Größe 967 m²

laut Gutachten: zweigeschossiges Einfamilienhaus Bauj. ca. 1926, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 155 m², vermietet

Lage: Thälmannstraße 2, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 408/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Criewen Blatt 379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Criewen, Flur 1, Flurstück 123/3, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 7, Größe: 1.278 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus, Massivbauweise, Baujahr 1999, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, ca. 120 m² Wohnfläche und Nebengebäude, eigen genutzt

Lage: Grüner Weg 7, 16303 Schwedt/Oder OT Criewen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 65/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1886** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 1745, Ödland, Am Wasserturm 2, Größe 7.199 m²

laut Gutachten: laut Flächennutzungsplan: Grünfläche ohne weitere Zweckbestimmung im Altlastenkataster des LK Bamim geführt

Lage: Ladeburg, nordwestlicher Randbereich der bebauten Ladeburger Ortslage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 290/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7569** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 314, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 2.264 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss nebst Kellerraum jeweils mit Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 17 des Aufteilungsplanes zugeteilt.

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung in einem 5-stöckigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1996, Wohnfläche ca. 60 m², derzeit vermietet, Tiefgaragenstellplatz Lage: Am Mahlbusen 2, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 215/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 1344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 1, Flurstück 97, Grenzstr. 29, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.213 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2006, DG ausgebaut, nicht unterkellert, nicht fertig gestellt

Lage: Grenzstr. 29, 15345 Petershagen/Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

AZ: 3 K 268/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Stolzenhagen bei Wandlitz Blatt 1656** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 304/9 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3; Flurstück 1038; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 2; Größe: 1.353 m²,

Flur 3; Flurstück 1447; Gebäude- und Freifläche, Nelkengasse 2; Größe: 1.241 m²,

Flur 3; Flurstück 1040; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 4; Größe: 1.151 m²,

Flur 3; Flurstück 1041; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 6; Größe: 1.666 m²,

Flur 3; Flurstück 1042; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 6; Größe: 926 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Mehrzweckraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 26 bezeichnet.

laut Gutachten: Teileigentum (Mehrzweckraum) in einem Mehrfamilienhaus (Haus 2), Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe: ca. 86,08 m², bestehend aus 2 Räumen, gelegen im Kellergeschoss/Souterrain, jeweils giebelseitig. Durchfeuchtungen vorhanden, zurzeit leer stehend. Dem Sachverständigen wurde nur teilweise Möglichkeit zur Innenbesichtigung gewährt.

Lage: Nelkengasse 4, 16348 Wandlitz OT Stolzenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 75/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Marienwerder Blatt 843** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marienwerder, Flur 8, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Försterei Pechteich, Größe 5.161 m²

laut Gutachten vom 03.09.2009: bebautes Grundstück im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, ehemaliges Forsthaus mit Nebengebäuden zwischen der B 167 und Werbellin-Kanal bzw. Pechteichsee, Umbau zum Wohnhaus ab 2007, Baugenehmigung aus 2008, teilunterkellert, Fachwerkbau, Ausbau nicht fertig gestellt, es besteht erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Nebengebäude in schlechtem bis desolatem Zustand, es ist zumindest teilweise von Abbruch/Freilegung auszugehen

Lage: Pechteich 1, 16348 Marienwerder versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 508/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem
Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"
abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Elbe-Elster

Da die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers mit Ablauf des 6. Februar 2010 endete und er sich wegen Erreichung der Altersgrenze nicht wieder zur Wahl gestellt hat, ist beim Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Landrätin/des Landrates

neu zu besetzen.

Der Landkreis Elbe-Elster mit etwa 115.000 Einwohnern liegt im Süden Brandenburgs.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 7. Juli 2008 folgendes Leitbild für den Landkreis Elbe-Elster beschlossen:

„Der Landkreis Elbe-Elster als Klimaschutzregion nutzt die Lagegunst zwischen bedeutenden europäischen Ballungsräumen ökonomisch für den Kultur- und Eventtourismus, um unter nachhaltiger Verwendung der Freiräume und der Natur eine moderne Heimat für die Menschen zu schaffen. Er ist hierzu kommunikativer Kern in seiner Darstellung nach innen und außen.“

Für weitere Informationen über den Landkreis Elbe-Elster: www.landkreis-elbe-elster.de.

Da in der Direktwahl keiner der Bewerber die nach dem Kommunalwahlgesetz erforderliche Mehrheit erhalten hat, obliegt jetzt dem Kreistag die Wahl des Landrates.

Gesucht wird eine dynamische und belastbare Persönlichkeit, welche mit Organisations- und Durchsetzungsvermögen bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Landkreises Elbe-Elster zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird hohe Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, den Herausforderungen einer modernen dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen.

Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Die Bewerber müssen die im Beamtenengesetz für das Land Brandenburg geregelten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Es wird erwartet, dass die gewählte Landrätin/der gewählte Landrat entweder einen Wohnsitz innehat, der in angemessener Entfernung zum Dienstort liegt, so dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird, oder die gewählte Landrätin/der gewählte Landrat bereit ist, einen solchen Wohnsitz zu nehmen.

Bewerbungen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Landrat“ bis zum 15. März 2010, 12:00 Uhr zu richten an:

**Landkreis Elbe-Elster
Vorsitzender des Kreistages
Ludwig-Jahn-Str. 2
04916 Herzberg (Elster)**

Landkreis Spree-Neiße

Für den im Südosten des Landes Brandenburg gelegenen Landkreis Spree-Neiße mit Verwaltungssitz in der Stadt Forst (Lausitz) ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

neu zu besetzen.

Der Landkreis Spree-Neiße mit 130.626 Einwohnern/innen liegt im Südosten Brandenburgs, an der Grenze zur Republik Polen. Mit einer Fläche von 1.648 km² umfasst er ein großes Territorium in der Niederlausitz mit vielen Traditionen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten. Auch mit seinem größten Anteil an der sorbisch/wendischen Bevölkerung im Land Brandenburg ist der Landkreis in der besonderen Verantwortung für den Schutz, die Erhaltung und Förderung der sorbisch/wendischen Sprache und Kultur.

Weitere Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter www.landkreis-spree-neisse.de.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates findet durch den Kreistag statt, da keiner der Bewerber in der Direktwahl am 10.01.2010 und in der Stichwahl am 24.01.2010 die erforderliche Mehrheit gemäß § 72 Absatz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) erhalten hat.

Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers, der sich erneut bewirbt, endet am 22.02.2010. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt nach Wahl der Landrätin/des Landrates durch den Kreistag. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Gesucht wird eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, welche mit Organisations- und Durchsetzungsvermögen bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Landkreises Spree-Neiße zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird die Fähigkeit, den Herausforderungen einer mo-

dernen dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen.

Eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation und Erfahrungen in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung oder in der freien Wirtschaft sind erwünscht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß §§ 6, 7 BeamtStG müssen vorliegen.

Danach sind wählbar und in das Beamtenverhältnis berufbar, alle Personen die:

1. Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder sonstige Unionsbürger sind und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
2. am Tage der Wahl durch den Kreistag das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und die nicht durch die Bestimmungen des § 65 Absatz 4 und 5 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Besoldung erfolgt nach der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg nach Besoldungsgruppe B 5.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Fraktion CDU/WG Vereinte Sozialgemeinschaft/WG Spremberg-Land - 14 Sitze, Fraktion SPD/WG Landwirtschaft/Umwelt - 12 Sitze, Fraktion Die Linke - 11 Sitze, Fraktion FDP - 5 Sitze, Fraktion Freie Bürger - 4 Sitze, Einzelmandate: Bündnis 90/Grüne - 1 Sitz, DSU - 1 Sitz, NPD - 2 Sitze.

Die Bewerbungsfrist endet am 17.03.2010. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung zur Wahl der Landrätin/des Landrates“ zu richten an:

Landkreis Spree-Neiße
Vorsitzender des Kreistages
Dr. Michael Haidan
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.